

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

## Protokoll der 24. Sitzung - endgültige Fassung\* -

### 4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 20. Oktober 2016, 13.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E 400  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

## Tagesordnung

### Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Frank Tibo (Beweisbeschluss Z-72)	4, 38
- Dr. Theodor Weimer (Beweisbeschluss Z-73)	7
- Rolf Klug (Beweisbeschluss Z-87)	40
- Direktorin der EZB Sabine Lautenschläger-Peiter (Beweisbeschluss Z-69)	49
- Präsident der BaFin a. D. Jochen Sanio (Beweisbeschluss Z-19)	71

\* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Dr. Weimer (Anlage 1), der Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter (Anlage 2) und des Zeugen Jochen Sanio (Anlage 3) sind dem Protokoll beigelegt.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.27 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr unsere 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses, in welcher wir im Rahmen einer Beweisaufnahme die für heute geladenen Zeugen bzw. in einem Fall eine Zeugin, Frau Lautenschläger, die noch nicht anwesend ist, vernehmen wollen.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Untersuchung in öffentlicher Sitzung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir nunmehr mit der Vernehmung der Zeugen beginnen, erlaube ich mir noch einige Vorbemerkungen.

Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

*Öffentliche Zeugenvernehmung*

Frank Tibo  
(Beweisbeschluss Z-72)

Dr. Theodor Weimer  
(Beweisbeschluss Z-73)

Rolf Klug  
(Beweisbeschluss Z-87)

Direktorin der EZB Sabine  
Lautenschläger-Peiter  
(Beweisbeschluss Z-69)

Präsident der BaFin a. D. Jochen Sanio  
(Beweisbeschluss Z-19)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt fünf Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich ebenfalls recht herzlich begrüße, in folgender Reihenfolge: Herr Frank Tibo, Herr Dr. Theodor Weimer, Herr Rolf Klug, Herr Jochen Sanio. Frau Lautenschläger wird zu uns stoßen, wenn sie im Laufe des späteren Nachmittages, von einer EZB-Tagung kommend, Berlin erreicht hat.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verfassungssachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher beraten wird. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Fall einer Einstufung der Vernehmung mit dem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich ist. Daher bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende zur Sprache zu bringen. Ein entsprechend eingestuftes Vernehmungsteil wird dann im Sitzungssaal 2.700 - das ist der Sitzungssaal des Verteidigungsausschusses - im Paul-Löbe-Haus durchgeführt werden.

Ferner weise ich darauf hin, dass offene Vorhalte aus eingestuften Sitzungen nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhalts möchte ich ferner daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird. Ferner bitte ich auch für das Protokoll um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird grundsätzlich Wortprotokollierung weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich begrüße nochmals Sie, meine Herren Zeugen, und stelle fest, dass alle für Sie erforderlichen Aussagegenehmigungen vorliegen. Ferner stelle ich fest, dass Frau Lautenschläger, die noch nicht anwesend ist, Herr Sanio und Herr Dr. Weimer, aber auch Herr Klug von einem Rechtsbeistand



## 4. Untersuchungsausschuss

begleitet werden. Ich darf daher die Beistände bitten, sich kurz dem Ausschuss vorzustellen. Bitte sehr.

**RA Klaus Gussmann:** Rechtsanwalt Gussmann aus München.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Für Herrn Dr. Weimer. - Bitte sehr.

**BBkDIR Dr. Ernst-Wilhelm Nöll** (Rechtsbeistand): Mein Name ist Ernst-Wilhelm Nöll. Ich bin Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, dort im Zentralbereich Recht, und stehe hier als Rechtsbeistand für Herrn Klug zur Verfügung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke.

**RD Dr. Rainer Wiegemann** (Rechtsbeistand): Mein Name ist Dr. Rainer Wiegemann, Leiter des Rechtsreferates, Zeugenbeistand für Herrn Sanio und für Frau Lautenschläger.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön. - Jetzt noch ganz kurz, Herr Gussmann, Herr Dr. Wiegemann, Herr Dr. Nöll: Als Rechtsbeistand dürfen Sie den Zeugen zwar beraten, Ihnen steht jedoch selbst kein eigenes Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie auch Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können allerdings Sie und Ihr Mandant eine Unterbrechung zum Zwecke einer internen Beratung beantragen.

Das Beweisthema ist Ihnen, Herr Tibo, Herr Weimer, Herr Klug, Herr Sanio, mit dem Untersuchungsauftrag und den entsprechenden Bundestagsdrucksachen und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Da diese Beschlüsse den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sind, denke ich, kann ich auf eine Verlesung insofern verzichten.

Noch einige Hinweise auf das Prozedere hier im Ausschuss: Zunächst weise ich Sie darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme

wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugesandt, und dann haben Sie die Möglichkeit, falls gewünscht, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen oder Ergänzungen am Protokoll vorzunehmen. Bei einer Befragung in öffentlicher Sitzung ist das unproblematisch. Bei einer Befragung in nichtöffentlicher Sitzung müsste noch ein zusätzlicher Termin zwischen Ihnen und dem Sekretariat vereinbart werden, um dann gegebenenfalls in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags dieses dann Ihnen vorgelegte Protokoll zu korrigieren. Aber auch das kann selbstverständlich dann gemeinsam mit Ihrem Rechtsbeistand geschehen.

Haben Sie noch Fragen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich nunmehr die Zeugen belehren:

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsausschuss sinngemäß Anwendung finden, und den Vorschriften des PUAG, des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, sind Sie als Zeugen geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann nämlich derjenige, der im Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne der Strafprozessordnung Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden. Was heißt das? Das heißt eine Untersuchung oder ein Verfahren wegen einer Straftat,



## 4. Untersuchungsausschuss

einer Ordnungswidrigkeit oder eben ein Disziplinarverfahren.

Sollten ferner Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir eine entsprechende Einstufung vornehmen können, um dann eben gegebenenfalls Ihre Befragung in nichtöffentlicher Sitzung fortzusetzen.

Haben Sie dazu Fragen? - Nein. Das ist sehr schön.

Dann noch kurz einige Vorbemerkungen zum Ablauf: Nach § 24 des PUAG haben Sie die Gelegenheit, wenn Sie wünschen, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Das geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Gibt es dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich Sie natürlich - das schreibt man mir immer auf - bitten, dass Sie vor einer jeden Antwort bitte Ihr Mikrofon einschalten sollen, weil das natürlich die Protokollierung in nicht unerheblicher Art und Weise erleichtert.

Dann beginnen wir nun zunächst mit der Vernehmung von Herrn Tibo. Die übrigen Zeugen bitte ich, einstweilen im Zeugenraum Platz zu nehmen und sich in Geduld zu fassen. Das gilt - ich darf das so sagen - insbesondere für die Vertreter und Rechtsbeistände von der Bundesbank bzw. den Zeugen Herrn Sanio, ehemals BaFin, weil in der Reihenfolge Tibo, Weimer wir uns dann erst anschließend mit Ihnen zusammensetzen können, und das wird doch, denke ich, bis in den frühen Abend hinein dauern. Also, Sie können in aller Ruhe eine Tasse Kaffee und mindestens ein Stück Kuchen zu sich nehmen.

### Vernehmung des Zeugen Frank Tibo

Nun beginnen wir mit Ihrer Vernehmung, Herr Tibo. Ich hatte eben schon ganz kurz einige allgemeine Hinweise da nun erteilt. Nennen Sie uns bitte erst mal Ihre Personalien: Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die Anschrift, nur den Wohnort, bitte.

**Zeuge Frank Tibo:** Mein Name ist Frank Tibo. Ich bin 49 Jahre alt und wohne in [REDACTED] München.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** München?

**Zeuge Frank Tibo:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Und Beruf?

**Zeuge Frank Tibo:** Ich bin Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, okay. Dann reicht das schon.

Dann, Herr Tibo, möchte ich jetzt an dieser Stelle zu Beginn der Vernehmung zur Sache noch die Frage an Sie richten: Beabsichtigen Sie, ein Eingangsstatement vorzulegen, oder wollen Sie gleich auf die Fragen, durch mich oder durch die Obleute des Ausschusses gestellt, antworten?

**Zeuge Frank Tibo:** Ich möchte ein Eingangsstatement abgeben, ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Dann danke ich Ihnen für diese Aussage. Denn das veranlasst mich nun zu Folgendem, Herr Tibo:

Dieser Ausschuss hat - die Obleute der einzelnen Fraktionen haben ein Exemplar - von Ihnen diverse schriftliche Unterlagen im Laufe dieser Woche zugeleitet bekommen, einige am Dienstag und einige, glaube ich, noch am heutigen Tage. Diese am Dienstag zugeleiteten Unterlagen habe ich nach Durchsicht im Rahmen meiner Eigenschaft als Vorsitzender vorläufig als VS-Geheim



## 4. Untersuchungsausschuss

eingestuft, da in ihnen meiner Ansicht nach, zumindest in Teilen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die die HVB berühren, enthalten waren.

Aus Gründen der Fürsorge und der Sicherstellung eines fairen Verfahrens möchte ich Sie daher darauf hinweisen, dass diverse in dem schriftlich vorgelegten Eingangsstatement enthaltene Behauptungen oder enthaltene Tatsachendarstellungen, sofern der entsprechende Wahrheitsbeweis nicht hundertprozentig geführt wird, die Vermutung eines rechtswidrigen Verhaltens anderer Personen, die namentlich genannt sind, und Institutionen - - da sind, die dann zur Folge haben, dass Sie sich, wenn Sie dieses so artikulieren, strafbar machen könnten. In Betracht kommen eben da nun Straftatbestände wie Nachrede oder falsche Verdächtigung. Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sie dann auch mit zivilrechtlichen Ansprüchen auf Widerruf, Schadensersatz etc. kontaktiert werden könnten.

Des Weiteren muss ich Sie darauf hinweisen, dass Aussagen in öffentlicher Sitzung, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Ihres ehemaligen Arbeitgebers, der HypoVereinsbank, betreffen, ebenfalls für Sie zivil- oder strafrechtliche Folgen haben können. Und auch der Ausschuss ist - ich als Vorsitzender - verpflichtet, den Schutz solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

Und daher noch mal vielleicht eine Bemerkung von mir: Viele Dinge, die Sie uns genannt und geschildert haben, stoßen und stießen auf das große Interesse, denke ich, aller Mitglieder dieses Ausschusses, und Sie sollen in diesem Ausschuss auch in die Lage versetzt sein, das zu sagen, was Sie aus Ihrer Sicht für notwendig erachten, und zwar alles. Nur ist eben - und das ist mein Punkt - ein derartiger Untersuchungsausschuss nicht ein reines befragendes, mediales Instrument, sondern ein Instrument, das in Anlehnung an die Vorschriften der Strafprozessordnung auf der Basis eines eigenen Gesetzes arbeitet. Von daher habe ich also auch hier insbesondere den § 14 Absatz 1 Ziffer 3 PUAG zu beachten, in dem

der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen abgehandelt und thematisiert wird.

Wenn Sie daher sagen: „Dieses Eingangsstatement“ - das Sie uns in schriftlicher Form übersandt haben - „möchte ich auch heute so halten“, so können Sie das tun, aber dann würde ich - das darf ich an dieser Stelle schon sagen - zu Ihrem Schutz, aber auch zum Schutz dieses Ausschusses, auch zu meinem persönlichen Schutz und dem der übrigen Ausschussmitglieder, den Antrag stellen, diese Sitzung in VS-Vertraulich und Geheim einzustufender Form durchzuführen.

Jetzt weiß ich nicht, wie Sie dieses Eingangsstatement zu halten beabsichtigen. Oder, andersrum gefragt: Nehmen Sie in diesem Eingangsstatement, das Sie jetzt zu halten beabsichtigen, auf die sonstigen Unterlagen, die Sie uns übersandt haben, Bezug, oder ist es ein anderes Statement? Oder wie soll ich da verfahren?

**Zeuge Frank Tibo:** Also, ich denke, es gibt ja Punkte, die man durchaus diskutieren könnte. Natürlich, auch viele Punkte sind darin enthalten, die man nur in geheimer Sitzung besprechen könnte. Ich hätte mir halt gewünscht, dass man eine Abgrenzung hätte vornehmen können, was nun in welche der beiden Kategorien hineinfällt, sodass man jetzt nicht alles in toto quasi als geheim erklärt. Aber mir ist - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie können es hier in Ihrem Eingangsstatement versuchen.

**Zeuge Frank Tibo:** Ja, vielleicht beginnen wir einfach mal, und Sie sagen dann, wenn Sie glauben, dass es nicht mehr passt.

Also, der grundlegende Punkt ist: Ich möchte hier an dieser Stelle mal die Vorgänge und die Berührungspunkte, die ich mit, sagen wir mal, Cum/Ex-Spielern in diesem Bereich hatte, chronologisch darstellen von 1998 bis ins Jahr 2015 hinein - und das im Schnelldurchgang, wie ich denke.

Zum anderen möchte ich gern herausstellen, wie die Unternehmenskultur war, die das ermöglicht



## 4. Untersuchungsausschuss

hat, was da dahintersteht. Das Nächste war quasi: Wer hat die Entscheidungen getroffen? Das war ein wichtiger Punkt.

Und das Dritte ist einfach: Wie kam es zu einem gewissen Versagen der internen wie auch der externen Kontrollinstanzen? Was ist da schiefgelaufen, dass diese Dinge durchgehen konnten?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das sind also die Schwerpunkte Ihrer Stellungnahme?

**Zeuge Frank Tibo:** Das ist das, was ich darstellen möchte, weil ich habe verstanden: Sie möchten herausfinden: Wie kam es zu diesen Cum/Ex-Geschäften, -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja.

**Zeuge Frank Tibo:** - was hat das ermöglicht? Und ich denke, das ist das, was Sie aus meiner Sicht interessieren müsste.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Herr Tibo, ich habe volles Verständnis dafür. Das, was Sie sagen, interessiert mich brennend. Das sage ich an dieser Stelle als Vorsitzender, aber auch als interessierter Abgeordneter und Staatsbürger. Dann möchte ich aber gleichwohl den Antrag stellen, Ihre Vernehmung in als Geheim eingestufte Sitzung fortzuführen.

Ich unterbreche daher die öffentliche Sitzung zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über diesen Antrag und darf dann also auch die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Vertreter der Presse und Herrn Tibo bitten, den Saal zu verlassen. Die öffentliche Sitzung wird dann nach Abstimmung über den Antrag fortgesetzt.

(Unterbrechung des  
Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung,  
Öffentlich: 13.45 Uhr -  
Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des  
Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung,  
Öffentlich: 13.55 Uhr)

**Fortsetzung der  
Vernehmung des Zeugen  
Frank Tibo**

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich setze nunmehr die unterbrochene öffentliche Sitzung fort und darf Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss soeben in nichtöffentlicher Beratungssitzung mehrheitlich beschlossen hat, mit der Vernehmung des Zeugen Frank Tibo in als Geheim eingestufte Sitzung fortzuführen.

Dies geschieht einmal daraus, dass bestimmte Bereiche, der Schwerpunkt in der Aussage von Herrn Tibo, auch angesichts der von ihm eingereichten Unterlagen, aus Sicht des Ausschusses mehr als die große Gefahr bergen, dass Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geäußert werden, geäußert werden müssen. Um nun einerseits einen unbefangenen Gesamteindruck der Aussage von Herrn Tibo zu gewinnen, um also auch - ich sage das mal auch - dem Zeugen die Möglichkeit zu geben, uns das zu sagen, was er sagen möchte, ohne nun seinerseits Nachteile befürchten zu müssen, hat sich der Ausschuss mehrheitlich zu dieser Entscheidung entschlossen.

Ferner haben wir noch beschlossen, dass für den Fall, dass einzelne Aussageteile in der Gesamtaussage von Herrn Tibo - in sich abgrenzbar und verständlich - dann entstuft werden könnten, dieses nach einer Einholung einer entsprechenden Expertise partiell erfolgt.

Das heißt also, wir werden Ihre Zeugeneinvernahme, Herr Tibo, zu einem späteren Zeitpunkt des heutigen Nachmittages in eingestufte Sitzung, und zwar im Sitzungssaal 2.700, fortsetzen, um dann genau dort nahtlos anzuschließen, wo wir eben schon vor 15 Minuten waren.

Ansonsten darf ich Sie nunmehr verabschieden und die jetzige öffentliche Beratung mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Dr. Weimer fortsetzen. - Bitte sehr.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen  
Dr. Theodor Weimer**

Vielleicht überraschend kurzfristig sind Sie, Herr Dr. Weimer, wieder vor den Ausschuss geladen worden. Der Grund ist - das darf ich Ihnen informatorisch mitteilen -, dass der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen hat, die Einvernahme des Zeugen Frank Tibo im Laufe des heutigen Nachmittages zwar, aber eben in als Geheim eingestufte Sitzung fortzuführen.

Nunmehr komme ich zu Ihnen. Die Ermahnung zur Wahrheit, die allgemeine Belehrung habe ich Ihnen schon geben dürfen. Nennen Sie uns bitte noch Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Theodor Weimer, geboren am [REDACTED], wohnhaft in Wiesbaden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. - Beruf?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Bankier - nicht Banker!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bankier; das ist sehr schön.

Dann komme ich zunächst zur Vernehmung zur Sache und gebe Ihnen die Gelegenheit, wie auch schon in der allgemeinen Belehrung angeführt, entweder mit einem Statement zu beginnen oder aber Fragen gezielt zu beantworten.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich würde gern von dem Recht Gebrauch machen, ein kleines Statement vorwegzuschicken, würde das gerne dreigliedern, wenn Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, dem zustimmen, indem ich erst kurz was zu meinen beruflichen Stationen sage, dann zusammenfassend ganz kurz darstelle, wie meine Sicht der Dinge ist zu dem Thema Cum/Ex in unserem Hause, und dann würde ich dieses Thema noch kurz vertiefen wollen. Aber es wird ausreichend Gelegenheit zu Fragen Ihrerseits natürlich geben, auf die ich dann eingehen kann.

Zu den beruflichen Stationen Folgendes: Ich war von 1988, nach Abschluss der Promotion, bis 2000 als Unternehmensberater bei den Gesellschaften McKinsey & Company und dann Bain & Company tätig und bin dann von 2001 bis 2007 - genauer gesagt: Mitte 2007 - für die Gesellschaft Goldman Sachs, für die Bank, tätig gewesen, zuletzt als Partner in der Gesellschaft.

Seit Mitte 2007 bin ich tätig für die UniCredit-Gruppe, deren Muttergesellschaft in Mailand sitzt. Zunächst war ich verantwortlich zu Beginn für das Investment Banking im klassischen Sinne, das Beratungsgeschäft - das ist das M&A-Geschäft, das Kapitalmarktgeschäft und die Finanzierungsaktivitäten. Ich war nicht verantwortlich für die Handelsgeschäfte. Das mag vielleicht später noch mal interessant werden, wenn wir über Cum/Ex reden.

Ab Mitte 2008 bin ich dann Generalbevollmächtigter geworden der HypoVereinsbank, legaler Titel ist: UniCredit Bank AG, mit Sitz in München. Sie mögen sich fragen: Warum ist er von der Investment-Banking-Seite übergegangen und wurde Generalbevollmächtigter? Das ist ganz einfach: Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter hatten beschlossen, dass ich Chef und Nachfolger von Herrn Dr. Spießler werden sollte der HypoVereinsbank. Dann braucht man natürlich den Führerschein, die Zulassung, den sogenannten Bankführerschein, und da hatte die BaFin, die es ja damals dafür in der Zuständigkeit gab, entschieden, Herr Weimer möge bitte ab dem 01.01.2009 Chef der HypoVereinsbank werden, möge ab Mai 2008 bis Ende 2008 als Generalbevollmächtigter tätig sein und hospitieren, das heißt also auch tätig sein in der Bank. Und ich habe in dieser Zeit von Mai 2008 bis Ende 2008 als Gast an den Vorstandssitzungen teilgenommen.

Seit Januar 2009 bin ich Vorstandssprecher der HypoVereinsbank.

Zum High-Level-Statement, wie ich die Situation sehe: Mir wurde erstmals im Februar 2011 von der möglichen Problematik der sogenannten Cum/Ex-Transaktionen in unserem Hause berichtet. Anlass waren zu diesem Zeitpunkt steuerliche Anfragen in einem Kundenfall. Berichtet



## 4. Untersuchungsausschuss

wurde mir durch den Chefsyndikus und das zuständige Vorstandsmitglied sowie die Fachleute, die mich darüber informiert haben, dass wir hier Transaktionen in einem Kundenfall haben, die in großem Umfange stattgefunden hatten. Unser Haus wurde damit involviert schlicht durch die Tatsache, dass seit 2009 Anfragen in diesem Kundenfall kamen von der Betriebsprüfung des Kunden. Wir haben, wie wir heute wissen, im Cum/Ex-Bereich als Bank die Steuerbescheinigungen dann eben ausgestellt. Darüber wurde mir dann im Februar 2011 berichtet.

Ich war zuvor mit der steuerlich motivierten Transaktion im Aktienumfeld nicht involviert, nicht befasst, und als ich davon gehört hatte, auch insbesondere wie groß dieser Umfang in diesem Kundenfalle war, habe ich sofort die Entscheidung getroffen, dass wir interne Untersuchungen anstellen durch die Revision zusammen mit Compliance, und ich habe sofort auch externen anwaltlichen Rat eingeschaltet, um diese Transaktionen aufarbeiten zu lassen.

Meine Einschätzung war und ist, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete: Es kann und es darf auch nicht sein, dass einmal einbehaltene Kapitalertragsteuer mehrfach bescheinigt wird und mehrfach ausbezahlt wird. Das mag institutionell bedingt vorkommen, aber es ist sicherlich nicht okay und ethisch fragwürdig, wenn das gemacht wird. Es war mir sofort klar, als mir das vorgetragen wurde, dass hier unter Umständen eine gewisse Brisanz gegeben ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Größenordnungen.

Die Frage, ob das höchstrichterlich entschieden war oder nicht, war für mich von Anfang an eigentlich sekundär. Mir ging es primär darum, wie unser Haus mit so einem Thema umgeht, auch vor dem Hintergrund eines möglichen Reputationsschadens.

Ich habe also eine externe Anwaltskanzlei eingebunden. Die hat dann gearbeitet, und innerhalb von sechs bis acht Wochen hat diese Anwaltskanzlei herausgebracht, dass wir an diesem Kundenfall sehr komplexe Transaktionen haben. Also, es ist nicht so: „Man guckt einmal hin und

erkennt, wie das ist“, sondern das sind sehr, sehr komplexe Tapeten gewesen, die die erarbeitet haben. Die haben diesen Kundenfall untersucht für die Jahre 2005 bis 2008.

Mir wurde dann vorgetragen etwa im April/Mai 2008, dass es Anhaltspunkte, meine Damen und Herren, geben könnte, dass diese Transaktionen im Kundenumfeld gegebenenfalls auch für das eigene Haus, unter Einbindung des eigenen Hauses stattgefunden haben mögen. Daraufhin haben wir sofort die Untersuchung auch ausgeweitet auf alle anderen denkbaren Kunden und auch auf das eigene Haus, also auch auf den Eigenhandel der Bank.

Etwa drei, vier Monate später, im Herbst des Jahres 2011, hat sich dann der Aufsichtsrat - nicht nur der Vorstand - mit diesem Thema intensiv befasst, weil klar wurde, es könnten ja auch gegebenenfalls Vorstandsverantwortlichkeiten betroffen sein. Dadurch, dass Vorstandsverantwortlichkeiten theoretisch hätten betroffen sein können, haben wir sofort gesagt: Jawohl, das muss dann eine Untersuchung sein, die von dem Vorstand übergeht auf den Aufsichtsrat. Das mag uns individuell, einschließlich mir, nicht gerade geschmeckt haben in dieser Sekunde, aber dennoch wurde dann eine Untersuchung durch den Aufsichtsrat durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich einer Anwaltskanzlei - Skadden - bedient, hat weitere forensische Berater eingeführt. Wir haben bis heute 388 Terabyte Datenmaterial aufgearbeitet. Wir haben Unsummen ausgegeben, um das wirklich klar aufzuarbeiten. Wir haben von Anfang an das Gespräch mit den Behörden gesucht, mit der BaFin natürlich, mit den Steuerbehörden, um den Erkenntnisstand laufend zu übermitteln. Wir haben sofort - auch schon im Jahr 2011, Mitte des Jahres 2011 - begonnen mit den Finanzämtern, mit Wiesbaden, mit München; wir haben sofort unsere Steuerpositionen angepasst. Weil die Situation war ja die: Wir hatten Kapitalertragsteuerpositionen. Wir haben das dann untersucht und haben gemerkt: Vielleicht sind die Kapitalertragsteuerpositionen nicht angemessen oder zu hoch. - Darum haben wir direkt offengelegt ge-





## 4. Untersuchungsausschuss

genüber den Steuerbehörden: Achtung, wir machen eine Untersuchung. Und die Steuerbehörden haben uns gesagt: „Wir finden das gut; wir hätten gar nicht die Kapazitäten; macht die Untersuchungen“ - Klammer auf: auf Kosten der Bank natürlich -, „macht die und berichtet uns laufend darüber“, was wir getan haben.

Wir haben Steuererklärungen korrigiert, Erstattungsanträge korrigiert, sodass ich zusammenfassend sagen möchte: Anlass war die Aufarbeitung an einem Kundenfall. Andere Kundenfälle hatten wir nicht. Wir hatten einen großen Kundenfall. Dann haben wir den eigenen Eigenhandelsbestand untersucht und haben auch dort Indikationen gefunden, dass wir ähnliche Transaktionen wie mit dem Kunden auch aufs eigene Buch gemacht hatten in den Jahren 2005 bis 2008, mit dem Kunden.

Wir haben zivilrechtliche, strafrechtliche, steuerrechtliche Themen untersucht. Wir hatten für jede Disziplin entsprechende externe Unterstützung, sowohl vom Aufsichtsrat als auch vom Vorstand, und wir haben sofort begonnen, meine Damen und Herren, die Dinge zu korrigieren und auch unsere Prozesse, internen Prozesse weiter zu verschärfen. Wir haben sogenannte Corrective Measures eingeführt, auch mit der Einbindung von Spezialisten.

Die Untersuchungsergebnisse, die sehr substanzial sind: Der sogenannte Tatsachen- oder Faktenbericht liegt dem Untersuchungsausschuss, liegt Ihnen vor. Der ist von Skadden, Arps erstellt worden. Es kommt deutlich raus, dass ab der Zeit 2009, seitdem ich Vorstandssprecher der HypoVereinsbank bin, wir voll „compliant“ waren, wie man so schön sagt. Davor hatten wir Defizite in den Prozessen, die wir dann aufgearbeitet haben.

Der eherne Grundsatz des Hauses der HypoVereinsbank - und ich kann für die Zeit sprechen seit 2009, seitdem ich da bin; aber der ist sicherlich vorher auch so von meinen Vorgängern getragen worden - gilt: Alles, was gemacht wird steuerrechtlich und steuerlich, muss legal sein. - Das ergibt sich von allein für uns. Darüber hinaus

ist alles daranzusetzen, dass die Prozesse so aufgesetzt werden, dass dieser Steuergesetzeskonformität gefolgt wird.

Wir haben eine Steuerabteilung, und wir haben eine Rechtsabteilung, wir haben Fachabteilungen. Das Grundproblem als Chef einer Bank, was Sie ja haben: Sie haben Leute, die machen Geschäfte, und wenn die Geschäfte machen mit Aktien, mit welchen Instrument auch immer, dann sollen die sich und bedienen sich der Fachabteilungen, der Steuerexperten, der Rechtsexperten, der Compliance-Experten.

Und der Fall dieses einen Kunden, meine Damen und Herren, hat mir gezeigt: Offensichtlich waren unsere Prozesse nicht so, dass nicht doch ein solcher Fall in einer solchen Größenordnung hätte passieren können. Er ist ja ein Mal passiert. Wir wissen heute: In diesem einen Kundenfall ist es vom Jahr 2005 bis 2008 zu Cum/Ex-Transaktionen im großen Umfang gekommen. Und es ist natürlich meine Aufgabe - und so habe ich meine Aufgabe begriffen und begreife ich sie auch heute -: Wenn so etwas passiert, wenn der Dreck auf der Straße liegt, dann muss der Straßenfeger eben kommen und muss es zur Seite räumen. Und das haben wir gemacht. Wir haben Experten dazugeholt, und wir wissen inzwischen, dass wir wahrscheinlich mit die Ersten waren, die sehr, sehr fundamental das Thema aufgearbeitet haben.

Vielleicht, um es nicht zu weit ausufern zu lassen - Sie haben ja nachher noch Fragen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben alle Zeit, Herr Weimer.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Bitte?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben alle Zeit, die Sie für Ihre Aussage benötigen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, ich muss nicht - - Gut. Danke sehr, Herr Krüger.

Ich darf noch mal deutlich machen: 2011 haben wir davon erfahren, von diesem Kundenfall. Wir haben diese Geschäfte aufgearbeitet - unabhängig davon, was rechtlich zulässig ist oder nicht. Was



## 4. Untersuchungsausschuss

im Übrigen in den Berichten des Aufsichtsrats bis heute unklar ist: Es wird immer gesagt: Die höchststrichterliche Entscheidung steht aus. - Es ist für mich als Chef einer Bank entscheidend, dass wir hier Prozessdefizite hatten, die ich gemeinsam mit meinen Kollegen geprüft habe und dann auch beseitigt habe. Wir haben kooperiert von Anfang an; wir haben aufgeklärt. Es war ein sehr schmerzhafter Prozess - einmal in Erkenntnis auch natürlich für die involvierten Mitarbeiter, um das deutlich sagen zu müssen, und es ging natürlich so weit, dass der Aufsichtsrat seinerseits seinen Pflichten nachgekommen ist und auch zu Recht nachkommt, um hier die entsprechenden Verantwortlichkeiten auch auf Organebene zu prüfen.

Damit möchte ich es dann bewenden lassen. - Danke sehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Herr Weimer. - Nur noch einmal ganz kurz, um den Zeitstrahl, den Sie eben skizziert haben, für mich klarzubekommen. Sie haben gesagt: Wir haben da einen Zeitraum 2005 bis 2008 uns angeschaut und dort diesen einen Kunden gefunden und haben ferner gefunden, dass wir selbst im Wege des Eigenhandels auch etwas gemacht haben. - Haben Sie, da nun dieser Untersuchungsprozess von Ihnen sehr detailliert und auch sehr intensiv dargestellt wurde, nach 2008 - wenn ich das aus dem Umkehrschluss schließen darf - keinerlei Hinweise mehr auf Cum/Ex-Geschäfte in Ihrem Hause identifizieren können?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das ist richtig, und das wurde auch von den Beratern des Aufsichtsrates genau so bestätigt: Ab dem Jahr 2009 waren wir vollumfänglich „compliant“.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, danke sehr. - Dann haben Sie eben nun noch auch sehr anschaulich das organisatorische Gebilde einer Großbank mit den verschiedenen Abteilungen und ähnlichen Dingen geäußert und natürlich auch geäußert, wie schwer es dann natürlich auch manchmal sein kann, in der obersten Ebene jeweils dafür zu sorgen, dass die Abteilungen miteinander in dem Maße kooperieren, wie es

aus Sicht des Hauses, wie Sie sagen, erforderlich oder nützenswert gewesen wäre.

Dann nur noch die Frage: Ich habe aus dem, was Sie gesagt haben, den Eindruck gewonnen, dass die Steuerabteilung Ihres Hauses eine sehr dominante Position innerhalb des Gefüges hatte, wenn es um die Frage ging: Können wir bestimmte Strategien vollziehen, können wir bestimmte Produkte machen oder nicht? Oder habe ich mich da jetzt getäuscht bei meiner Aufnahme Ihrer Information?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ob die Steuerabteilung bei uns eine dominantere Position hat als in anderen Häusern, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber es ist ganz klar so: Wir haben wie jede Großbank ein signifikantes Geschäft. Wir haben damals eine Bilanzsumme von 400 Milliarden ungerade gehabt. Wir haben Hunderte Millionen von Steuerpositionen im Jahr. Insofern brauchen Sie eine extrem effektive Steuerabteilung.

Wir haben immer so um die 50 Leute - dass Sie mal eine Größenordnung haben! - im Steuerbereich. Und die Steuerabteilungen mit dem Steuerchef sind dafür verantwortlich, dass sie die Steuerprozesse aufsetzen, dass sie die Steuererklärungen richtig, vollständig und gesetzesgemäß abgeben. Das ist selbstverständlich, und das hat auch eigentlich nach meinem Verständnis immer gut funktioniert.

Wir hatten historisch, als ich ankam, noch einen Teil der Steuerthematik auch im Bereich Recht angesiedelt, und zwar immer dann, wenn es kundenbezogene Anfragen gab, also nicht bankbezogene Anfragen. Wenn ein Kunde gesagt hat: „Ich bin relativ reich und habe eine hohe Steuerposition; die würde ich gern reduzieren wollen“, dann geht er zu dem Family Office, also zum Private Banker, zum Investmentbanker und sagt: Was können wir hier denn tun, um legal die Steuerposition zu optimieren, wie man das ja so schön nennt? Und dann gingen die Leute von der Geschäftsseite natürlich im Kundenfalle auch schon mal auf die Rechtsexperten zu und haben gesagt: Wäre das denn legal? Ist das legal? - Das ist das normale Geschäftsgebahren einer Bank.



## 4. Untersuchungsausschuss

Und die Steuerseite als solche, Herr Vorsitzender, ist nicht nach meinem Kenntnisstand eingebunden gewesen und eingebunden, wenn es darum geht, konkrete Kundensteueroptimierungen vorzunehmen, dort Auskünfte zu geben. Das ist nicht der Fall. Das ist außerhalb der Steuerseite erfolgt. Und wir haben im Übrigen das mit unseren Corrective Measures auf Empfehlung des Rates unserer externen Kanzleien geändert. Wir haben das alles zusammengefasst und haben das auch in der Steuerabteilung angesiedelt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Aber da Sie jetzt nun gerade auch von den vermögenden Privatkunden sprachen und dann selbst den Begriff der Steueroptimierung eingeführt haben: Das hängt ja auch immer von der Frage ab, welches Produkt das Bankhaus diesem Kunden da nun offerieren kann oder welches neue Produkt es ihm offerieren kann in diesem sehr komplexen Gefüge. Können Sie noch etwas zu diesem Neu-Produkt-Prozess in Ihrem Hause vielleicht ausführen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja. Also, es ist so: Der normale Vorgang ist der, dass der Kunde kommt und sagt: Ich habe folgende Idee - Oder es gibt den Fall, dass unsere Leute im Geschäft, im Business, wie wir das nennen, sagen: Wir haben eine Idee entwickelt. - Und es kommt auch manchmal vor, dass Dritte an uns herantreten und sagen: „Hier gibt es eine Möglichkeit, wie man etwas strukturieren kann“ - über einen Fondfonds oder was weiß ich über was. Dann ist es so, dass wir uns das ansehen, und dann wird das geprüft. Und dann wird dieses Produkt geprüft, ob es steuerlich zulässig ist, und es sollte eigentlich nach Vorgaben in jedem Fall ein Neu-Produkt-Prozess initiiert werden. „Neu-Produkt-Prozess“ ist der Terminus technicus dafür.

Jetzt ist es so, Herr Vorsitzender: Es gibt oftmals die Definitionsschwierigkeit: Was ist ein Neu-Produkt-Prozess? Was ist wirklich ein neues Produkt? - Wenn Sie einen 5er BMW fahren, dann wird der - - Alle sieben Jahre, glaube ich, oder so gibt es einen neuen 5er BMW. Dazwischen gibt es ein Facelift; da werden die Scheinwerfer ein bisschen geändert. Und bei uns ist das auch manch-

mal so. Und die Definition, was ein neues Produkt ist, ist manchmal auch tatsächlich inhaltlich komplex.

Nichtsdestotrotz, ich will hier kein Blatt vor den Mund nehmen: Unser Neu-Produkt-Prozess bei diesem Thema Cum/Ex hat, wie wir heute wissen - das wissen wir im Nachhinein -, nicht funktioniert. Hätte der perfekt funktioniert, hätte die ganze Organisation gewusst, dass es hier potenziell ein großes Reputationsproblem für uns gibt. Ein Reputationsproblem! Dann hätte ich mir noch gar nicht unbedingt sagen müssen - oder die Kollegen, die dafür verantwortlich sind -: „Achtung, Achtung, das könnte mal ein Steuerproblem sein“, sondern die hätten zumindest sagen müssen: Es könnte ein Reputationsproblem werden.

Das war eine dieser Erkenntnisse, Herr Vorsitzender: Das hat nicht gut funktioniert.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Deswegen frage ich ja auch. Weil ich stelle mir das so vor: Sie, Ihr Haus und auch andere Häuser ringen natürlich auch um diesen Kundenkreis, den Sie da eben angesprochen haben, die High Potentials oder wie Sie es nennen wollen oder wie man es nennen will. Und dann gibt es eine Abteilung oder gibt es Abteilungen in Ihrem Hause, die einen Kunden, von dem Sie eben sprachen, 2005/2008 offenbar aus deren Sicht erfolgreich oder aus Sicht des Kunden erfolgreich beraten haben. Dieses erfolgreiche Modell wird auch vom Hause selbst angewandt im Sinne des Eigenhandels, und dann wird es nur auf diesen einen Kunden fokussiert.

Meine Frage ist: Wieso hat es dann diese Beschränkung auf diesen einen Kunden und Eigenhandel gegeben? Wieso ist daraus dann nicht aus Sicht der damaligen Akteure, Ihrer Ansicht nach, ich sage das mal, eine zündende Idee mit dem Ziel einer möglichst großen Verbreitung geworden? Denn wenn etwas Derartiges und auch hochprofitabel - die Zahlen haben Sie selber wenn auch nicht erwähnt, aber doch anklingen lassen - da nun ist, dann birgt es doch zumindest die Neigung in sich - ich formuliere ganz vorsichtig -, dass man sagt: „Das ist eine Empfehlung,



## 4. Untersuchungsausschuss

die wir nicht nur dem Kunden A oder B, sondern auch dem Kunden C, D oder E geben sollten, um ihn a) an uns zu binden und b) gemeinsam mit ihm auch zusätzlich Geschäfte zu machen“, wenn dann auch D und E und F die hauseigenen Leute sagen: Das ist doch auch was für uns. - Das verstehe ich nicht so ganz irgendwie.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das ist eine sehr gute und berechtigte Frage. Schlecht ist es für uns: Wir haben nicht so viele Kunden, die in dieser Größenordnung Transaktionen Cum/Ex hätten überhaupt machen können, um das mal ganz deutlich zu sagen. So viele richtig Vermögende haben wir dann doch nicht, obwohl wir eine gute Bank sind, wenn ich das sagen darf.

Zum Zweiten ist das Thema hoch kompliziert. Hoch kompliziert! Sie müssen also auch einen Kunden finden, der das intellektuell-inhaltlich versteht, dessen Steuerberater - diese Kunden haben ja alle Steuerprofis an der Seite - sagen: Ja wohl, das tragen wir mit. - Sie müssen wahrscheinlich eine Bereitschaft haben, über gewisse Dividendenstichtage hinweg mit Derivatstrukturen und dergleichen zu arbeiten.

Also, dass das so ein Produkt gewesen wäre, was als geschnitten Brot, als Mengen-, Massenprodukt rausgeht, so ist es, Herr Krüger, nicht. Wenn ich daran denke, wie lange ich gebraucht habe - ich bin mir nicht sicher, ob ich es heute ganz verstanden habe im Detail -, wie kompliziert das zu strukturieren ist mit den Leerverkäufen und Derivaten - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dem Ausschuss erschließt sich diese Argumentation in guter Art und Weise; das ist richtig.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Danke. - Also, insofern: Klar, das ist eine ganz kleine Einheit von Leuten, die das in der Bank als eine Geschäftsidee dann erkannt hatten bei uns, gemeinsam mit einer sehr kleinen Anzahl von Kunden. Und Sie wissen ja, dass wir im Jahr 2005 bis 2008 das gemacht haben. Im Jahr 2009 gab es weitere Anfragen auch von anderen Kunden; da haben wir es nicht mehr gemacht. Da wurde uns auch das vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung,

Finanzmarktkrise und dergleichen - - Da war auch die Sensitivität so hoch, dass die Leute gesagt haben: Das machen wir nicht mehr.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen, Herr Weimer. Ich habe einstweilen keine Fragen mehr und darf dann überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Weimer, ich habe mir den Geschäftsbericht 2014 auf Ihrer Homepage - also nicht auf Ihrer, sondern auf der Homepage Ihrer Bank - angeschaut. Da steht im Geschäftsbericht 2014 auf Seite 63 im Zusammenhang mit dem ... (akustisch unverständlich) Fall, dass andere Geschäfte der HVB von 2005 bis 2008 - jetzt zitiere ich aus Ihrem Bericht -

teilweise und in unterschiedlichem Ausmaß Ähnlichkeiten zu den im Falle des Kunden getätigten Geschäften aufweisen.

Zitat Ende. - Kann man denn sagen nach dieser Aussage, dass die HVB diese Geschäfte systematisch betrieben hat?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Wir haben in den Jahren 2005 bis 2008 diese Geschäfte mit einer gewissen Systematik betrieben, keine breite Systematik, aber wenn ich mir es angucke, haben wir und hat auch unser Steuerchef offensichtlich irgendwann festgestellt - das hat sich mir aus dem Faktenbericht erschlossen -, dass unsere Steuerposition, die wir aus Kapitalertragsteueranrechnung hatten, sich von etwa - ich darf das mal hier auch in öffentlicher Sitzung sagen - einem niedrigen oder mittleren dreistelligen Millionenbetrag auf einen dreistelligen Millionenbetrag erhöht hatte. Da hat er gesagt: Moment, warum ist das so viel? Herr Tibo hat ja gesagt: Moment, warum steigt das so stark an?

Und jetzt können Sie sagen: „Kann man eine Systematik herleiten aus einer etwa Verdreifachung der Kapitalertragsteueranrechnung?“, dann würde ich das nicht völlig und gänzlich negieren wollen. In dieser Zeit haben wir diese Geschäfte



## 4. Untersuchungsausschuss

gemacht, immer mit den gleichen Leuten, aber die haben das systematisch - so erschließt sich das mir - betrieben. Jawohl.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wollen Sie denn sagen, welches Volumen diese Geschäfte hatten?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, ich habe es ja eben schon angedeutet: Das Kundenvolumen können Sie in der Presse nachlesen. Ich nenne keine Namen, aber da wissen Sie ja, dass wir knapp dreistellig Millionen Steuern zurückbezahlt haben - knapp dreistellig Millionen. Und wir haben für die Eigenhandelsgeschäfte bezahlt an Buße und Gewinnabschöpfung etwa ein Drittel davon noch mal. Also, die Eigenhandelsgeschäfte waren im Umfang maximal ein Drittel von dem, was wir für den Kunden gemacht haben - was immer noch viel ist. Also, man muss aufpassen. Als Bankier neigt man dazu, mit großen Zahlen umzugehen. Wenn Sie einfach mal 20, 30 Millionen Buße bezahlen und Gewinnabschöpfung zurückzahlen [sic!] müssen für das eigene Geschäft, finden Sie das nicht lustig. Das ist die Größenordnung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Eine Sache nur, Herr Weimer: Sie prüfen selbst mit Ihrem Rechtsanwalt und Rechtsbeistand, welchen Teil Ihrer Aussage Sie in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung treffen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das hatten wir vorher geklärt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön. Ich habe es vermutet, aber ich wollte formal sichergehen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Danke.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wollen Sie denn sagen, in welcher Höhe sich die Gewinne bewegten, die die HVB mit diesen Geschäften insgesamt gemacht hat?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das würde ich nicht machen. Das würde ich auch gar nicht wissen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Dann gibt es eine Pressemitteilung Ihrer Bank, auch wieder auf der Homepage Ihrer Bank, vom 31.07.2014. Sie haben an diesem Tag eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin geht es um interne Untersuchungen bezüglich der Cum/Ex-Geschäfte, und dort heißt es - ich zitiere wiederum -:

Die Untersuchungsergebnisse weisen auf ein Fehlverhalten Einzelner in der Vergangenheit hin.

Und weiter:

Der Vorstand hat die Vorgänge um sogenannte Cum-Ex-Geschäfte nach ersten Hinweisen Anfang 2011 aufgeklärt.

Zitat Ende.

Also, es geht da um Hinweise in dieser Pressemitteilung, und deswegen die Frage: In welcher Form sind diese Hinweise eingegangen, und kamen diese Hinweise aus der HVB selbst oder von außen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, die - - Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe, aber ich versuche noch mal, es klarzustellen. Ihre Frage ist: Sind die Hinweise auf Fehlverhalten aus der Bank gekommen oder von außen?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Mhm.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Sie sind klar aus der Bank gekommen. Die waren Ergebnis unserer Untersuchungen. Der Anlass war gewesen, dass in diesem einen Kundenfall - - der hatte eine Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung ist auf uns gekommen als die buchführende Bank und hat gesagt: Wie viel Kapitalertragsteuergutschriften habt ihr dem ausgestellt, wann und wie viel? - Dann haben wir gesucht und das Zeug zusammengetragen, und plötzlich - - Das war über das ganze Jahr 2009 gelaufen, und Ende 2009 wurde unseren Steuerleuten klar - was sie mir dann im Februar übermittelt haben -, dass dieser Betrag sehr, sehr substanziell ist. Ich habe die Größenordnung vorhin genannt.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Gut. 2011 wurde ich darüber informiert. Und dann haben wir diese Untersuchung angestoßen, und aus dieser Untersuchung kam das Fehlverhalten als Resultante hervor, das Fehlverhalten von Mitarbeitern unseres Hauses.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Aber wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, waren das doch nicht unerhebliche Gewinne, die mit diesen Geschäften gemacht worden sind. Diese müssen ja irgendwo verbucht worden sein. Kann ich daraus entnehmen, dass bis 2011 niemand in der Bank intern nachgefragt oder nachgeforscht hat, wo diese Gewinne eigentlich herkommen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, das ist nicht richtig. Also, zwischen den Jahren 2005 und 2008 haben wir - alle Banken - insgesamt gute Jahre gehabt. Das hat sich ja inzwischen etwas geändert. Und dieser Bereich, der diese Gewinne, diese Umsätze - zunächst sind es ja mal Umsätze - generiert, ist der sogenannte Equity-Finance-Bereich in London gewesen. Und der hat seine Umsätze deutlich erhöht. Diese Positionen sind dem Steuerchef aufgefallen, wie ich vorhin vortragen habe. Und dann hatte er ja die Finger gehoben und gesagt: Moment, was ist da los? Die kommen mir relativ groß vor. Warum wachsen die so schnell? - Also, das hat ja funktioniert.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Da schließt sich die nächste Frage an: In der Pressemitteilung, die ich vorher zitiert habe, ist vom Fehlverhalten Einzelner die Rede. Welche Kontrollinstanzen hätten denn dieses Fehlverhalten Einzelner kontrollieren und abstellen müssen in Ihrer Bank?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, die etablierten Kontrollprozesse laufen wie folgt: Sie haben drei Ebenen, wie wir Kontrolle begreifen. Derjenige und diejenigen, die das Geschäft machen, gehen auf die Fachabteilungen zu - Steuern in diesem Falle, Recht in diesem Falle - und fragen nach: Geht das in Ordnung? - Dann laufen die Geschäfte.

Dann gibt es als „second level of control“, wie wir das nennen, Compliance; das ist die Compliance-Abteilung des Hauses. Und dann gibt es das „third level“, die dritte Ebene; das ist sozusagen die interne Polizei, jetzt mal brutal ausgedrückt, das ist die interne Revision.

Im Jahr 2009, als ich angefangen habe, hatten wir in der Compliance in der HypoVereinsbank etwa 35 Mitarbeiter; heute haben wir 270 - nur in Compliance. In Audit, in der internen Revision, hatten wir damals und heute etwa knapp 200. Wir haben in Recht 120 Leute und in der Steuerabteilung 50 Leute. Das ist das Kontrollsystem von einem großen mittelständischen Unternehmen, was sich darum kümmert. Aber dennoch - ich konzedere - hat es Prozessversäumnisse gegeben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Zeit ist abgelaufen. Ich darf nunmehr zur CDU/CSU-Fraktion überleiten. Herr Güntzler.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Weimer, wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie 2011 von dem Fehlverhalten, wie Sie es genannt haben, in Ihrer Bank erfahren. Das Thema Cum/Ex hat ja die Bankenwelt schon etwas länger beschäftigt. Wir haben das von Bankenvertretern gehört, und es war ja auch Gegenstand eines Briefs des Bankenverbandes aus dem Jahre 2002. Wann haben Sie denn durch Ihre Tätigkeit mal über Cum/Ex etwas erfahren - allgemein, also gar nicht bezogen auf Ihr Bankhaus?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das kann ich Ihnen heute aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich gelte schon irgendwo, wenn ich das mal so salopp sagen darf, als ein Finanzprofi. Das Thema Dividendenstripping als solches, das hat mich bestimmt schon vorher - - habe ich immer wieder gehört, dass es das Thema Dividendenstripping gibt. Also, der Grundgedanke, dass es Anleger gibt, die Positionen haben und diese versuchen zu optimieren über den Dividendenstichtag hinweg, ob das Cum/Ex oder heute Cum/Cum - - Heute sind wir ja im Nachhinein alle viel schlauer. Ich habe damals das Thema Dividendenstripping lange Zeit verstanden gehabt im



## 4. Untersuchungsausschuss

Wesentlichen als ein Steuerausländer/-inländer-Thema; heute wissen wir: die Cum/Cum-Thematik.

Die ganze Geschichte mit dem BdB - - Sie müssen wissen, ich bin erst im Jahr 2009 geborenes Mitglied des BdB-Vorstands geworden, als ich Chef wurde. Ich habe ja einen etwas anderen Lebenslauf. Diese Thematik mit diesen Briefen, was ich jetzt heute auch alles weiß, das war mir damals nicht bekannt. Das gebe ich zu.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also, auch die Fragestellung: Der Bankenverband hat uns hier dargestellt, dass Anlass dieses Briefes war, dass es einige Unglücksfälle - so wurde es, glaube ich, genannt - gab. Dass dieses Produkt Cum/Ex, wie ich es mal nennen möchte, geschäftsmäßig betrieben wurde, das war Ihnen sozusagen bis 2011 gar nicht bekannt, dass das in der Bankenwelt gemacht wurde?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich habe das erst 2011 gemerkt; dann hat man mir Cum/Ex erklärt. Dann habe ich gemerkt: Wenn ich für etwas länger als eine Stunde brauche, um es zu verstehen, dann ist es komplex.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Dann sind Sie schon schnell.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich habe es noch nicht verstanden.

(Heiterkeit)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Also, von daher ergab sich für Sie auch gar nicht die Fragestellung, im Rahmen Ihrer Funktion - Sie waren ja für das Investment Banking zuständig - mal die Frage zu stellen: Gibt es eigentlich bei uns ein Cum/Ex-Problem?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, das war auch als Cum/Ex gar nicht bei uns im Hause diskutiert. Wir hatten das Thema „Equity Finance“ diskutiert. Vielleicht ist das noch mal für den Ausschuss auch wichtig zu verstehen: Wir haben eine Einheit, die sitzt in London. Die ist im Jahr 2004 aufgebaut worden, wie ich heute weiß. Die

machen, wir nennen das „Cash-Equity-Geschäfte“, abgeleitet, also Equity-derivative Geschäfte. Heute wissen wir, das sind Zertifikate. Das ist die Einheit, wo dieser Gewinn ja auch angefallen ist.

Und was die machen nach meinem Verständnis - das war auch immer mein Verständnis, auch als Exinvestmentbanker -, ist etwas ganz Legales. Es gibt Menschen, die haben Aktien. Die nutzen diese Aktien, um diese Aktien zu beleihen. Das nennt man Stock Lending. Die wollen sich ein Haus bauen, eine Yacht kaufen - wie auch immer - und sagen: Ich beleihe die. - „Lombardkredit“ hat man früher, glaube ich, mal die Dinge genannt für den Privatmann. Die machen also mit ihren Aktienpositionen - - Die nehmen einen Kredit dafür auf. Oder manche gehen auch her und sagen: Ich verleihe diese Positionen in einem Repo-Geschäft und kriege ein paar Cents dafür. - Manche machen klassische Wertpapierleihe und sagen: Ein anderer braucht jetzt gerade diese Aktie X; die gebe ich dem für zehn Tage; dafür gibt es ein paar Cents als Vergütung.

Das ist das Geschäft, was dieser Equity Finance Desk machte, und auch natürlich steuerindizierte Themen, um die Steuerpositionen von Kunden zu optimieren.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie hatten dann erwähnt, dass Sie externe Berater und auch die interne Revision sozusagen alarmiert haben und eingesetzt haben. Der Untersuchungszeitraum war 2005 bis 2008, wenn ich es richtig verstanden hatte. Warum genau dieser Zeitraum?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der Untersuchungszeitraum war zunächst 2005 bis 2008, weil wir diese Kundengeschäfte - - Anlassbezogen waren diese Kundengeschäfte. Wir haben bis 2008 Kundengeschäfte gemacht, und im Jahr 2009 haben wir dieses Geschäft nicht mehr durchgeführt. Und drum haben wir 2005 bis 2008 im Untersuchungszeitraum gehabt.

Dann haben wir gesagt: „Moment, das könnte ja ein interessanter Fall sein, wo wir vielleicht Fehlverhalten haben“, haben das über 2008 hin-



## 4. Untersuchungsausschuss

ausgedehnt, also zeitlich nach 2009 hinausgedehnt, und wir haben das inhaltlich von dem Kunden auf andere Kunden ausgedehnt und auf das eigene Buch. Also, wir haben 100 Prozent jetzt abgedeckt.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und warum erst ab 2005, also nicht 2004, 2003?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Weil wir diesen Desk erst Ende 2004, Herr Güntzler, aufgebaut haben. Vorher gab es das Geschäft nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also, das ist mit der Institution London sozusagen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, genau. Wir haben 2004 einen Mitarbeiter von einer amerikanischen Investmentbank eingestellt, der dieses Geschäft aufgebaut hat. Und 2005 hat er sein erstes Geld verdient für die Bank. Heute wissen wir, wie ... (akustisch unverständlich) das war.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. - Sie hatten auch ausgeführt, dass die Prozesse nicht optimal gelaufen sind. Wo lag denn der eigentliche Fehler in diesem Prozess, dass es zu solchem - Sie nannten es selber - Fehlverhalten kommen konnte?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der eigentliche Fehler lag meines Erachtens im reinen Prozess darin, dass man diesen - - Als dieses Produkt hochgekommen ist, hätte es eine intensivere Zusammenarbeit geben müssen über dieses Produkt - heute nennen wir das „Cum/Ex“ -, man hätte sich intensiv auseinandersetzen müssen: Wie geht das denn genau? Man hätte den Steuerchef involvieren müssen; man hätte das Thema umfangreichst diskutieren müssen. Es gab ja auch zwei Revisionsberichte, die später gesagt haben: Hier gibt es Defizite. - Und da hätte man wahrscheinlich tiefer reingehen müssen in den Produktprozess und hätte sagen müssen: Moment, was steckt wirklich dahinter?

Da würde ich mal sagen - - Aber ich sage auch sehr deutlich, meine Damen und Herren: Sie müssen sich vorstellen: Da macht jemand in der Bank ein Geschäft, schlägt das vor für den Kunden. Dann wird geprüft; da gibt es Gutachten

usw. Dann sagt man: Ja gut, machen wir aufs eigene Buch. - Meine größte Sorge lag ja immer im eigenen Buch. Bei den Kunden haben wir irgendwann verstanden: Gut, das war jetzt nicht gerade golden. - Im eigenen Buch! Und beim eigenen Buch ist es ja so: Wenn mein Steuerchef mit dieser Expertise, mit seinen 50 Menschen, am Schluss sagt - egal, welcher Steuerchef das ist -: „Das Geschäft verstehe ich nicht“ oder „Das Geschäft will ich nicht“, ist ganz klar, was er tun kann. Er sagt: Ich bringe es nicht in die Bescheinigung; ich bringe es nicht in die Abrechnung. - Er rechnet es einfach nicht an.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber es ist doch geschehen, oder?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Eben.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Eben. Insofern müssen wir schon deutlich sagen, dass offensichtlich auch der Steuerchef lange - aus welchen Gründen auch immer; das steht mir nicht an - der Meinung war: Die Geschäfte sind möglich. Weil sonst hätte er es bei seinem eigenen Risiko gar nicht in Anrechnung gebracht.

Wissen Sie, wenn heute ein Steuerchef zum Finanzchef geht oder zum Chef einer Bank und sagt: „Wir bringen da Kapitalertragsteuer in Anrechnung, wo ich kein gutes Gefühl habe“, ist klar, wie die Antwort ist. Dann weiß der Steuerchef, es wird nicht in Anrechnung gebracht, wenn du dich nicht wohlfühlst damit. Das ist ja ganz klar.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Sie haben ja eindrucksvoll geschildert, wie das Erstattungsvolumen gestiegen ist in den Jahren. War das dann nicht Gegenstand auch von Betriebsprüfungen, dass diese Frage aufgeworfen wurde in Ihrem Haus? Sie haben ja Anschlussprüfungen. Der Betriebsprüfer wird ja wahrscheinlich ständig bei Ihnen auch im Hause sitzen, nehme ich mal an. Ist das Thema gewesen von Betriebsprüfungen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Von steuerlichen Betriebsprüfungen?





## 4. Untersuchungsausschuss

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Ja, genau.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da bin ich jetzt überfragt.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Okay.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da bin ich überfragt. Aber allein die Tatsache, dass wir 2006, 2008, 2009 und 2010 - - hatten wir noch mal Revisionsprüfungen. Also, das Thema - das muss man schon sagen - hat schon funktioniert; es wurde angeguckt. Aber zur steuerlichen Betriebsprüfung kann ich nichts sagen.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Und haben Sie Kenntnis davon, ob es sozusagen ein Thema war Ihres Abschlussprüfers? Ich bin von Hause aus Wirtschaftsprüfer; von daher interessiert einen das immer. Hat der Abschlussprüfer sich mit dem Thema bei Ihnen beschäftigt? - Das wissen Sie auch nicht?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Erschließt sich mir nicht, aber ich gehe davon aus bei denen - wir hatten damals KPMG -, die haben tief gebohrt, bei allem.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Okay. - Dann haben Sie auch Risikovorsorge wahrscheinlich vorgenommen nach Kenntnis, nach 2011, nehme ich mal an, in den Bilanzen? Ich habe das jetzt nicht nachgeprüft, aber: Sie haben ja Kapitalertragsteuer erstattet bekommen, wo Sie dann ja in dem Moment wussten oder dass das Risiko bestand, dass man - -

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, von Profi zu Profi: Wir hatten hohe Erwartungen, dass wir was bekommen, und haben die Erwartungen, dass wir was zurückbekommen, zurückgenommen. Wir hatten ja Kapitalertragsteueransprüche gegen den Staat, und die haben wir natürlich zurückgenommen. Also, wir haben unsere Steuerforderungen, technisch gesprochen - -

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Die Liquidität war noch nicht da?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Genau.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Okay.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Sonst hätte man natürlich eine ... (akustisch unverständlich) gebildet.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Vielleicht noch mal, damit ich das verstehe: Sie haben gesagt: Mit London 2004 begann alles. - Ist es denn so - - Sie haben vorhin auch einen Kunden skizziert, der seine Steuerposition optimieren will. Ist es so gewesen, dass Ihr Haus auf die Kunden zugegangen ist und gesagt hat: „Mensch, wir haben hier ein tolles Produkt; damit können wir was machen“, oder ist es eher andersrum, dass der Kunde zu Ihnen gekommen ist?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Dazu möchte ich nichts sagen, weil ich selbst das nur aus Hörensagen, Lesen des Untersuchungsberichtes, des Faktenberichtes kenne. Dazu kann ich nichts sagen.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich zum Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Weimer, meine erste Frage bezieht sich darauf, ob Sie vor 2011 - also dem Zeitpunkt, wo Sie gesagt haben, dass Sie von diesen Geschäften in Ihrem Haus erfuhren - irgendwann einmal von der Bankenaufsicht oder auch von anderen Teilen der Finanzaufsicht nach Cum/Ex-Geschäften befragt worden sind.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann interessiert mich aus dem Zeitraum, bevor Sie Sprecher des Vorstands der Hypo Vereinsbank wurden: Da waren Sie ja Head of Global Investment Banking. Wo waren Sie da? Also, wo ist diese Position angesiedelt geografisch, London, München, Mailand, was weiß ich?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich war in München angesiedelt, also in München tätig. Ich hatte einen Vertrag der UniCredit-Gruppe und der HVB. Also, ich war HVB-Mitarbeiter auch zum damaligen Zeitpunkt, wurde aber von der UniCredit-Gruppe bezahlt. Das hat auch was mit internen Strukturen zu tun.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und die Mitarbeiter und Teams, die Ihnen unterstanden, waren die ausschließlich in München oder auch in London?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, die waren global, von Asien bis New York. Also, die Mitarbeiter - - Sie haben im Grunde, Herr Schick - - Sie haben im Investment Banking damals gehabt - - Als ich Chef war vom Investment Banking, gab es „Markets & Investment Banking“, so hieß das, MIB. „M“ steht für „Markets“, für den Handels- und Sales-Teil. Das sind die Händler. Das sind die, die vor den Schirmen sitzen. Das sind die, die diese Equity Trades machen. Das sind die, die Platzierungen vornehmen, also die sozusagen schnelles Geschäft machen.

Und dann gibt es die klassischen Investmentbanker; das war meine Verantwortung. Ich habe Fusionen, ich habe Käufe, Verkäufe gemacht, Platzierungen von Bonds, also von Schuldtiteln für große deutsche und internationale Unternehmen. Ich habe strukturierte Finanzierungen gemacht. Also, wenn ein Großunternehmen sagt: „Ich brauche jetzt 5 Milliarden“, dann haben wir das gemeinsam mit anderen großen Banken syndiziert. Also, der langweiligere - manche sagen: die Königsdisziplin - - das lag eher so bei mir, aber nicht der Trading-Teil.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und dieser Desk, der ab 2004 aufgebaut worden ist - Equity Finance -, wo dieser Mitarbeiter, von dem Sie vorher gesprochen haben, tätig war: In welches Segment gehörte er, zu Markets oder Investment?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der gehörte eben zu Markets.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der gehört zu Markets. - Und als Sie 2008 dann Executive Chairman of Global Investment Banking wurden: Blieb das auch in dem Investmentbereich, und es gibt einen Counterpart, der für Markets zuständig war? Oder hatten Sie da eine Gesamtverantwortung?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, dieser Titel - ich kann mich kaum noch erinnern, wie er hieß - Executive Chairman - - Also, es war ja so gewesen: Ich wurde - - Sie hatten es ja eben vorgelesen, wann ich das wurde. Wann war das?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** April 2008.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, also April 2008. Ich war bis 2008 verantwortlich für das Investment Banking, wie ich eben geschildert hatte. Dann hatten Herr Profumo und Herr Ermotti gesagt: Der Weimer sollte doch bitte jetzt HVB-Chef werden. - Und ich habe gesagt: Na gut, dann mache ich das halt. Und dann habe ich diesen Ehrentitel gehalten bis Ende des Jahres 2008, weil ich war ja „nur“ - in Anführungszeichen - Generalbevollmächtigter der HVB für sieben Monate, von Mai 2008 bis Ende des Jahres 2008.

Also, ich habe natürlich dann - - Das war die Übergangsphase. Ich hatte das vorhin ausgeführt in meinem Statement einleitend. Ich musste Generalbevollmächtigter werden für sieben Monate, damit ich den Führerschein hatte, damit ich zum 01.01.2009 Vorstandschef werden konnte.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in dieser Phase 2008, in diesen sieben Monaten, was unterstand Ihnen da konkret? Welche Verantwortungen hatten Sie da?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich hatte unverändert das Thema des klassischen Investment Banking. Ich habe zu keinem Zeitpunkt - darauf zielt die Frage vermutlich ab - für die Markets-Teile Verantwortung getragen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Waren Sie für die Rechtsabteilung zuständig in dieser Zeit?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch für die Steuerabteilung nicht -

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und für die Innenrevision nicht?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein. Das ist ja innerhalb der - - Wir nennen das - - In der legalen Entität der HVB war das die Verantwortung von Herrn Spießler, von meinem Vorgänger. Ich wurde mit dem 01.01.2009 Chef. Da habe ich die Verantwortung bekommen für Legal, für Revision, Compliance, diese normale Kommunikation usw. Die Steuerseite lag immer beim Finanzchef - immer schon, liegt auch heute noch da. Die Steuerseite liegt immer da.

Aber als ich das übernommen habe, Herr Schick, um ganz präzise zu sein, lag die Steuerseite bei Herrn Tibo und damit dem Finanzchef. Und dann gab es diesen einen Teil: Wenn ein Kunde ein Thema hatte, was steuerlichen Bezug hatte, dann sind die auf die Steuerfachleute zugegangen in Legal und haben gefragt: Ist das zulässig? - Das haben wir dann irgendwann später geändert, wo wir alles in eine Steuerabteilung gebracht haben. Wir haben heute sogar eine eigene Tax-Compliance-Abteilung.

Ich war übrigens auch derjenige, der Recht und Compliance getrennt hat. Das war früher auch in einem Bereich. Aber wir sind alle durch die Finanzmarktkrise auch ein bisschen schlauer geworden.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu welchem Zeitpunkt wird die letzte Transaktion, die zu den Cum/Ex-Geschäften gehört, durchgeführt? Also, ein bisschen präziser als das Jahr, sondern: In welchem Monat wird die durchgeführt?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** 2008 Dividendensaison. Dividendensaison ist Mai/Juni.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also müssen wir uns so Mai/Juni 2008 vorstellen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja. Also, schlagen Sie mich dann nicht tot, wenn es dann - - Aber Dividenden, das ist immer so.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, gut. Und können Sie in 2011 präzisieren, in welchem Monat Sie von den Cum/Ex-Geschäften erfahren haben?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der 04. Das weiß ich noch genau: Freitagnachmittag. Es gibt solche Meetings, die vergisst du dein Leben lang nicht, wenn Leute zu dir kommen und sagen: NASA, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Houston, we've got a problem.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** - we've got a problem. Houston, we've got a problem. - Das war am Freitag, dem 04.02. Das weiß ich ganz genau, weil das wurde ein später Abend.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erste Kenntnisse in Ihrem Haus gab es allerdings vorher schon. Haben Sie eine Erklärung für den Zeitraum zwischen den ersten Erkenntnissen, die in Ihrem Haus zu Steuerproblemen mit Cum/Ex eintreffen, und dem Zeitpunkt, wo Sie davon erfahren haben?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nur aus Hörensagen, aus Faktenberichten. Ich habe das riesige Problem, dass ich mit diesem Thema dann befasst wurde. Dann habe ich die Bank umgedreht - 388 Terabyte. Das können Sie sich gar nicht vorstellen, wie viel das ist. Ich habe im Nachhinein - - Bei mir verwischt sich manchmal die Erkenntnis darüber, wann ich exakt welche Erkenntnis hatte. Aber eines war klar - ich weiß heute -: Im Laufe des Jahres 2010 gab es betriebsbedingte Prüfungen und Anfragen durch den Kunden, diesen einen Kunden, und diese Anfragen waren, wie ich heute weiß, multipel. Die Betriebsprüfung hat nicht einmal angefragt; sie hat immer wieder weiter nachgefragt. Wir haben immer wieder weiter



## 4. Untersuchungsausschuss

nachgeguckt: Wie viel Steuerbescheinigungen haben wir denn? - Das müssen Sie aus dem System herausziehen offensichtlich; das weiß ich jetzt auch nur vom Hörensagen.

Und im Jahr 2010, Ende des Jahres 2010, hat das verantwortliche Privatkunden-Vorstandsmitglied vorgetragen, dass es Untersuchungen, betriebsbedingte Untersuchungen gibt im Zusammenhang mit steuerinduzierten Transaktionen. Das hat er vorgetragen; das weiß ich jetzt aus den Aufarbeitungen. Ich meine, das wäre im Dezember 2010 gewesen. Dann haben wir das zur Kenntnis genommen, und dann wurde dazu vorgetragen, mir am 04.02., in der Woche. Drei Tage später, in der nächsten Vorstandssitzung, haben wir das Thema diskutiert, und wir haben sofort dann regelmäßig diskutiert. Wir haben seither 15-mal im Plenum des Aufsichtsrats dazu beraten, Ad-hoc-Ausschüsse gebildet, das volle Programm.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, Sie wären jetzt durch. - Ich komme jetzt zur SPD. Andreas Schwarz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weimer, Sie haben einen Satz gesagt, den hört man als Finanzpolitiker gern: Alles muss legal sein. - Ist Ihnen bekannt, dass man auch versucht hat, diese kriminellen Geschäfte durch Gutachten zu legalisieren? Kennen Sie solche Gutachten?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich kenne diese Gutachten nicht. Das ist der zweite Teil der Frage.

Der erste Teil der Frage: Mir ist bekannt - nicht nur in diesem Falle -, dass ganze Industrien damit beschäftigt sind, auszuloten: Wo ist die Grauzone zwischen schwarz, nicht mehr legal, und weiß, voll legal? Ganze Industrien beschäftigen sich damit. Es steht mir nicht an, das zu beurteilen. Das scheint mir die Lebenswirklichkeit zu sein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Der Herr Berger hat Sie nie angerufen, um Sie zu überzeugen, dass das eine gute Sache ist?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Hat er nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Hat er nicht. Okay. - Stimmen Sie zu, dass steuerinduzierte Geschäftsstrategien bei Banken trotzdem alltäglich sind, in Anbetracht auch des EZB-Themas und, und, und?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, gestatten Sie, ich bin bekannt dafür, dass ich ab und zu auch Mut habe. Ich glaube, mir ist kein Unternehmen bekannt, was nicht Steueroptimierung betreibt. Ich kenne fast keine Privatleute, die keine Steueroptimierung betreiben. Sie reden natürlich gerade mit einem.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das Wort „Steueroptimierung“ ist ja, sagen wir mal, eine feine Umschreibung in dem Fall jetzt für Steuerhinterziehung, die bei Cum/Ex letztendlich gelaufen ist.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, da müssten wir aber - - Entschuldigung, wenn ich da - - Also, rein juristisch, habe ich verstanden, ist das nicht zwingend Steuerhinterziehung, sondern es ist Steuerhinterziehung in gewissen Fällen, wo vorabgestimmt mit Leerverkäufen die Leute es darauf angelegt haben, das System auszuarbitrieren. Dort, wo es nicht eine Arbitrage war, passiert es dadurch, dass zwei Institutionen beschäftigt sind; da ist es nicht zwingend Steuerhinterziehung. Es ist aber trotzdem aus meiner Sicht ein Steuerproblem.

**Andreas Schwarz (SPD):** Da kommen ja mit Sicherheit auch immer wieder mal Leute auf Sie zu, die viel Geld haben, die dann Steuern optimieren wollen. Ist es bei Ihnen oder Ihrem Haus auch üblich, dass man sich dann auch Intelligenz von außen einkauft, wie man Steuern optimiert, oder können Sie das kompetent im eigenen Haus organisieren?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, wenn ein Kunde zu uns kommt und sagt: „Ich will meine Steuerseite optimieren“, wäre mir kein Fall bekannt, dass wir als Haus dann sagen: Wir holen uns einen Experten im Auftrag vom Kunden, um dessen Steuerposition zu optimieren. - So läuft das nicht, sondern wenn der Kunde kommt und bringt jemanden mit und sagt: „So möchte ich die Steuerposition optimieren“, oder der Kunde



## 4. Untersuchungsausschuss

kommt zu uns und sagt: „Ich habe 75 000 Euro Steuern zu zahlen“ - ich will jetzt keine Zahnärzte hier nennen - - die sagen: Ich habe zu viel Steuerpositionen. Habt ihr nicht ein Produkt, was wir kaufen können? Schiffsfonds haben doch - - So sind doch jahrelang Schiffsfonds, Immobilienfonds und dergleichen verkauft worden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wie früh wird bei solchen Anlagefragen oder Produktgestaltungen die Steuerabteilung involviert? Ist die gleich von Anfang an dabei oder erst, wenn es Probleme gibt, wenn man merkt: „Das Produkt wackelt rechtlich“? Oder wie muss man sich das vorstellen, so einen Prozess, wenn so ein Produkt auf den Weg gebracht wird?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Jetzt gibt es bei der Gruppe wie der HVB mit knapp 20 000 Leuten - - Ich weiß jetzt nicht, wie jeder Mitarbeiter das im Einzelnen handhabt, aber die Vorgaben sind die: Wenn er eine Thematik hat, wo er etwas als neues Produkt entwickelt, dann muss er zu den Fachabteilungen gehen. Die Fachabteilungen sitzen zusammen, und dann sollten sie idealiter immer, wenn es passiert, Neu-Produkt-Prozesse aufsetzen und sollten diesen dann auch durchführen. Ob das tatsächlich immer geschieht? Weiß ich heute: Es ist nicht so, weil wir mindestens einen Fall haben und hatten, wo es nicht so war, und das über drei Jahre, vier: 05, 06, 07, 08.

**Andreas Schwarz (SPD):** Kann es auch mal sein, dass man dann, wenn man sich im Hause nicht ganz sicher ist, sich Dritter bedient, um das noch mal rechtlich einschätzen zu lassen, um vielleicht auch Fragen der Haftung zu klären?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das halte ich a) nicht nur für nicht ausgeschlossen, b) sogar für jemanden, der ein Geschäft machen will und hat auf der einen Seite in der Bank jemanden, der sagt: „Da sind wir uns nicht sicher“, und hat jetzt auch ein Expertengutachten, eine „expert opinion“ neudeutsch, die sagt: „Das geht aber doch“ - das ist durchaus üblich.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ist es dann auch üblich, dass man sich dann bei den großen Wirtschaftskanzleien den Rat einholt?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ob sie groß sind, weiß ich nicht. Renommiert müssen sie sein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay, gut. - Eine andere Frage. Sind spezifische Renditeziele für Banken und für einzelne Geschäftsmodelle typisch, dass man auch eine Vorgabe gibt: Da wollen wir was verdienen in den Bereichen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das ist bei uns, in unserem Haus nicht so gewesen. Wir haben keine Renditevorgaben für einzelne Bereiche. Wir steuern unser Geschäft historisch immer über Budgets und auch dort nicht über Gewinne - da war ja vorhin schon die Frage -, sondern wir steuern eigentlich über Umsätze.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das ist bei Ihnen so im Hause, oder, wenn Sie jetzt als Bankier einen Überblick haben in der Szene, ist es generell so üblich in den Banken? Oder ist es jetzt so etwas Spezifisches für Ihr Haus, dieses Budget?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das ist für uns - - Ich kenne nun viele Banken durch meine frühere Tätigkeit. Ich glaube, die normale Praxis ist die, dass ab einer bestimmten Größenordnung eines Bereiches man sich anguckt, wie die Rendite auf das eingesetzte Kapital ist. Und da gilt als Faustregel: Die Rendite auf das eingesetzte Kapital sollte höher sein als die Kosten für das Kapital. Die liegen im Moment so bei 8 Prozent.

Also, man möchte gern eine Rendite erzielen, die über 8 Prozent liegt, um die Kosten zu decken. Das macht man aber nicht, Herr Schwarz, für jedes einzelne Geschäft, sondern man bündelt das. Man sagt also: Der Markets-Bereich soll dies haben; auch das Privatkundengeschäft sollte über diesen 8 Prozent liegen. Also, Sie können nicht das allokierte Kapital - - das können Sie ja nicht jedem, ich sage jetzt mal, Teamleiter überlassen - der versteht das ja gar nicht -, sondern Sie brauchen da die Kapitalzuordnung. Wie viel Kapital Sie als Chef oder auch als Vorstand einem bestimmten Bereich geben, entscheiden ja Sie. Sie können ja auch sagen: Es gibt weniger Kapital.



## 4. Untersuchungsausschuss

Insofern: Es wird auf einer bestimmten Ebene aggregiert; da werden die Vorgaben dann vorgegeben. Aber es gibt für jeden Bereich - ich glaube, das ist bei den Häusern immer so - ein Budget, welchen Umsatz der erreichen soll und mit welchem Kostenbudget der Bereich arbeiten darf.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wenn dann, sagen wir mal, schöne Erträge kommen und es sich dann auch im Laufe der Jahre äußert positiv entwickelt, schaut man dann auch mal drüber und hinterfragt: Warum ist das jetzt ganz so gut gelaufen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, es ist normalerweise sogar so - Sie brauchen es gar nicht zu hinterfragen -: Die Leute können vor Kraft nicht gehen. Die kommen zu Ihnen hin und sagen: Guck mal, 40 Millionen wollte ich machen; ich habe 68 gemacht.

**Andreas Schwarz (SPD):** War das bei Cum/Ex-Geschäften auch so, dass sie vor Kraft nicht laufen konnten, weil es da so gelaufen ist?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Dass der Bereich Equity Finance sich jahrelang gut entwickelt hat, war offensichtlich dann irgendwann. Nicht im ersten Jahr, nicht im zweiten, aber irgendwann hat man gesehen: Der Bereich läuft ganz gut. Da stecken aber viele Geschäfte drin.

**Andreas Schwarz (SPD):** Wie lange dauert so was, bis es dann bis zum Vorstand durchschlägt, so ein Erfolg? Wie viele Jahre?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, nein, nein, das geht schon schnell. Das verantwortliche Vorstandsmitglied weiß, also sollte jedes Quartal wissen, wie die Zahlen sind. Der verantwortliche Bereichsleiter weiß es wahrscheinlich monatlich. Und der Vorstand sieht natürlich am Ende des Jahres, wie die Geschäfte gelaufen sind.

Ich sage mal: Auf dem Level eines Generalbevollmächtigten oder Zuständigen für Investment Banking, da kriegst du schon irgendwann mit: Auf 5 Milliarden Gesamtumsatz machen die jetzt von ehemals 40 Millionen plötzlich 150 Millionen Umsatz. Das fällt dann schon auf.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann fragt man nicht: Warum ist das so?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Doch.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann hätte man es doch merken können.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, nein, die sagen - - Moment, die sagen ja nicht: Ich mache hier - - Entschuldigung, das wäre jetzt lebensfremd! Die gehen ja nicht her und sagen „Ich mache hier halbseidene Geschäfte“, oder? Das ist nicht ganz so - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Sie sind davon ausgegangen, dass es legal war, schätze ich, -

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, natürlich.

**Andreas Schwarz (SPD):** - mit Ihren Mitarbeitern?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, ja, klar. Die Leute sagen: Ich habe Equity Finance aufgebaut. Ja, wir machen Geschäfte; die entwickeln sich gut. Da gibt es die Repo-Geschäfte, die Leihengeschäfte usw. Das ist gut gelaufen. So ist die Entwicklung. - Und da war der Anlass, zu sagen - - Also, da muss ich wirklich alle Geschäftskollegen - - die nehme ich hier generell schon mal in Schutz. Wenn ein Geschäft sich gut entwickelt, du fragst: „Wie kommt das?“, die Leute tragen dir das vor. Es hat ja keiner gesagt: Moment, Moment, wie ist das? - Der Steuerchef war ja der Erste, der irgendwann gesagt hat: Ich verstehe diese Geschäfte nicht ganz. - Das war der Erste.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, in Ihrem Haus gab es schon jemanden, der das erkannt hat? Herr Tibo.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, das sage ich ja: der Steuerchef. Das habe ich gerade gesagt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, genau. Der hat das schon erkannt.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der Steuerchef hat - -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Und der hat sich dann aber nicht durchsetzen können gegen den Markt? Oder wie muss man das dann einschätzen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Der Steuerchef hat die Aufgabe, wenn er was nicht versteht - - Da bin ich ganz klar aufgestellt: Ob das der Steuerchef ist oder Compliance-Chef oder irgendwer - wer etwas nicht versteht, für dieses Geschäft verantwortlich ist, der hat das zu durchdringen. Und wenn er es nicht durchdringen kann, hat er es zu sagen und muss sagen: Wir stoppen das.

Ich kann nicht sagen in meinem eigenen Bereich, Herr Schwarz - - Das kann hier nicht richtig sein, dass ich das sage: Ich bin zwar dafür verantwortlich, aber ich habe es nicht verstanden, aber ich unterschreibe die Steuererklärung dennoch. - Das wäre schon ein bisschen komisch, oder?

**Andreas Schwarz (SPD):** Das hieße, die Steuerabteilung hätte da reinschätzen können?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Die Steuerabteilung hätte - - also da hat überhaupt nicht - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Muss da nicht der Vorstand gefragt werden bei Ihnen, oder geht das dann - - Also, die Steuerabteilung konnte es - -

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, wenn der Steuerchef mit der Macht, die ein Steuerchef hat, genau wie mein General Counsel, mein Syndikus - - Wenn ein Syndikus zu mir kommt oder die Compliance-Chefin kommt oder die Revisionschefin kommt und sagt zu mir: „Ich verstehe das nicht“ oder „Da fühle ich mich nicht gut mit“, dann sage ich: Moment, wir durchdringen das, bis wir es gut finden, oder wir machen es nicht. - Ich meine, das ist das 08/15 davon, wie man Geschäfte führt.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ist es denn in dem konkreten Fall dann auch so gelaufen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Im konkreten Fall - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Der Herr Tibo kam zu Ihnen und sagte: Ich durchdringe das nicht.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Zu mir ist er nicht gekommen, ja. Aber im Oktober 2008 ist er in den Vorstand gekommen und hat gesagt: Da gibt es diese Equity Finance. Ich habe da ein ungutes Gefühl. Aber seit Juli 2008 haben wir die Themen abgestellt.

Lassen Sie uns doch hier ganz deutlich sagen: Wenn ein Steuerchef von etwas nicht überzeugt ist und trotzdem die Anrechnung gegenüber dem Finanzamt geltend macht, dann muss man sich fragen: Warum hat er das gemacht? Entweder war er überzeugt davon, ja - - Dass ihn jemand angewiesen hat, das kann ich mir nicht vorstellen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Und das führte dann letztendlich dazu, dass er 2012 von der Überwachung zukünftiger Aktiengeschäfte oder von seinem Amt entbunden wurde, der Herr Tibo? Können Sie mir die Maßnahme mal erläutern?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, jetzt haben wir dieses Thema der Personalfrage im Detail. Ich weiß nicht, ob ich das in öffentlicher Sitzung sagen sollte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist eine gute Frage, die ich gerne zurückgebe, Herr Weimer,

(Heiterkeit)

auch angesichts der Tatsache, dass Sie sich eines Rechtsbeistandes, der intensiv mit Ihnen den heutigen Tag vorbereitet hat, bedienen, was Ihr gutes Recht ist, und zumal ja keiner von uns außer Ihren Mitarbeitern in diese Situation eingebunden ist. Von daher kann ich Ihnen nur den Rat geben, den ich sonst allen Zeugen gebe, wenn sie befürchten, unbefugt Details, Privat- oder Geschäftsgeheimnisse oder Dienstgeheimnisse offenbaren zu müssen: um eine Auskunft in nicht-öffentlicher Sitzung zu bitten.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Gut.

**Andreas Schwarz (SPD):** Also, wenn ich noch ergänzen darf: Er wurde - -



## 4. Untersuchungsausschuss

**RA Klaus Gussmann:** Darf ich ganz kurz unterbrechen? - Also, das ist ein Thema, das nicht für eine öffentliche Sitzung geeignet ist, weil es um Details, um die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen geht und von Mitarbeitern. Da greift die Fürsorgepflicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da habe ich volles - -

**RA Klaus Gussmann:** Ich möchte formal nur den Punkt deswegen ansprechen, ob es eine Frage ist, die aufgrund Ihres Untersuchungsauftrages hier wirklich in dieser Sitzung geklärt werden muss. Ich will es nicht förmlich beanstanden; das läuft hier alles sehr fair. Ich will es nur zu bedenken geben, ob wirklich für die Klärung der Fragen des Untersuchungsausschusses Einzelheiten arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen von Bedeutung sind. Ich wollte es in den Raum stellen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Das sehe ich jetzt nicht arbeitsrechtlich, sondern er wurde ja von der Aufgabe entbunden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Moment! - Das Problem ist ganz einfach, Herr Rechtsanwalt: Diese Frage, die Sie stellen, ist sicherlich dem Grunde nach berechtigt. Aber wir haben gleich noch die Zeugeneinvernahme von Herrn Tibo in nichtöffentlicher Sitzung, die wiederum nun auf dem Umstand fußt, dass Herr Tibo uns über 100 Blatt am Dienstag, also am gestrigen Tag - nein, vor zwei Tagen; Entschuldigung -, vorgelegt hat, die ich wiederum aus meinem Fürsorgegesichtspunkt als Vorsitzender heraus vorläufig als Geheim eingestuft habe, sodass Herr Tibo also auch nur in einer als Geheim eingestuften Sitzung darauf antworten kann. Von daher wäre es vielleicht auch aus Fairnessgründen - und auch um den Kollegen und mir ein besseres Bild zu geben - in der Tat nicht schlecht, wenn in nichtöffentlicher Sitzung Herr Weimer dazu Stellung nehmen könnte, um dieses Bild also gegebenenfalls abzurunden.

Es geht uns einfach nur darum, dass wir uns auf einer Vielzahl von Informationen ein eigenes Bild zu der Thematik machen können wollen und müssen und daher natürlich auch das gern

bewerten können möchten, gegebenenfalls auch aufgrund einer Zweitmeinung, wenn ich das mal so etwas unfachgemäß sagen darf, was Herr Tibo uns noch sagt. Von daher ist für sich gesehen diese Frage von Ihnen, Herr Rechtsanwalt, begründet und berechtigt. Vor dem Hintergrund der anderen Dinge aber könnte diese Aussage durchaus von hoher Hilfe sein.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, dann würde ich an dieser Stelle - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** In nichtöffentlicher Sitzung, meine ich natürlich, unter Wahrung der Rechte, von denen Sie eben zu Recht gesprochen haben.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Genau.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also in geheimer Sitzung; um es mal deutlich zu sagen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Dann würden wir, wenn diese Frage für den Ausschuss sehr wichtig ist, das in nichtöffentlicher Sitzung zur Beantwortung geben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann vielleicht noch eine strukturelle Frage. Also, wenn man jemanden entbindet von einer gewissen Überwachung - Sie sagen ja, man ist als Steuerchef für die Bilanz verantwortlich -: Kann so jemand dann überhaupt noch die Richtigkeit einer Bilanz attestieren, wenn er aus gewissen Geschäftsabläufen rausgenommen wird, jetzt unabhängig von einem Namen, sondern generell? Wenn ich die Stelle mir anschau - Sie haben es ja vorhin gesagt: Er hat ja eine hohe Kompetenz, und er muss ja letztendlich dafür geradestehen, für irgendetwas. Jetzt nehme ich dem einen Teil raus aus seinem Aufgabengebiet, was, wie wir gemerkt haben, ja schon für eine Bank nicht unerheblich sein kann. Kann so jemand oder so eine Stelle letztendlich überhaupt dann noch vernünftigt eine Bilanz machen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da würde ich einen Teil auch in nichtöffentlicher Sitzung beantworten wollen. Aber eines ist klar: Der Steuerchef macht nicht die Bilanz.





## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, aber Sie haben ja vorhin erklärt, dass er gar so wichtig ist für die Bilanz. Aber das habe ich dann vielleicht falsch verstanden.

(Zuruf: Er macht die Steuererklärung!)

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Er macht die Steuererklärung. Das ist eine Zeile in der Bilanz.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann leite ich über zu Herrn Pitterle von der Linken.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender. - Anknüpfend an die Steuererklärung möchte Ihnen den Artikel vorhalten „Münchener Ablasshandel“ aus dem *Handelsblatt* vom 15.07.2015. Das ist MAT-A-HE-2-1 OFD S 1401 A - 028 -St 3a, Ordner 1 von 42 und hier die Seite 19. In diesem Artikel, der im *Handelsblatt* am 15. Juli 2015 erschien, steht, dass aus dem genannten Skadden-Bericht hervorgehe - ich zitiere aus dem Artikel -, „dass der heutige Vorstandschef Theodor Weimer und der einstige Finanzchef Peter Hofbauer im Jahr 2010 fragwürdige Körperschaftsteuererklärungen mit unterschrieben haben“; Anführungszeichen Ende. Können Sie uns erläutern, was es mit diesen Steuererklärungen auf sich hatte, und warum diese laut Skadden-Bericht fragwürdig gewesen sein sollen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Kann ich das gerade noch mal kurz lesen?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ja; wenn die Uhrzeit angehalten wird.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie läuft beschleunigt weiter, Herr Pitterle.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja. - Dieser Abschnitt bezieht sich auf folgenden Sachverhalt: Im Jahr 2010 ist Peter Hofbauer neuer Finanzchef des Hauses der HypoVereinsbank geworden. Der Vorgänger war ausgeschieden. Wir hatten eine Periode von, wenn ich mich recht entsinne, drei oder vier Monaten, wo Herr Dr. Weimer, ich, das Finanzressort mit übernommen hat als Interimsperiode, bis Herr Hofbauer da war.

Und es ist so, dass der Finanzchef - - An seinem letzten Tag hat Herr Friedhofen die Steuererklärung unterschrieben. Herr Tibo hat mich als Steuerchef in der Zeit, als ich Chef der Bank und Finanzchef war, darüber informiert, dass er eine Korrektur vornehmen möchte dieser Steuererklärung aufgrund eines komplizierten Zinsthemas, was zu tun hat mit der örtlichen Veränderung. Er hat mir das glaubhaft dann auch dargelegt. Es gibt sogar eine Mail dazu von ihm. Die müsste in diesem Bericht bei Ihnen drin sein. Die Frage wurde mit Hilfe von PwC, also mit Experten, geklärt. Ich habe daraufhin in meiner interimistischen Funktion auch als Finanzchef diese Steuererklärung unterschrieben. Das war keine Steuererklärung; es war eine Korrektur einer Steuererklärung in dieser Zeit. Und dann ist Peter Hofbauer gekommen und hat dann ab dann wieder naturgemäß als Finanzchef die Steuererklärungen unterschrieben. Darauf bezieht sich das offensichtlich.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Was war denn an diesen Steuererklärungen fragwürdig? Im Skadden-Bericht heißt es wohl, dass es da fragwürdig gewesen sei. Und ich schließe gleich meine zweite Frage an: Sie haben ja vorher gesagt, man soll nur Steuererklärungen unterschreiben, die man selber versteht.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also noch mal: Es ist durchaus Usus - wenn Sie Herrn Tibo befragen, steht es Ihnen ja frei, die Frage ihm auch zu stellen -, es ist durchaus üblich: Sie geben eine Steuererklärung ab. Sie stellen dann nach Ablauf [sic!] der Steuererklärung fest, dass Dinge sich verändert haben oder anders gesehen werden, und dann stellen Sie den Antrag auf eine Veränderung der Steuererklärung. - Und das hatte er



## 4. Untersuchungsausschuss

mir so dargelegt. Das war auch glaubwürdig insofern, weil es nicht nur von ihm kam; es war auch von PwC mit geprüft worden. Und dann habe ich in der Tat zusammen mit dem Steuerchef diese Anpassung der Steuererklärung, die noch von Herrn Friedhofen unterschrieben war, unterschrieben. Das würde ich heute auch genauso wieder machen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Da haben Sie aber nur die zweite Frage beantwortet. Ich würde ja noch gern wissen, was an dieser Steuererklärung fragwürdig gewesen sein soll nach dem Skadden-Bericht.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Zu dem Skadden-Bericht müssen Sie dann andere fragen. Aber mir wurde es dargelegt, dass es hier ein kompliziertes Zinsthema gibt, und das hat der Herr Tibo vorgebracht. Er sagte: Es ist richtig; wir müssen das anpassen. Das haben wir mit PwC geprüft, mit den Steuerbehörden diskutiert und angepasst.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also kein Cum/Ex-Thema, wie ich das verstanden habe?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann nehme ich noch mal Bezug auf die Pressemitteilung auf Ihrer Webseite, die ich vorher zitiert hatte. Ich musste da meine Befragung abbrechen aufgrund der Zeit. Da will ich jetzt anknüpfen. Da steht ja, dass es sich um ein Fehlverhalten von Einzelnen gehandelt habe. Wenn es sich um Fehlverhalten Einzelner, von dem in der Bank sonst niemand etwas mitbekommen haben will, handelt, müssen doch die internen Kontrollinstanzen völlig versagt haben. Stimmen Sie mir in diesem Punkt zu?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein, dem stimme ich nicht zu. Es gab Defizite; sonst hätte es nicht vorkommen können. Aber ein vollkommenes Versagen der Instanzen ist nicht gegeben. Die Revision war eingeschaltet gewesen. Wir haben die Dinge, die zu verändern waren, angepasst.

Aber noch mal: Lasst uns das sauber trennen. Vor 2009 war ich nicht in der HypoVereinsbank mit diesem Thema befasst; da müssen Sie mit anderen Leuten reden. Ab 2009 war ich Chef der Bank, und Skadden hat sauber herausgearbeitet, dass es ab 2009 keinerlei - keinerlei! - - nicht Compliance-relevante Vorgänge gibt. Wir sind hergegangen und haben darüber hinaus noch schärfer unsere Prozesse formuliert, um sicherzugehen, dass wir auch den immer steigenden Ansprüchen genügen. Und das machen wir übrigens jeden Tag.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Eine weitere Frage: Welche Rolle spielte Rolf Friedhofen bei der Kontrolle oder Aufsicht über die Cum/Ex-Geschäfte? Was war seine Funktion?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da es jetzt auch wieder in die Personenseite geht, würde ich das auch in die nichtöffentliche Sitzung verweisen wollen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann die - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, die Funktion - Entschuldigung; das kann ich natürlich sagen -: Er war als Finanzvorstand als solcher verantwortlich auch für den Bereich Steuern, natürlich, und Bilanzerstellung.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Dann die nächste Frage: Wurden denn für die Vorstände der HVB sogenannte D&O-Versicherungen und mit welcher Haftungssumme abgeschlossen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, wir haben D&O-Versicherungen. Wir sind sogar verpflichtet, D&O-Versicherungen mit Selbstbehalt zu führen. Also, das habe ich auch. Das bezahle ich, muss ich bezahlen. Da bleibt mir nichts übrig. Die Haftungssumme als solche weiß ich jetzt aus dem - - weiß ich schlicht nicht.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Wurde sie auch für Herrn Friedhofen abgeschlossen?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Sie schließen die D&O ab für das Organ, den Vorstand, auch den Aufsichtsrat.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** In verschiedenen Medien war zu lesen, dass Herr Tibo intern vor Cum/Ex-Geschäften gewarnt haben soll und dass er auch 2011 mit Ihnen persönlich darüber gesprochen hat. Trifft das zu?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Bitte verzeihen Sie mir: Bewertungen von Presse vorzunehmen über das, was Leute gesagt haben oder nicht gesagt haben, das ist, glaube ich, nicht meine Aufgabe. Ich bin als Zeuge hier eingeladen, um meine eigenen Dinge da vorzutragen, und da können Sie mich zu allem fragen. Aber wenn Herr Mitarbeiter X oder Mitarbeiter Y was anderes sagt: Das steht mir nicht an, das zu bewerten. Ob das dann auch stimmt und richtig zitiert ist, stelle ich auch mal anheim.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Zeuge, Sie sind verpflichtet - das haben Sie vollkommen richtig gesagt -, über Ihre eigenen Tatsachenbekundungen hier zu berichten. Bewertungen, Mutmaßungen etc. braucht kein Zeuge abzugeben.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Das war ja auch nicht meine Frage, sondern ich habe Sie gefragt, ob die Medienberichte stimmen, dass der Herr Tibo Sie vor den Cum/Ex-Geschäften persönlich gewarnt haben soll. Und das können Sie nicht dadurch beantworten aus meiner Sicht, dass Sie sagen, dass Sie keine Medienberichte kommentieren, sondern dann spitze ich es auf die Kernfrage zu: Egal was die Medien berichtet haben, hat Herr Tibo mit Ihnen persönlich über die Cum/Ex-Geschäfte gesprochen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, Herr Tibo - - Ich schätze Herrn Tibo und habe Herrn Tibo immer sehr geschätzt. Das hat sich bis heute auch nicht geändert. Und ich habe immer wieder in meiner Funktion, als ich Finanzchef wurde, und auch sonst - - Herr Tibo ist einer der Top-100-Leute der Bank, und es ist ganz klar so, dass es mehr als eine Situation gab, wo ich mit Herrn Tibo geredet hatte. Und nach dem Jahr 2011 in

der Aufarbeitung gab es sehr, sehr viele Gespräche mit Herrn Tibo, mit den Steuerleuten über das Thema Cum/Ex. Selbstverständlich, wir haben das ja aufgearbeitet mit einem Riesenapparat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Pitterle, die Zeit ist leider schon um zwei Minuten überschritten. Also, die Lesezeit des Zeugen ist gut berücksichtigt. Dann danke ich und darf an die CDU/CSU weiterleiten. - Die CDU/CSU hat keine weiteren Fragen. Dann an Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Herr Weimer, ich würde Ihnen gern aus den Unterlagen von Herrn Tibo zwei Sachen in einem stillen Vorhalt zeigen. Das heißt, wir werden daraus nicht vorlesen, weil es eingestuft ist, aber ich habe Fragen dazu.

Ist die Unterlage bei Ihnen verfügbar?

(RDn Claudia Bülder (BT):  
Ja!)

- Gut, weil ich möchte selber auch darauf blicken können. - Ich beziehe mich auf die Anlage Nummer 5.

(RDn Claudia Bülder (BT):  
Seite?)

- Diese Anlage 5 hat nur eine Seite.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie, Herr Weimer, müssen dann die Frage für sich beantworten, ob Sie diese Antwort in öffentlicher Sitzung geben können oder nicht. Aber da Sie hier in einer anderen Situation als Herr Tibo sind, bezogen auf die HVB, dürfte Ihnen das ja leichter fallen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist eine Mail, die ging nicht an Sie, die kommt nicht von Ihnen. Nur dass Sie nicht meinen, ich hätte mich da getäuscht.

(Dem Zeugen werden  
Unterlagen vorgelegt)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Darf ich sie nur kurz lesen?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Deswegen warte ich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die gleiche Maßgabe wie beim Kollegen Pitterle.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin da entspannt. - So. Der Eindruck, der aus Unterlagen teilweise entsteht, ist, dass im Haus HVB eine Kultur war in den Jahren - das bezieht sich ja hier auf 2006 -, in denen es für die Steuerabteilung nicht leicht war, Kritik zu äußern, sondern dann gesagt worden ist: „Ihr müsst Teil dessen sein, dass wir hier Geschäfte machen oder so“, also dass da das Kräfteverhältnis so war, dass man schon einen schweren Stand hatte, wenn man sagen wollte: Aus steuerlichen Gründen machen wir das nicht. - Was ist aus Ihrer Erinnerung die Situation diesbezüglich in den Jahren 2006 bis 2008 gewesen, in denen Sie noch nicht Vorstand waren, aber doch in führender Position bereits im Hause UniCredit/HVB? Können Sie uns diesen Eindruck widerlegen oder andere Informationen dazu geben?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Mache ich gerne, Herr Schick. - Also, ich bin im Jahr 2007, Mitte 2007, zur UniCredit-Gruppe gekommen und war ja dann von Mitte 2007 bis Ende 2008, anderthalb Jahre, auf der Geschäftsseite in diesem Investment Banking. Es ist richtig, dass vor der Finanzmarktkrise, Herr Schick, die Kräfteverhältnisse auf der Geschäftsseite - - die waren schon da, ja. Heute, nach der Finanzmarktkrise, ist das Pendel in die andere Ecke geschwungen. Wenn heute Compliance - - oder wer auch immer auf der funktionalen Seite hinten sagt: „Das machen wir nicht“, dann ist klar: Da wird überhaupt nicht mehr diskutiert. - Aber vor der Finanzmarktkrise - - Ich glaube, es wäre einfach unlauter, zu sagen, dass damals durch das Geschäft ging: Wir wollen gewisse Geschäfte machen.

Aber es ist trotzdem so - das bitte ich wirklich genauso klar zu verstehen -: Wenn jemand sagt: „Etwas ist illegal“, wenn jemand sagt: „Das geht nicht“, dann wird keiner in der Bank - auch nicht

vor der Finanzmarktkrise - gesagt haben: Da gehe ich drüber hinweg. - Und gerade der Mitarbeiter, den kenne ich, den Herrn A. M., der das geschrieben hat - - Wenn Sie den sehen würden, dann würden Sie das wissen. Der hat sich hier beschwert, weil auch der Ton schon manchmal rau ist. Das ist bei uns heute auch noch so. Da wird schon mal gerungen um die richtigen Themen. Und dass er hier sagt: „Es fehlt an der Kooperation“, das ist durchaus kein Einzelfall gewesen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal ist es nicht leicht, zu beweisen, dass etwas illegal ist, wenn man die nötigen Informationen nicht hat. Würden Sie sagen, dass Sie in dieser Situation Untergebene immer unterstützt haben, an die notwendigen Informationen zur Einschätzung von Transaktionen zu kommen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich kann hier nur für mich sprechen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich meine Sie.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, ich fände es furchtbar, wenn es nicht so wäre.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Sie bitten, in dem Dokument, das Ihnen vorliegt, weiterzublättern in die Anlage 13, die Seiten 1 bis 5. In diesem Fall ist es ein Schriftwechsel zwischen Ihnen und Herrn Tibo. Das ist ein bisschen länger; deswegen nehmen Sie sich die Zeit zum Lesen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Sie sprechen von der Mail vom Juli 2007?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

- Haben Sie es erfasst? Also auch die Folgeseite, das davor? Sie antworten ja da auf eine frühere Mail. Deswegen - -



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ja, genau. Die englische, oder? - Die habe ich erfasst.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Alles klar. - Meine erste Frage ist: Können Sie mir erklären, warum Sie dort angeschrieben worden sind? Denn ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass Sie eigentlich keine direkte Vorgesetztenfunktion zu Herrn Tibo hatten in dieser Zeit. Und da wollte ich wissen - - Also, das ist ja an mehrere Leute gerichtet, aber eben auch direkt an Sie, und Sie haben auch direkt persönlich geantwortet.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da bräuchte ich jetzt den Fall vornweg.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die ursprüngliche Mail, die an Sie gerichtet ist, haben Sie ja auf den Seiten 2 bis 5 derselben Anlage.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ach die, Entschuldigung. Die muss ich noch mal kurz lesen. Entschuldigung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen meine ich, ob Sie das Gesamte erfasst haben.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Entschuldigung, Entschuldigung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war schon erstaunt, wie schnell Sie lesen können.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich müsste jetzt an dieser Stelle noch ganz kurz unterbrechen, nur aus formalen Gründen; wir können gleich weitermachen. - Der Kollege Gerhard Schick hat ja einen Vorhalt gemacht, vollkommen zu Recht, aus einer eingestuften Unterlage. Von daher müssten wir Ihnen, weil ich nicht berücksichtigen kann oder ermitteln kann, inwieweit Sie vollumfänglich nur eigene Mails lesen,

sondern auch andere Mails lesen, ein sogenanntes Schweigegebot noch auferlegen, Herr Weimer.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nur Korrespondenz in beide Richtungen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber es gibt auch andere Unterlagen, die darunter sind. Es ist doch nicht weiter schlimm.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Dann müssten wir das einfach aufheften.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein. Man kann es auch einfach machen; denn ich glaube, das Schweigegebot tut nicht weh, ist nicht infektiös oder viral.

(Heiterkeit)

Kurzum, es geht einfach darum: Es ist Ihnen, Herr Weimer, Herr Rechtsanwalt, ein Schriftstück vorgelegt worden, das eingestuft ist als Geheim. Jetzt kann es also sein, dass Sie durch die Lektüre dieses Schriftstückes Sachverhalte erfahren, die Sie vorher nicht wussten und die auch nicht Gegenstand Ihrer eigenen Korrespondenz in der Vergangenheit waren. Aus dem Grunde können Sie daher entsprechend der Vorschrift des Gerichtsverfassungsgesetzes - das ist § 174 GVG - zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden. Das ist das sogenannte Schweigegebot. Ich stelle dies hiermit zur Abstimmung. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das heißt, ich stelle fest: Ich mache Ihnen und natürlich auch Ihrem Rechtsbeistand die Geheimhaltung des Inhalts der Ihnen im Rahmen des stillen Vorhalts vorgelegten Schriftstücke zur Pflicht, und Sie können sich - das darf ich auch noch an dieser Stelle sagen -, falls Sie dagegen verstoßen sollten, das heißt in pflichtwidriger Weise von Inhalten Gebrauch machen, die Ihnen jetzt hier vorgelegt werden, strafbar machen. Das heißt also: Da dieses nun geschehen ist, von Ihnen akzeptiert und durch Kopfnicken so goutiert worden ist, können wir also in der ganzen



## 4. Untersuchungsausschuss

Angelegenheit der Beantwortung der Frage fortfahren. - Ich danke Ihnen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind so weit? - Ich kehre zurück zu meiner ersten Frage: Warum hat Herr Tibo hier Sie adressiert?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, ich gehe davon aus, es geht um eine Situation mit einem bestimmten P-Wort, die hier adressiert worden ist. Ich war verantwortlich in meiner Funktion als Investment-Banking-Chef für den Bereich Financial Institutions, das heißt für die Transaktionen mit anderen Banken. Diese Transaktion, wenn ich das richtig erinnere, ist eine Transaktion mit einer in Deutschland ansässigen Landesbank gewesen. Aber das würde ich jetzt aus meiner Erinnerung so beantworten. Und drum hat Herr Tibo mich damals - Seilheimer war das zuständige Vorstandsmitglied - mit angeschrieben. Und ich fand - wenn Sie den Ton lesen, wie das da geschrieben ist -, dann habe ich da entsprechend reagiert, wie sich das da darstellt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für mich entsteht aus dem Mail-Wechsel schon der Eindruck, dass hier ja nicht nur Herr Tibo, sondern auch weitere Akteure in dem Steuerbereich versuchen, darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht gelingt, die steuerlichen Anforderungen in der Praxis durchzuhalten, weil man nicht an die notwendigen Informationen kommt, und dass Ihre Reaktion darauf als Unterstützung nicht gewertet werden kann. Und vor dem Hintergrund will ich Sie fragen, ob Sie diesen Eindruck widerlegen können, gegebenenfalls auch durch Dokumente, die Sie noch dem Ausschuss zur Verfügung stellen wollen. Denn das Bild ist, dass die Kultur - - Das ist ja das, was wir hier versuchen zu lernen: Warum ist es denn möglich gewesen, trotz entsprechender Kontrollmechanismen das nicht zu verhindern, dass eben die Steuerabteilung die notwendigen Informationen über die Transaktion nicht erhalten konnte, sich gewendet hat an Verantwortliche und diese sie aber gegenüber Leuten, die die Informationen hatten, nicht unterstützt hat, an diese Informationen zu kommen? Deswegen frage ich Sie, ob Sie uns zeigen können, dass Sie da an dieser Stelle

aus der Vorstandsebene Unterstützung für die Arbeit der Steuerabteilung geleistet haben.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da liegt ein Missverständnis zugrunde. Noch mal: Von Mitte 2007 bis Ende 2008 war Herr Dr. Weimer nicht im Vorstand der HVB. Er war verantwortlich auf der Geschäftsseite. Vorstand wurde ich zum 01.01.2009. In meiner Funktion auf der Geschäftsseite war es meine Verantwortung, mein Job, dass wir Transaktionen machen.

Diese Transaktion, um die es hier ging - da gibt es ja die zwei Seiten dazu -, dort wird selbst von den Leuten aus der Steuerabteilung gesagt, ja, dass sie konstruktiv mit dem Thema umgingen, und offensichtlich haben die in der letzten Sekunde gesagt: Achtung, Achtung, wir wissen nicht, wie wir es machen sollen. - Da habe ich sauber zurückgeschrieben:

Thanks for your mail. I appreciate the efforts you spent or articulate your points. Be assured that I do not disagree at all with the general comments you are making especially about reputational risks.

With regards to specific ... situation I want to reiterate that the decision has been made (as always is rightly so) subject to HVB Tax!

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet meine Frage nicht, Herr Weimer.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt sind wir nur leider schon vier Minuten über der Zeit.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme darauf zurück. Der Abgeordnete Dr. Schick wird noch mal fragen.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wobei es sehr schön wäre, wenn Sie bei der Beantwortung - ich weiß, es war jetzt Ihre eigene Mail, und es ist das, was Sie selbst geschrieben haben - von eingestuften Dingen möglichst auf Zitate aus eingestuften Akten verzichten könnten. Ich habe es



## 4. Untersuchungsausschuss

dieses Mal durchgehen lassen, weil es in Ordnung und der Sache nach geboten war, aber bei anderen Dingen wäre das nicht so einfach.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich gelobe Besserung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, es ist alles in Ordnung. - Dann darf ich nunmehr dem Kollegen Schwarz von der SPD das Wort erteilen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank. - Herr Weimer, noch eine Frage zu dieser Steueroptimierung. Teilweise sind ja diese Geschäfte auch über Kredite gelaufen. Wurden die auch in Ihrem Haus vergeben, Kredite für Anlagen?

Und dann würde mich mal interessieren: Wenn dem so wäre, wie muss man sich da eine Risikobewertung vorstellen in Ihrem Haus? Ihr Eindruck: Hat man alle internen, aber auch gesetzlichen Vorschriften, die es da gibt, be- oder missachtet?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Es ist richtig, Herr Schwarz, dass Transaktionen im Umfeld mit Equities, mit Aktien häufig - häufig! - eine Kreditkomponente haben. In dem einen Kundenfall gab es auch eine solche Kreditkomponente.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wie läuft dann eine Risikoabschätzung?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das läuft ganz separat. Von der Kundenseite geht dieser Fall, ja, jeder Kreditfall in ein Kreditrisiko-Committee, wird dort vorher vorbereitet von Senior-Risk-Managern, die das prüfen. Das geht dann in das Committee, und dann wird darüber entschieden, ob man das macht oder nicht. Die Schwierigkeit der Beurteilung ist oft natürlich die: Auf der Risikoseite - - Wenn Sie einer Firma einen Kredit geben, Herr Schwarz, und dann gucken Sie: Wie ist die Sicherheit? Normalerweise zielen Sie dann ab entweder auf den zukünftigen Cashflow, oder Sie zielen ab auf die Maschinen, die da stehen, -

**Andreas Schwarz (SPD):** Immobilien.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** - auf Immobilien oder irgendwie so was. Bei allen Equity-Transaktionen, bei allen Aktientransaktionen ist das natürlich viel leichter. Wenn der Kunde kommt und sagt: „Ich möchte 100 Euro Kredit, und ich habe hier 100 Euro Aktien; die kannst du praktisch direkt verpfänden“, dann ist die Risikobeurteilung natürlich eine ganz andere, weil Sie haben sofort die Sicherheit bei sich in der Bank.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja gut, aber ich denke, das waren keine 100-Euro-Aktionen, die da gelaufen sind, sondern damit sich so ein Geschäft rechnet, muss es sich ja auch sicherlich im mehrstelligen Millionenbereich gerechnet haben. Und Aktien sind ja mit Sicherheit nicht so sicher wie eine Immobilie. Und damit ist doch das Risiko, wenn ich jetzt hier mit Aktien deale, sicherlich was anderes, als wenn ich ein Haus finanziere.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, gehen Sie davon aus, dass die Banken Systeme haben - wir auch -, wonach sie mit gewissen Abschlägen arbeiten. Also, normalerweise ist das so: Wenn Sie 100 Kredit wollen und haben 100 Aktien, kriegen Sie nicht 100 Kredit, sondern Sie kriegen auf 100 Aktien 50, weil Sie einen Abschlag machen. Das ist das normale Lombardverfahren im Wertpapierbereich. Da gibt es erhebliche Abschläge, weil die Aktien ja fluktuieren können.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen für die SPD? - Dann kann ich zum Kollegen Pitterle von den Linken gehen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** CDU/CSU?

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Gerhard Schick.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kehre noch mal zurück zu dem Dokument. Das muss man jetzt, glaube ich, nicht noch mal vorlegen. Meine Frage ist einfach: Es ist ja offensichtlich so, dass auf der einen Seite der Versuch ist, diese Geschäfte zu verstehen. Wenn Sie wissen, wie es der Steuerfahndung ergangen ist und den Betriebsprüfern, um herauszufinden, was da läuft, um eine Einschätzung zu haben, was da ist, dann stellen Sie fest, dass es extrem schwierig ist. Wenn Sie nur eine Seite von Cum/Ex sehen, einen einzelnen Teil der Transaktion, dann können Sie nicht bewerten, ob das legal oder illegal ist. Von daher braucht es die Informationen, was da wirklich läuft.

Und meine Einschätzung, die ich gewonnen habe aus einer intensiven Befassung mit der Materie - unterschiedlicher Quellen, ist, dass in Ihrem Haus auch zu der Zeit, wo Sie schon bereits eine Führungsposition bekleidet haben, aber bevor Sie Vorstandsvorsitzender wurden, eine Kultur war, in der diejenigen, die die Kontrollaufgaben hatten, Cum/Ex-Geschäfte nicht einschätzen konnten, weil sie diese Informationen nicht hatten und sie auch nach Adressierung an den Vorstand nicht bekommen haben und vonseiten des Vorstandes nichts getan wurde, um die Situation zu ändern, obwohl sie es wussten. Und meine Frage an Sie ist - vielleicht auch etwas, was Sie schriftlich nachlegen wollen -: Wenn es Belege gibt, diesen Eindruck zu entkräften, dann würde ich gerne diese Belege sehen, weil ich möchte keinen falschen Vorwurf machen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, gegen Ihre Einschätzung, Herr Schick, kann ich nichts machen. Denn am Schluss muss der Untersuchungsausschuss seine eigene Einschätzung auch darüber treffen. Aber eines ist klar - um das mal deutlich zu sagen -: Drei Staatsanwaltschaften haben sich mit diesem Thema beschäftigt und haben tief durchanalysiert, und es ist zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entstanden, dass - ich sage das auch mal sehr deutlich - meine Wenigkeit hier irgendwo ein Fehlverhalten gezeigt hätte. Sonst wäre das Thema vom Aufsichtsrat aufgegriffen worden. Also, das will ich jetzt auch mal deutlich sagen.

Zum Zweiten haben Sie gesagt, Ihre Einschätzung sei, die Kultur wäre gewesen, dass die Kontrollinstanzen gar nicht die Möglichkeit gehabt hätten, hier reinzugehen, ja, und dass der Vorstand, der damalige Vorstand, das mit gedeckt hat; also müssen Sie mit dem damaligen Vorstand reden. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Solange ich in der Bank war - und ich war in der Bank auch als Nichtvorstand - - Wenn einer oder eine zum Vorstand gegangen ist und gesagt hat: „Hier läuft was schief“ und „Das Thema ist illegal“ oder „Es ist etwas, was uns große Sorgen macht“, und vor allen Dingen, wenn man selbst dafür verantwortlich ist, dann wird das aufgearbeitet. Es kann ja nicht sein, ich meine, dass man sich einfach exkulpiert, indem man eine Mail schreibt. Im Übrigen, diese eine Situation, die wir haben: Nach meiner Erinnerung hat die mit Cum/Ex überhaupt nichts zu tun; aber da möchte ich jetzt meine Hand nicht für ins Feuer legen, weil diese Projektnamen, die vergisst man schon mal nach acht Jahren und so. Aber nach meiner Erinnerung geht es um eine andere Struktur hier. Das muss man deutlich sagen.

Also, wenn ein Steuerchef einer Bank zusammen mit dem Steuerchef der Gruppe, wenn die sagen würden: „Wir wollen ein Geschäft nicht machen“, dann stellt sich keiner hin und sagt: Wir machen das Geschäft. - Also, ich glaube, den Eindruck, den Sie haben, dass das so ist, dass die Kontrollinstanzen niedergebügelt wurden oder so - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht behauptet.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Gut, aber ich möchte - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt, dass der Vorstand und auch Sie, als Sie gebeten wurden, dafür zu sorgen, dass Informationen da sind, das nicht getan haben, und, ob Sie Gegenbelege haben. Das war mein Punkt. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich pflege präzise zu formulieren.





## 4. Untersuchungsausschuss

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen: Hat die HVB Cum/Cum-Geschäfte gemacht und, wenn ja, wann, in welchem Jahr?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da möchte ich die Frage stellen: Ist das Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses? Grundsätzlich bin ich aber bereit, hier klar zu sagen: Cum/Cum-Geschäfte sind aus meiner Sicht Geschäfte, bei denen Steuerausländer den Steuerinländern angeglichen werden sollten. Der EU-Gerichtshof hat gesagt: Dem sollte man Folge leisten. - Also, ich sehe aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit, Cum/Cum-Geschäfte und Cum/Ex-Geschäfte hier gleichzusetzen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber die Frage, ob die HVB solche Geschäfte gemacht hat, möchten Sie jetzt hier nicht beantworten?

(RA Klaus Gussmann: Wir haben die Frage beanstandet im Hinblick auf das Thema des Untersuchungsausschusses!)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Da gebe ich gern einen Hinweis. Ich hoffe, er ist konstruktiv, wenn auch nicht erfreulich für Sie. - Nein, Spaß beiseite!

Wir haben innerhalb des Ausschusses - ich darf das kurz so sagen, auch in öffentlicher Sitzung - uns vor einigen Wochen intensiv über die Frage unterhalten, wie wir den Untersuchungsauftrag „Cum/Ex-Geschäfte und ähnliche Geschäfte“ interpretieren wollen, und sind dann dort nach einer sehr intensiven und, ich darf das auch sagen, durchaus von unterschiedlichen Ansichten geprägten Diskussion gemeinsam mit dem BMF zu der Überzeugung gekommen, dass wir uns auch für unsere künftige Arbeit Cum/Cum-Geschäften, wie sie der Kollege Gerhard Schick eben dargestellt hat, unter der Überschrift der „ähnlichen Geschäfte“ da nun widmen würden oder wollen. Von daher ist dies ein Ergebnis einer intensiven Befassung des Ausschusses in Abstimmung mit dem BMF. Von daher: Wenn Sie da Kenntnisse haben sollten, Herr Weimer, würde ich Sie bitten,

dann die Frage zu beantworten. Falls Sie keine haben sollten, gilt das Gleiche natürlich auch andersherum.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Unser Haus hat nach meinem Kenntnisstand Cum/Cum-Geschäfte durchgeführt, die letzten Jahre dann nicht mehr. Es ist eine Abfrage gelaufen durch die Aufsichtsbehörden - ich habe jetzt die Zahlen nicht parat -, aber nicht annähernd im nennenswerten Umfang oder vergleichbar zu dem, was wir bei Cum/Ex gemacht haben.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann würde jetzt mich interessieren, ob Sie mit Mitgliedern der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums über Cum/Ex-Geschäfte gesprochen haben und, wenn ja, wann, also Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter Finanzen.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich habe in der Sache über das Thema Cum/Ex - ob das richtig ist, angemessen ist usw. - nicht gesprochen. Ich habe über das Thema, dass wir in Cum/Ex involviert sind, durchaus die eine oder andere Frage gehabt im Zusammenhang mit dem Thema der involvierten Personen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber zeitlich eingeordnet würde das heißen: nach Februar 2011?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nach Februar 2011, selbstverständlich. Danke für die Klarstellung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und mit wem?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich erinnere mich zumindest an einen Fall, den ich in die nichtöffentliche Sitzung verweisen möchte, wo jemand aus dem Bundesfinanzministerium mich gefragt hatte: Sie haben doch diese Cum/Ex-Untersuchung, die wir kennen aus der Aktenlage, durch die BaFin vor dem Hintergrund einer möglichen Besetzung einer Person unseres Hauses. - Da wurde ich hinterfragt, wo wir da stehen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das war eine reine Frage: Wie weit sind Sie da in der Untersuchung?

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Kennen Sie Herrn Ramackers?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Sagt mir nichts.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

(RA Klaus Gussmann: Können Sie den Namen noch mal sagen?)

- Ramackers. Den hatten wir hier als Zeugen eingeladen, früherer Mitarbeiter im Bundesfinanzministerium. - Die Diskussion zum Jahressteuergesetz zu Cum/Ex, haben Sie das damals mitverfolgt?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich interessieren: Der Mitarbeiter, von dem Sie vorher gesprochen haben, ohne ihn namentlich zu nennen, aus London, der dort mit angestellt worden ist - kannten Sie den persönlich?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Ich kannte den Mitarbeiter nicht persönlich. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass er mir bei irgendeiner Veranstaltung mal über den Weg gelaufen ist.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Herrn Johannemann von Freshfields?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein. Also, jetzt jedenfalls mir nicht erkenntlich.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und auch Herrn Berger, Dr. Hanno Berger nicht?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke für den Moment.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich nunmehr überleiten zu Andreas Schwarz, SPD.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Haben Sie eventuell mit Länderministerien gesprochen? Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Zum Thema Cum/Ex nein, sonst schon.

**Andreas Schwarz** (SPD): Gut. Das war es.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Das war alles?

**Andreas Schwarz** (SPD): Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, super. - Dann Herr Pitterle, Die Linke.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Ja, da will ich mal nachhaken. In einem Artikel, der sich in den Akten des Untersuchungsausschusses befindet, steht, dass es im August 2011 ein Treffen zwischen Vertretern HVB, Clifford Chance und der Frankfurter Finanzverwaltung gegeben habe. Haben Sie an diesem Treffen teilgenommen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Nein.

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Dann wissen Sie auch nicht, von wem die Initiative für das Treffen ausging?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Können Sie das noch mal wiederholen?

**Richard Pitterle** (DIE LINKE): Dann wissen Sie auch nicht, von wem die Initiative für dieses Treffen ausging?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Also, ich erinnere mich nicht, aber die Wahrscheinlichkeit ist 99 Prozent, dass die Bank das initiiert hat. Clifford Chance haben wir beauftragt gehabt. Das war im August 2011. Da waren die für uns tätig. Das ist initiiert worden von uns.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Brauchen Sie den Zeitungsartikel als Vorhalt, damit Sie sich vielleicht - -

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Brauche ich gar nicht.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann schaue ich mal so in die Runde. CDU/CSU? - Bündnis 90/Die Grünen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich brauche einen ganz kurzen Moment bitte.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann frage ich vorsichtshalber die SPD noch mal. - Dann noch mal Herrn Pitterle? - Er hat keine. - Dann die CDU/CSU? - Dann sind wir wieder bei Ihnen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe noch eine Frage zu dem Whistleblowing-Programm. Erst in abstracto: Seit wann hat die HVB ein Whistleblowing-Programm, und was beinhaltet das an Regelungen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Das Thema Whistleblowing ist, Herr Schick, nach meinem Dafürhalten unglaublich mit Emotionen besetzt - überall -, und gegeben die Bedeutung, die es hat, ist es erstaunlich, dass bis heute es ein schillernder Begriff geblieben ist, wo noch nicht klar ist, was die wirkliche Definition ist. Das gemeinsame Verständnis, glaube ich, all derer, die mit Whistleblowing zu tun haben, ist, dass Whistleblower ist, wer auf Missstände aufmerksam macht in einer Organisation, die außerhalb der eigenen Zuständigkeit liegen.

Die Einführung: Wir haben eine Whistleblower-Hotline seit 2011 eingerichtet und ein echtes, breites Whistleblower-Regelwerk ab 2013. Wir haben im Jahr, Herr Schick, so fünf bis zehn Fälle, Whistleblower-Fälle. Wir haben ein Whistle-

blower-Komitee eingerichtet, was von einem Vorstandskollegen von mir geleitet wird. Da sind zusätzlich im Komitee drin der Chief Compliance Officer, der Personalchef - der Personalchef mit juristischer Ausrichtung, also der die juristische Fragestellung macht, weil es oft arbeitsrechtliche Komponenten hat -, es ist drin die Chefin der Revision und der Chef des Bereichs Recht. Ich hoffe, ich habe jetzt niemanden vergessen. Aber das ist das Whistleblowing Committee, das wir haben. Und es ist ganz klar so: Whistleblowing ist heute leider - da die Mitarbeiter auch nicht ganz genau verstehen, was Whistleblowing tatsächlich im Sinne ist, wie ich es eben vorgetragen habe - auch so was wie eine anonyme Hotline, wo viele Dinge draufgespielt werden, bis hin zu persönlichen Anfeindungen und dergleichen. Aber so ist die Situation bei uns.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und würde nach der von Ihnen genannten Definition jetzt bei einem Steuerabteilungsleiter alles, was mit dem Thema Steuern zu tun hat, weil er dafür zuständig ist, nicht unter das Thema Whistleblowing fallen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Definitiv nicht. Also, um es klar zu sagen, noch mal, Herr Schick: Wenn ein Steuerchef in seinem eigenen Bereich Missstände entdeckt oder an der Schnittstelle zum Geschäft oder an der Schnittstelle zu Gott weiß ich wem, dann ist vollkommen klar: Er geht zu seinem Finanzchef und sagt seinem Finanzchef: Houston, wir haben ein Problem. - Und dann ist es Aufgabe dieses Finanzchefs, zum Gesamtvorstand zu kommen und zu sagen: Hier gibt es ein Problem. - Und dann wird dieses Problem einer Lösung zugeführt. Aber dafür ist Whistleblowing nicht da; das wäre ein Missbrauch von Whistleblowing.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich habe im Moment keine weiteren Fragen. Den Rest müssen wir in geheimer Sitzung machen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann stelle ich also fest, dass - wenn ich noch mal in die Runde blicke - auch die anderen Kollegen keine weiteren Fragen mehr an Sie haben, Herr



## 4. Untersuchungsausschuss

Weimer. Das heißt, Ihre öffentliche Zeugeneinvernahme ist hiermit beendet.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, darf ich noch eine Frage stellen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zwar: Wenn die Bankenaufsicht bei Ihnen nachfragt in der Bank, wenn ihnen irgendwas Komisches auffällt, etwa besonders starke Geschäfte um einen Dividendenstichtag - wer erfährt von so einer Anfrage der Bankenaufsicht? Läuft das irgendwo auf Arbeitsebene? Gibt es da jemanden, der für den Kontakt zur Aufsicht zuständig ist? Läuft das immer sozusagen über Vorstandsebene und geht dann im Haus nach unten? Wie muss ich mir das vorstellen?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da haben sich die Dinge etwas entwickelt im Zuge der letzten Jahre unter Verschärfung der Regulatorik. Die Anfragen kommen entweder über die Bundesbank, oder sie kommen direkt von der BaFin. Es gibt Anfragen, die gehen direkt an den Vorstand; es gibt auch Anfragen, die direkt auf die Arbeitsebene gehen. Wenn es richtig große Untersuchungen gibt, 44er-Prüfungen und dergleichen - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, da ist es klar.

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Für den Vorstand ist alles klar. Wir haben irgendwann gesehen, dass es nicht mehr sein kann - - Weil wir jetzt ja neben den National Competent Authorities, also Bundesbank, BaFin, die EZB haben - wir sind ja von der EZB dann reguliert -, haben wir einen eigenen Bereich geschaffen - bei mir übrigens habe ich geschaffen -, wo wir jemanden haben, eine zentrale Stelle haben, wo alles gebündelt ist, damit wir überhaupt noch wissen, dass wir die unglaubliche Vielzahl von Anfragen und die Deadlines - - dass wir die entsprechend beantworten. Das haben wir jetzt zusammengefasst. Die Themen werden so sortiert: Wenn es fachspezifische Fragen sind für den Risikochef, dann geht es an

den Risikochef, und wenn sie eine gewisse Materialitätsschwelle überschreiten - das macht bei mir die Frau Reinhardt (?); die merken das schon -, dann geht es an den Gesamtvorstand, und dann diskutieren wir das auch in den Vorstandssitzungen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor 2009, wie war da der Zustand?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Da bin ich, ehrlich gesagt, überfragt.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da konnte es auch sein, dass das sozusagen nur in einem bestimmten Bereich angelandet ist und einen Vorstand nicht erreicht hat?

**Zeuge Dr. Theodor Weimer:** Davon gehe ich aus heute, ohne es zu wissen, weil, als ich Vorstandschef war, war das auch noch so.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann kommen wir jetzt endgültig zum Abschluss Ihrer öffentlichen Zeugeneinvernahme, Herr Weimer. Das heißt also, wir haben, wie Sie gesehen haben, noch Bedarf, Sie in nichtöffentlicher Sitzung zu befragen. Ich unterbreche daher jetzt die öffentliche Beweisaufnahme und setze in 15 Minuten diese Beweisaufnahme in Geheim eingestuft Sitzung durch Einvernahme der Zeugen Tibo und Dr. Weimer dann fort. Ich darf Sie also bitten, noch einige Minuten dann im Zeugenzimmer zu warten.

Ferner kann ich nicht sagen - das ist eher an die Zuhörerinnen und Zuhörer gerichtet -, wann wir in öffentlicher Beweisaufnahme hier in diesem Raum fortfahren. Ich kann auch nicht ausschließen - - wie sich dann exakt die weitere Zeugeneinvernahme - allerdings dann im Regelfall für ein oder zwei Rückfragen - noch gestalten wird, wenn wir jetzt die nächsten als Geheim einzustufenden Sitzungsabschnitte haben.



## 4. Untersuchungsausschuss

Ich darf darauf verweisen: Wir werden dann, wenn wir also Herrn Weimer und Herrn Tibo befragt haben, noch Herrn Klug, Frau Lautenschläger und Herrn Sanio haben. Das heißt also, wer das Programm in voller Runde genießen möchte, darf schon zu Hause anrufen und sagen: Heute wird das mit dem Nach-Hause-Kommen nichts mehr.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen einstweilen und wünsche Ihnen dann viel Geduld oder ansonsten einen schönen Resttag.

(Unterbrechung des  
Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung,  
Öffentlich: 16.01 Uhr -  
Folgt Sitzungsteil  
Zeugenvernehmung,  
Geheim)



## 4. Untersuchungsausschuss

(Wiederbeginn des  
Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung,  
Öffentlich: 19.45 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit setze ich die soeben unterbrochene Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung fort mit der erneuten Befragung des Zeugen Herrn Frank Tibo.

**Fortsetzung der  
Vernehmung des Zeugen  
Frank Tibo**

Herr Frank Tibo, wir haben Sie soeben in nichtöffentlicher, Geheim eingestufte Sitzung gehört. Daraus ergab sich, dass noch ein oder zwei Rückfragen in öffentlicher Sitzung zu stellen sind. Ich selbst habe keine Rückfragen an Sie, auch nicht in öffentlicher Sitzung, und darf daher das Wort an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken übergeben. - Auch keine. Dann darf ich das Wort an die CDU/CSU übergeben. - Dann an den Kollegen Herrn Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Ich habe nur bei einem Punkt etwas, was man sehr gut in öffentlicher Sitzung beraten kann und was uns für nachher wichtig ist. Und zwar beziehe ich mich auf den Punkt, wo Sie einem Mitarbeiter der BaFin Informationen gegeben hatten mit der Bitte um Anonymität. Mich würde interessieren, ob dann vonseiten der BaFin Ihr Name gegenüber der HVB genannt worden ist.

**Zeuge Frank Tibo:** Ja, mein Name ist genannt worden. Ich habe einen Schriftsatz beigelegt, der mir im arbeitsgerichtlichen Verfahren vorgelegt wurde. Das ist in der Anlage - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich bitte Sie darum, das jetzt nicht zu zitieren. Wir sind jetzt wieder in öffentlicher Sitzung. Die Frage des Kollegen Gerhard Schick konnte so gestellt werden, aber beantworten Sie sie am besten einfach.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie ist ja auch schon beantwortet mit dem Ja.

**Zeuge Frank Tibo:** Ich wollte nur sagen: Das ist Anlage B 8. Mehr wollte ich nicht sagen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gut.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist auch schon das, was ich noch öffentlich fragen wollte, weil wir das für nachher noch mal brauchen können.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke für die Umstände für diese eine Frage, aber es war mir wichtig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann danke ich Ihnen, Herr Kollege Schick. - Dann blicke ich in die Runde und stelle fest - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nur ganz kurz, aber ich möchte ihm - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt machen Sie sich aber langsam unbeliebt.

(Heiterkeit)

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, ich denke, es geht auch ein bisschen um Fairness. Ich möchte ihm zumindest die Möglichkeit zu einer Stellungnahme geben, und zwar: Im öffentlichen Teil hat Herr Weimer erklärt, als es um die Frage Steuererklärung ging, da hätten Sie als Chef der Steuerabteilung die Befugnis gehabt, solche Dinge zu stoppen, und so wie ich ihn verstanden habe, hätten Sie auch die Befugnis gehabt, so was gar nicht zu unterschreiben, wenn Sie unsicher gewesen wären. Da möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, uns das noch mal zu erläutern, ob das wirklich so war.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ich darf allerdings darauf verweisen: Damit überschreitet der Kollege Schwarz den Untersuchungsauftrag. Es geht hier um ein innerbehördliches Abstimmungsverhalten. Das heißt, Sie brauchen gar nichts dazu zu sagen. Ich gebe Ihnen allerdings die Möglichkeit, einen Satz dazu zu sagen. Es ist aber nicht für den Beweisgegenstand relevant.

**Zeuge Frank Tibo:** Vielen Dank. - Man kann ja nur Transaktionen stoppen, die einem auch vorgelegt werden zur Genehmigung. Wenn ich sie nicht vorgelegt bekomme, kann ich sie nicht stoppen. Also, alle anderen, die ich gesehen habe, mit denen ich nicht einverstanden war, habe ich dann auch gestoppt. Aber das ist in Bezug auf die Unterschrift unter die Steuererklärung - - Da kann man nur dann aktiv werden, wenn man von diesen Themen auch weiß.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke schön. - Okay, dann sehe ich keine Fragen mehr.

Dann danke ich Ihnen für Ihre umfassende Bereitschaft, hier auszusagen, Herr Tibo, und darf darauf verweisen: Ihre Befragung ist für den heutigen Tag zum Abschluss gekommen. Sie werden demnächst eine Protokollabschrift Ihrer Aussage im öffentlichen Teil bekommen. Die wird relativ kurz sein. Das kann dann aber auch von Ihnen, wie Sie es möchten, noch inhaltlich korrigiert und ergänzt werden. Bezüglich des umfangreicheren nichtöffentlichen, sprich: Geheim eingestuften, Teils Ihrer Zeugenaussage werden Sie auch eine gleiche Protokollabschrift bekommen. Diese können Sie allerdings angesichts des Geheimhaltungsgrades leider nur in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages a) ergänzen bzw. korrigieren, aber das Sekretariat wird sich dann mit Ihnen zwecks Vereinbarung eines Ihnen möglichen Termins, wenn also das Protokoll vorliegt, in Verbindung setzen.

Ferner möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass nach § 26 PUAG Ihre Entlassung als Zeuge in diesem Verfahren eines zusätzlichen Beschlusses des Ausschusses bedarf. Der kann zwei Wochen nach Protokollversand frühestens gefasst werden, wird jedoch aller Voraussicht nach erst im Februar nächsten Jahres gefasst werden, dann

nämlich, wenn der Ausschuss seine Beweisaufnahme in toto abschließt, um dann gegebenenfalls im Wege einer Gesamtschau schauen zu können, ob noch aus dem einen oder anderen Sachverhalt eine erneute Zeugenladung geboten ist. Aber das ist eine Situation oder ein Vorhalt oder eine Erklärung, die ich gegenüber jedem Zeugen abgebe, sodass also das jetzt für Sie nur eine Formalie darstellt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen angenehmen Restabend. Ich danke Ihnen.

**Zeuge Frank Tibo:** Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wir setzen nunmehr in fünf Minuten fort die öffentliche Beweisaufnahme durch die Einvernahme des Zeugen Herrn Klug.

(Unterbrechung von 19.50  
bis 19.56 Uhr)



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen  
Rolf Klug**

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann begrüße ich noch mal Sie, Herr Klug, noch mal Herrn Rechtsanwalt Nöll herzlichst zu etwas späterer Stunde als heute Mittag - nehmen Sie bitte Platz! - und möchte nun unter Bezugnahme auf die schon Ihnen erteilten Belehrungen und Hinweise sofort mit Ihrer öffentlichen Zeugeneinvernahme beginnen und gleichzeitig Ihnen auch die Gelegenheit geben, wie auch schon heute Mittag angesprochen, zu dem Beweisthema entweder auf meine Fragen zu antworten oder aber eben in einem Eingangsstatement kurz Ihre Position zusammenzufassen.

**Zeuge Rolf Klug:** Ich würde auf Ihre Fragen warten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Das ist wunderbar. - Dann erst mal so die allgemeinen Fragen: Wie lange waren Sie bei der Deutschen Bundesbank tätig? Welche Funktionen hatten Sie? Für welche Sachgebiete und Kreditinstitute waren Sie zuständig?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich bin 1997 in die Bankenaufsicht der Bundesbank gewechselt. Zuvor war ich in anderen Bereichen und war zunächst Sachgebietsleiter für Spezialbanken, für Auslandsbanken, später für die Deutsche-Bank-Gruppe, bevor ich dann Referatsleiter wurde und 2012 Bereichsleiter. 2014 bin ich dann am 1. März zur EZB gewechselt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen und darf gleich ein kleines Versäumnis meinerseits versuchen zu korrigieren, nämlich: Neben Ihrem vollen Namen Rolf Klug fehlen mir noch Ihr Alter, Ihr Beruf und Ihr Wohnort.

**Zeuge Rolf Klug:** Mein Name ist Rolf Klug. Ich bin 51 Jahre, wohne in Hanau. Mein Beruf ist stellvertretender Generaldirektor in der Bankenaufsicht bei der EZB.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Wie Sie wissen, beschäftigen wir uns ja

nun hier im Ausschuss mit dem Thema, mit dem Geschäftsmodell „Cum/Ex mit Leerverkauf“. Und da wäre meine Frage: Wann haben Sie das erste Mal beruflich mit dieser Sachverhaltsgestaltung - Cum/Ex-Geschäfte von Banken etc. - Kontakt bekommen, und was war Ihre Analyse zu den Beweggründen derartiger Geschäfte?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich bin relativ spät mit diesem Sachverhalt in Berührung gekommen. Soweit ich mich erinnern kann, gab es ein größeres Institut in Frankfurt, das eine Schadenersatzklage gegen einen Intermediär gestellt hat, weil Aktien nicht rechtzeitig geliefert wurden und deshalb die Anrechnung von Dividenden bzw. der Kapitalertragsteuer daraus nicht erfolgt ist.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber dieses Problem der doppelten Kapitalertragsteuererstattung bei nur einmaliger Abführung der Kapitalertragsteuer - das ist ja das, mit dem wir uns hier nun vermehrt beschäftigen -, das war Ihnen parallel zu diesem Fall oder in diesem Fall oder erst nachträglich bekannt?

**Zeuge Rolf Klug:** Erst danach.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Erst danach.

**Zeuge Rolf Klug:** Es sah damals so aus, als sei das eine Spätlieferung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Eben. Denn - ich ergänze meine Frage - eine normale Spät- oder Falschlieferung muss ja nicht unbedingt ein Cum/Ex-Geschäft mit Leerverkauf sein.

**Zeuge Rolf Klug:** Das ist richtig.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann habe ich eine Frage: Können Sie das zeitlich einordnen, dieses Prozessgeschehen oder diese Kenntnis?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich würde sagen: 2012.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** 2012. - Jetzt wissen wir aus anderen Zeugenaussagen, dass bereits im *Frankfurter Finanzmarkt-Bericht*





## 4. Untersuchungsausschuss

von 1992 - und 98 ebenso - man sich schon mit Dividendenstripping und der gezielten Produktion mehrfacher Kapitalertragsteuerbescheinigungen beschäftigt hat. Das sagt Ihnen nichts. Oder sagt Ihnen das etwas?

**Zeuge Rolf Klug:** Nein, steuerrechtliche Fragen standen nie im Fokus der Bankenaufsicht, es sei denn, es waren unberechtigt bilanzierte Steuerforderungen, die die Solvenz eines Instituts betroffen hätten. Aber der Sachverhalt als solcher ist kein Thema, das wir gesondert untersucht hätten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Weil Sie eben in einem Begleit- oder in einem Nebensatz die Steuerfragen erläuterten und das, denke ich - das ist eine Wertung von mir -, so quantifizierten, als sei das nicht Ihr Aufgabengebiet gewesen, würde ich Sie dazu noch einmal bitten, welches Augenmerk Sie in Ihrer damaligen Tätigkeit auch Steuerfragen gewidmet haben.

**Zeuge Rolf Klug:** Die Bankenaufsicht ist zuständig für die Solvabilität der einzelnen Institute und natürlich auch für das Gesamtsystem. Und in solchen Fällen, wo unberechtigt bilanzierte Steuerforderungen die Eigenkapitalbasis eines Institutes verzehren, weil Rückstellungen dafür nicht gebildet werden konnten oder so was in der Richtung - - das wäre ein klarer bankenaufsichtlicher Fall. Aber ich sehe das als typisches Secondary Risk für Bankenaufseher. Also, nur dann, wenn eine zuständige Behörde - in dem Fall die Finanzbehörden - zu einem Schluss käme, dass Steuerforderungen unberechtigt bilanziert sind, erst dann kann ein Bankenaufseher einschreiten nach meinem - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Also, auf Dividendenstripping-Geschäfte haben Sie im Rahmen der laufenden Aufsicht kein gesondertes Augenmerk gelegt?

**Zeuge Rolf Klug:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Dann ist es nun so, dass wir natürlich auch uns der Sachverständigenhilfe durch Gutachter bedient haben. Professor Spengel - der Name sagt

Ihnen möglicherweise was - wirft in einem seiner Gutachten die Frage auf, wieso und warum die BaFin angesichts von Aktientransaktionen im Milliardenbereich rund um den Dividendenstichtag a) nichts erfahren hat bzw. b) dann auch keine Nachforschungen angestellt hat. Können Sie dazu etwas sagen aus Ihrer eigenen Tätigkeit?

**Zeuge Rolf Klug:** Die Bundesbank wirkt im Rahmen der Solvabilitätsaufsicht mit. Das heißt, Erkenntnisse, die sie aus der laufenden Überwachung der Institute - sprich: Prüfungen oder Off-Site-Analysen - erfährt oder analysiert, bewertet sie und übermittelt sie an die BaFin mit Handlungsvorschlägen. Was die Tätigkeit oder das Eingreifen der Bankenaufsicht angeht, ist das allein eine hoheitliche Tätigkeit, die allein der BaFin vorbehalten ist, und insofern entzieht sich das meiner Kenntnis, wie die Arbeitsabläufe und Entscheidungswege der BaFin waren.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann danke ich Ihnen und darf dann gleich zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Herr Klug, können Sie uns vielleicht erläutern, wie sich die Bundesbank in den vergangenen Jahren mit der BaFin, dem Bundeszentralamt für Steuern und dem Bundesministerium für Finanzen über Cum/Ex-Geschäfte ausgetauscht hat?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich war ja in der Hauptverwaltung Frankfurt beschäftigt, in der Hauptverwaltung in Hessen beschäftigt, und diese Institute - - dieser Regionalbereich hat sich mit der BaFin oder den von Ihnen genannten Ämtern nicht ausgetauscht. Meines Wissens besteht auch keine gesonderte Vereinbarung, dass ein solcher Austausch von Informationen vorgesehen ist.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gab es mal eine Rückmeldung - irgendwann mal -, wie diese Cum/Ex-Geschäfte eingeschätzt werden?

**Zeuge Rolf Klug:** Eine Rückmeldung von der BaFin, meinen Sie, oder von anderen Ämtern oder von - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Intern.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Rolf Klug:** Nein. Wie eingangs erwähnt, ist die Beurteilung von steuerlichen Sachverhalten den kompetenten Behörden vorbehalten. Als Bankenaufseher bleibt Ihnen nur die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen, was der Jahresabschlussprüfer zu Steuergestaltungen in seinem Testat festhält oder - was wir ebenfalls getan haben - inwieweit Betriebsprüfungen der Finanzämter stattgefunden haben und was das Ergebnis solcher Prüfungen war.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich überleiten an Frau Kollegin Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke schön. - Herr Klug, ich habe im Moment auch nur eine Frage, und zwar schließt sie sogar so ein ganz kleines bisschen an das an, was Herr Pitterle eben gefragt hat und Sie geantwortet haben. Wir haben hier ja nun einen Sachverhalt, der steuerlich zumindest eine lange Zeit als unklar galt - eine unklare Rechtslage - - und wir auch zwei starke Meinungen in der Literatur haben. Es fehlt ja noch so richtig an einer höchstrichterlichen Rechtsprechung und einer höchstrichterlichen Entscheidung hier. Und da wollte ich Sie mal fragen, wie man in Ihrem Hause damit umgeht, wenn es nicht so ganz genau geklärt ist, ob ein Geschäftsmodell rechtmäßig ist. Prüfen Sie das eigenständig in Ihrer Rechtsabteilung? Können Sie uns darüber was sagen, wie mit solchen Fällen umgegangen wird?

**Zeuge Rolf Klug:** Sie unterstellen, dass Geschäftsmodelle geprüft werden und einer aufsichtlichen Beurteilung - -

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Nein, danach frage ich Sie.

**Zeuge Rolf Klug:** Ja, genau, und ich wollte Ihnen nur sagen, dass das ein relativ kritisches Thema ist insofern, als erstmals nach der Finanzkrise 2009 versucht wurde, die Prüfung der Geschäftsstrategie von Kreditinstituten in die sogenannten

MaRisk - das ist ein Regelwerk zur Geschäftsorganisation und zum Risikomanagement von Banken - einzuführen, was damals noch am Widerstand der Kreditwirtschaft scheiterte und erst 2010 dann überhaupt aufgenommen wurde. Insofern können wir Geschäftsmodelle oder die Geschäftsstrategie heute zwar leichter beurteilen, weil Banken eine solche Geschäftsstrategie entwickeln und der Aufsicht auch vorlegen müssen, aber es sieht nicht so aus, dass wir die Geschäftsstrategie oder das Geschäftsmodell einer Bank verbieten können.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Das war eine Antwort, die ich fast erwartet habe, dass Sie das nicht verbieten können. Aber die Frage ist, inwieweit es geprüft wird in Ihrem Hause. Das ist klar, dass Sie es nicht verbieten können. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass es eben noch unklar ist und dass uns da die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu fehlt. Inwieweit es geprüft wird jetzt insbesondere auch nach 2009!

**Zeuge Rolf Klug:** Im Regelfall werden die Kreditinstitute - ich sage es mal etwas untechnisch - in Manndeckung genommen. Das heißt, wir untersuchen, inwieweit in dem Fall Steuerforderungen bilanziert werden, die streitig sind, und inwieweit diese Steuerforderungen im Verhältnis stehen zum Eigenkapital einer Bank. Das ist das Secondary Risk, das ich anfangs ansprach. Je nachdem, wie die Finanzbehörden entscheiden, ist dann schnell aufsichtliches Handeln erforderlich. Es kann auch bis zur Schließung dann natürlich gehen.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Danke schön. Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen. - Dann darf ich zu Herrn Kollegen Schick von den Grünen überleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Nur noch mal, dass ich es richtig verstanden habe: Die erste Berührung mit dem Thema Cum/Ex war - im Fall, den Sie vorher auf die Frage des Vorsitzenden hatten - 2012? Also,



## 4. Untersuchungsausschuss

es gab nicht vorher schon mal eine fachliche Befassung über irgendwelche Artikel oder Informationen oder so was?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, nicht meinerseits.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann würde mich kurz interessieren: In Ihren verschiedenen beruflichen Stationen, für welche Bankengruppen waren Sie da jeweils zuständig?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich habe 1997/98/99 - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, beginnend jetzt mal ab 2006 - to cut it short!

**Zeuge Rolf Klug:** Ja. 2006 war ich Referatsleiter und zuständig, ich denke, für Spezialinstitute und Auslandsbanken, würde ich jetzt mal aus der Erinnerung heraus vermuten. - Ja, das, denke ich mal, waren die beiden großen Gruppen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann 2009 bis 11 sind Sie in: Leitender [sic!] Aufsicht 1. Ist das eine andere Gruppe von Banken?

**Zeuge Rolf Klug:** Ja, das ist richtig. Da bin ich zum Referat der sogenannten Großbanken gewechselt, also Deutsche und Commerzbank.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

**Zeuge Rolf Klug:** Die Spezialinstitute habe ich behalten in der Zeit, und danach wurde ich dann Regionalbereichsleiter.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das heißt dann: Zuständigkeit für?

**Zeuge Rolf Klug:** Für alle Institute in Hessen. Also, ich muss einschränkend dazusagen: Auch in den vorherigen Funktionen geht es immer nur in - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist klar, weil Sie in der Hauptverwaltung Hessen sind.

**Zeuge Rolf Klug:** Richtig, ja.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich habe keine weitere Frage.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann Andreas Schwarz, SPD.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Ich möchte noch mal eingehen auf das Thema: Wie geht man mit Prüfberichten Dritter um? Und zwar: In welchen Fällen verlässt man sich denn auf das, was da testiert wird? Oder, andersrum: Ab wann fängt man selber an, zu sagen: „Das schaue ich mir genauer an“?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich würde sagen, es kommt darauf an, ob die Aufsicht ein originäres Auslegungsrecht hat. Also, wenn ein Prüfungsbericht beispielsweise Zweifel an der ausreichenden Höhe von Wertberichtigungen hat, würden wir sehr früh einschreiten. In dem Falle wie in dem genannten, wo wir abhängig sind von der Auslegung der Steuerbehörden, würde ich sagen, würde es wahrscheinlich ein bisschen länger dauern, weil im Regelfall ist es so, dass die Steuerbescheide ja, sage ich mal, von den Finanzämtern verschickt werden. Bis eine Steuerprüfung stattfindet, können dann, sage ich mal, schon mal vier, fünf Jahre vergehen. Wenn das zu einem anderen Ergebnis führt, dann legt die Bank im Regelfall einen Widerspruch ein. Dann verzögert sich das um weitere ein, zwei, drei Jahre. Und wenn es dann vor die Gerichte geht, dann dauert es eben noch länger.

**Andreas Schwarz** (SPD): Okay. - Dann eine andere Frage: Die Kollegen von der BaFin waren ja schon hier und haben sehr einhellig erklärt, dass steuerliche Angelegenheiten erst mal in den Zuständigkeitsbereich von Finanzbehörden gehören. Jetzt merken wir aber, dass die steuerlichen Geschäftsmodellgestaltungen teilweise ja Banken auch in nicht unerhebliche Schieflage bringen können. Eine Aufgabe der Bankenaufsicht ist ja,



## 4. Untersuchungsausschuss

Liquidität und letztendlich auch die Bonität einer Bank, sage ich mal, zu untersuchen und auch sicherzustellen. Ist Ihrer Einschätzung nach steuerliches Risiko trotzdem wichtig und auch bankenaufsichtlich relevant? Müsste man da die Flanke nicht mal schließen, die da im Moment noch offen ist? Weil Sie haben auch vorhin geäußert, dass auch der Informationsaustausch untereinander da nicht so optimal oder - ich will nicht sagen: optimal - nicht ausgeprägt ist?

**Zeuge Rolf Klug:** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, zielt Ihre Frage darauf ab, ob die Bankenaufsicht Steuerexpertise aufbauen sollte, um diese Lücke zu schließen. Der Ansicht würde ich mich nicht anschließen, weil Sie als Behörde, als Bankaufsichtsbehörde zwar eine Meinung entwickeln können, aber die finale Entscheidung und Interpretation der Steuergesetze kann meines Erachtens nur von einer Behörde, nämlich den Finanzbehörden, erfolgen. Und das Nebeneinander würde meines Erachtens da nicht funktionieren, auch nicht helfen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber zumindest bei der BaFin war es so, dass bis scheinbar Ende 2015 eine Rückkopplung, wenn es steuerliche Fragen gab, nicht mit der Finanzverwaltung stattgefunden hat, sondern dass man sich da auf die Expertise am freien Markt verlassen hat. Ist das bei der Bundesbank ähnlich gewesen dann?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, die Bundesbank hat keinen Informationsaustausch mit Finanzbehörden vorgenommen. Das ist richtig. Unser alleiniger Adressat ist die BaFin. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Und, wie gesagt, in der Ermittlung von steuerlichen Sachverhalten hat die Bundesbank keinen Auftrag. Nur dann, wenn aus den Prüfungsberichten oder aus Zeitungsberichten oder aus Prüfungen, On-Site-Prüfungen hervorgeht, dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Steuerforderungen bestehen, würden wir sukzessive - je nachdem, wie hoch die Steuerforderung ist, wie hoch das Eigenkapital dann, das daneben steht, ist - eben die Bank in Manndeckung nehmen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wie muss man sich das dann konkret - - Wen fragen Sie dann, wenn

Sie merken: „Da gibt es eine steuerliche Schieflage“? Mit wem nehmen Sie dann eine Rückkopplung, oder wo holen Sie sich die Expertise, um eine Einschätzung vorzunehmen, dass das wirklich ein Problem ist oder keines? Wen fragen Sie dann als Bundesbank?

**Zeuge Rolf Klug:** Die Informationen, die wir erlangen, sind dann entweder eine Rückkopplung von den Außenprüfungen. Ich sage das jetzt ein bisschen untechnisch, weil ich in den Finanzämtern mich nicht auskenne. Aber wenn aus den Betriebsprüfungen - so heißt es, glaube ich, richtig - der Verdacht aufkommt, dass die Finanzämter eine bestimmte Steuerforderung nicht anerkennen, wäre das für uns der Anlass, einzugreifen oder - wie soll ich sagen? - die unberechtigt oder vermeintlich unberechtigt erhobenen Steuerforderungen vom Eigenkapital beispielsweise abzusetzen, um sicherzustellen, dass ausreichend Eigenkapital vorhanden ist, um eine Rückforderung der Finanzämter abdecken zu können.

**Andreas Schwarz (SPD):** Vielleicht habe ich Sie jetzt nicht richtig verstanden. Ich meine: wo Sie eine Einschätzung hernehmen, wen Sie da fragen, wenn steuerlich was unrund läuft. Und Sie sagen: Die Expertise habe ich im Hause selber nicht. - Habe ich Sie jetzt da richtig verstanden, Sie rückkoppeln dann mit der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, oder wen fragen Sie, wenn hier steuerlich eine Schieflage entsteht?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, wir fragen niemanden in dem Sinne.

**Andreas Schwarz (SPD):** Woher holen Sie sich all Ihre Informationen? Bei wem?

**Zeuge Rolf Klug:** Die Informationen beziehen wir zum einen aus dem Jahresabschlussbericht der Banken, die ja jährlich vorgelegt werden müssen und wo es auch einen separaten Teil zu den steuerlichen Sachverhalten gibt, oder aber in Aufsichtsgesprächen mit den Banken. Da war zum Beispiel ein regelmäßiger Fragepunkt - zumindest bei den kleineren Instituten -, wann die letzte Betriebsprüfung der Finanzämter stattgefunden hat und ob da Rückforderungen zu erwarten sind.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay.

**Zeuge Rolf Klug:** Aber es ist nicht so, dass wir einen steuerlichen Sachverhalt beurteilen wollen und - weil wir den nicht selbst auslegen können - dann an die Finanzämter weiterreichen würden. Das ist nicht der Fall.

**Andreas Schwarz (SPD):** Ja, aber dieser steuerliche Sachverhalt kann ja - es gibt so einen Fall: Maple Bank - dazu führen, dass eine Bank in die Insolvenz geht. Und das ist ja etwas, was die Bankenaufsicht an und für sich verhindern soll. Das ist doch richtig, die Einschätzung, oder?

**Zeuge Rolf Klug:** Richtig ist, dass es ein Solvenzrisiko darstellt, das digital ist - entweder die Steuerforderung wird anerkannt oder nicht -, und das ist auch der Grund, weshalb dann, wenn sich die Anhaltspunkte verdichten, dass die Steuerforderung nicht anerkannt wird, wir von der Bank verlangen, eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Oder wenn die Bank sich weigert - das kann ja auch sein, dass sie den bankaufsichtlichen Weisungen nicht folgt -, würden wir diese Position vom Eigenkapital abziehen, um die richtige Eigenkapitalquote auszuweisen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Eine andere Frage, anderer Bereich: Rechercharbeit. Also, gerade jetzt bei dem Thema Cum/Ex haben wir ja mitbekommen: Da wurde massiv Werbung betrieben - zumindest in den einschlägigen Kreisen -; es wurden teilweise auch Gutachten erstellt, um Rechtsmeinungen zu erzeugen. Verfolgt die Bundesbank solche Entwicklungen am Markt, wenn man merkt: „Da versuchen irgendwelche Akteure, mit irgendwelchen Modellen Fuß zu fassen“?

**Zeuge Rolf Klug:** Ja, natürlich. Es gibt eine jährliche Aufsichtsplanung, wo Aufsichtsschwerpunkte für das kommende Jahr festgelegt werden. Wenn jetzt sich beispielsweise herausstellen würde, dass ein neues Finanzinstrument oder was auch immer sich neu etabliert, würde das oder könnte das zu einem aufsichtlichen Schwerpunkt führen, um das zu untersuchen.

Ergänzend muss ich vielleicht noch sagen - das ist vielleicht auch wichtig für Sie zu wissen -: Die

von mir erwähnte MaRisk, also dieses Risikohandbuch, schreibt auch einen sogenannten Neue-Produkte-Prozess vor. Das heißt, immer dann, wenn ein neues Produkt seitens der Banken eingeführt oder als Geschäft ausgeführt wird, muss dieses Instrument von verschiedenen Seiten beleuchtet werden, von der Liquidität, Risiko, unter anderem auch steuerliche Gesichtspunkte. Also, Anhaltspunkten, wenn intern eine Dokumentation vorläge, dass ein bestimmtes steuerliches Produkt steuerliche Risiken enthält, wird dann natürlich nachgegangen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Stießen Sie oder Ihre Mitarbeiter bei der Untersuchung konkreter Cum/Ex-Fälle auf Gutachten von Wirtschaftskanzleien, die die Rechtmäßigkeit dieser Gestaltungsmodelle bestätigten?

**Zeuge Rolf Klug:** Ob jetzt im konkreten Fall der Cum/Ex kann ich nicht beurteilen, aber im Allgemeinen natürlich. Und wenn man - - Um ein Beispiel zu geben: Es gibt eine Vorschrift, dass Kredite an Organe von Banken, also Tochterunternehmen oder Personen, die mit dem Institut in irgendeiner Weise organrechtlich verbunden sind - - Es besteht ein Großteil dieser Kredite in Form von steuerrechtlichen Gestaltungen. Und da müssen wir uns natürlich auf Steuergutachten, Wirtschaftsprüfer und Finanzämter verlassen, dass die steuerlich anerkannt werden.

**Andreas Schwarz (SPD):** Noch mal eine Frage zu der Rolle einzelner Institute. Wie ist denn Ihre Einschätzung oder Sicht der Dinge: Waren die Banken da aktiv in dem Geschäftsfeld unterwegs, oder haben sie es gar zusammen mit anderen Finanzmarktakteuren forciert, wie beispielsweise steuerliche Berater, oder ist Ihnen auch bekannt, dass Anleger da sehr offensiv an Banken herangetreten sind und gesagt haben: „Macht das mal für uns“? Haben Sie da Erkenntnisse über den Markt?

**Zeuge Rolf Klug:** Darüber habe ich keine Kenntnisse, von einer Ausnahme vielleicht abgesehen; das war die von Ihnen schon erwähnte Maple Bank.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Wir wollen nicht immer nur das Schlechte suchen, sondern auch das Gute. Waren Ihnen auch Institute bekannt, die sich bewusst, ganz offensiv gegen solche Geschäftsmodelle ausgesprochen haben?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich sage mal so: Wenn ich die Liste der Institute durchgehe, die aus meiner heutigen Kenntnis in diese Geschäfte in irgendeiner Form eingebunden waren, dann sind aus meinem Portfolio sicherlich viele dabei gewesen, die nicht an diesen Modellen mitgewirkt haben. Aus meiner Beobachtung - ich kann jetzt nur für den Bereich Hessen sprechen - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie vielleicht etwas lauter sprechen -

**Zeuge Rolf Klug:** Entschuldigung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** - oder das Mikrofon noch etwas näher zu sich heranbiegen?

**Zeuge Rolf Klug:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke.

**Zeuge Rolf Klug:** Also, aus meiner Beobachtung heraus der Institute, die in Hessen ansässig waren, ist die Zahl derer, die in größerem Umfang diese Art Geschäfte betrieben haben, eher begrenzt gewesen. Also, in meiner Wahrnehmung waren das Einzelfälle.

**Andreas Schwarz (SPD):** Jetzt noch mal rückblickend betrachtet aus Ihrer Sicht: Hätte die Deutsche Bundesbank hinsichtlich dieser Cum/Ex-Geschäfte früher oder anders reagieren können und müssen, und hat man alles richtig gemacht?

**Zeuge Rolf Klug:** Ich würde sagen, der bankaufsichtliche Ansatz, Institute sehr eng zu begleiten, wenn die Solvenz des Institutes betrachtet wird, war richtig. Muss man Hinweisen früher nachgehen? Da würde ich sagen, dass vielleicht in der Aufsichtsplanung, wenn erkennbar wird, dass strukturelle Verfehlungen am Kapitalmarkt zu Solvenzrisiken führen - - man vielleicht hätte besser machen können. Aber ansonsten, was die

Einzelinstitute, die Solvenzaufsicht betrifft, würde ich sagen, würde ich keine Defizite sehen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Die personelle Ausstattung, war die ausreichend? Wie muss man sich das vorstellen? Wie viele Banken hat da so ein Prüfer in der Pflege, oder wie ist es strukturiert? Wie viele Menschen sind für eine Bank zuständig?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, im Regionalbereich in Hessen waren in der Spitze vielleicht etwa 230 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Ich würde sagen: 60 Prozent im Bereich Off-Site, die also mit der Auswertung von Prüfungsberichten, Aufsichtsgesprächen usw. beschäftigt waren, und 40 Prozent waren mit Prüfungen beschäftigt.

Die personelle Ausstattung, das ist natürlich eine Frage, da kann man natürlich nie sagen, dass die ausreichend ist. Ich meine, wir reden über einen Zeitraum nach Ausbruch oder eng seit Ausbruch der Finanzkrise Ende 2007 mit einer Großfusion, mit Staatsbeihilfe, mit Restrukturierungsaufgaben seitens der EU-Kommission. Da musste natürlich eine Priorisierung der Aufgaben erfolgen. Hätte man mit mehr Mitarbeitern mehr erreicht, hätte man so was früher aufgegriffen? - Das ist eine theoretische und hypothetische Frage, die ich schwer beantworten kann. Die Wahrscheinlichkeit ist höher, aber - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nur mal so einen Durchschnittswert: Wie viele Banken habe ich dann als Prüfer in der Obhut?

**Zeuge Rolf Klug:** Es kommt auf das Sachgebiet an.

**Andreas Schwarz (SPD):** Von, bis?

**Zeuge Rolf Klug:** Wir haben im Falle der Großbank, einer Deutschen Bank beispielsweise, bis zu, würde ich so sagen, zehn, zwölf Mitarbeiter für dieses Sachgebiet. In anderen Fällen kann man sagen, dass ein Mitarbeiter für zwischen fünf und zehn Institute zuständig war.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Danke.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich überleiten zu Herrn Pitterle von den Linken.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** CDU/CSU-Fraktion?

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen. - Dann sind wir wieder bei Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe zwei kurze Fragen noch. Die eine: Wenn in einem Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers, den Sie vorliegen haben, von Dividendenarbitrage die Rede ist oder gewesen ist in den letzten Jahren, hatten Sie da eine Vorstellung, um was es da geht, oder ist das einfach so eine Blackbox, wo man nicht weiter fragt?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, im Regelfall würde ich vermuten, dass solche Hinweise in Prüfungsberichten bei eher kleineren Instituten stattfinden. Bei den großen finden Sie aufgrund der hohen Aggregation wahrscheinlich nichts, zumindest nach meiner Erinnerung. Bei kleineren Instituten würde das im Aufsichtsgespräch sicherlich thematisiert. Also, wir führen mindestens ein Aufsichtsgespräch auch mit kleineren Banken, und wenn da Unklarheiten aus dem Prüfungsbericht sich ergäben, würde man sicherlich nachfragen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Haben Sie selber mal nachgefragt bei so einem Hinweis von Dividendenarbitrage oder so was?

**Zeuge Rolf Klug:** Also, mir ist ein Fall erinnerlich, wo der Prüfungsbericht einen Hinweis gegeben hat, dass Steuerforderungen seitens des Finanzamtes nicht anerkannt würden, und die Kollegen dann da nachgefragt haben und sich das grundsätzliche Problem ergeben hat, aber die Rechtslage eben unklar war. Und dann würde der Mechanismus einsetzen: bankaufsichtliche Begleitung.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay. - Meine letzte Frage: Hat die Bundesbank mal aufgrund von dem Phänomen, was der Vorsitzende schon angesprochen hat, dass es nämlich um den Dividendenstichtag herum ein sehr hohes Transaktionsvolumen gibt, irgendwann mal eine Abfrage bei einzelnen oder mehreren Instituten gemacht, die da auffällig geworden sind, an die Sie sich erinnern?

**Zeuge Rolf Klug:** Nicht zu meiner Zeit.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine weiteren Fragen mehr? - Bei der SPD, gibt es da Fragen? - Linke? - Bleibt nach wie vor. CDU/CSU? - Auch keine Fragen. Dann sind wir, Herr Klug, schon am Ende Ihrer Befragung angelangt.

Nach dem Schreiben des Protokolls wird Ihnen dieses zugestellt werden mit der Möglichkeit, dass Sie binnen zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen vornehmen können.

Ferner muss ich Ihnen mitteilen oder teile ich Ihnen mit, dass Sie für heute natürlich entlassen sind, aber dass Ihre endgültige Entlassung als Zeuge noch eines zusätzlichen Beschlusses dieses Ausschusses bedarf. Dieser kann entweder recht zeitnah nach Zustellung des Protokolls oder des Erhalts des Protokolls ergehen; er wird aber wahrscheinlich erst im Februar nächsten Jahres ergehen, dann nämlich, wenn wir die Gesamtzahl aller Zeuginnen und Zeugen vor uns haben und wissen können, ob noch bei dem einen oder anderen eine Zusatzfrage angebracht ist. Das ist aber eine Belehrung, ein Hinweis, der jedem Zeugen, jeder Zeugin zuteilwird. Von daher danke ich Ihnen für Ihr Kommen und wünsche noch einen angenehmen Nachhauseweg.

Ich habe auch soeben, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon veranlasst, dass Frau Lautenschläger und ihr Rechtsbeistand auf dem Wege zu uns sind.



## 4. Untersuchungsausschuss

Ich darf Sie also entlassen, und Sie dürfen gerne sich angenehmeren Dingen als dem Aufenthalt in einem Zeugenzimmer widmen.

**Zeuge Rolf Klug:** Vielen Dank. Auf Wiedersehen!

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Auf Wiedersehen!

Von daher, glaube ich, kommen wir, wenn es gewünscht wird, mit einer fünfminütigen Pause hier nun aus, um dann sofort weiterzumachen.

(Unterbrechung von 20.28  
bis 20.33 Uhr)





## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete nunmehr in die soeben unterbrochene öffentliche Beweisaufnahme wiederum ein durch Vernehmung der Zeugin Frau Lautenschläger.

**Vernehmung der Zeugin  
Sabine Lautenschläger-  
Peiter**

Frau Lautenschläger, Ihren Rechtsbeistand, Herrn Dr. Wiegelmann, habe ich heute Nachmittag schon kurz belehren dürfen. Bei Ihnen ist das noch nicht erfolgt, da Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht da sein konnten und entschuldigt waren.

Von daher möchte ich einfach darauf hinweisen, dass hier bei Ihrer Zeugeneinvernahme ein Wortprotokoll gefertigt wird, das allerdings - ich komme gleich noch mal darauf zurück - ausschließlich Beweis Zwecken dient, und zwar wird also auch heute Abend bereits eine stenografische Aufzeichnung, ein Tonbandmitschnitt erfolgen, was dann in das Wortprotokoll einmündet. Dieses Protokoll wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt, und Sie haben dann die Möglichkeit, binnen zwei Wochen inhaltliche Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Da wir uns nun in einem Verfahren, nämlich einem Untersuchungsausschussverfahren, befinden, welches Ähnlichkeiten und Analogien und Sinngemäßheit zur Strafprozessordnung beinhaltet, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie nach dem PUAG eben auch zur Wahrheitspflicht verpflichtet sind. Das heißt also, Sie müssen die Wahrheit sagen. Ihre Aussagen müssen richtig, vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich möchte Sie und muss Sie außerdem auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinweisen. Denn es kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, nach § 153 des Strafgesetzbuches einer Strafverfolgung unterzogen werden.

Ferner muss ich Sie - wie alle anderen Zeuginnen und Zeugen auch - darauf hinweisen, dass Sie

nach § 22 PUAG selbstverständlich die Beantwortung von Fragen ablehnen können, die Sie oder einen Angehörigen im Sinne des § 52 der StPO einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren aussetzen würde; das sind Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Disziplinarverfahren.

Und dann: Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuft Sitzung möglich sein, bitte ich dann auch da um einen entsprechenden Hinweis, damit wir eine derartige Einstufung vornehmen könnten.

Gibt es dazu noch Fragen?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist sehr schön. - Dann darf ich Ihnen noch kurz den Verlauf Ihrer Vernehmung vorstellen, und zwar haben Sie nach § 24 PUAG die Möglichkeit, zum Beweisthema en bloc kurz vorzutragen und uns dann auch einzuführen, sodass dann anschließend die Fragen des Vorsitzenden und der Obleute und der übrigen Kolleginnen und Kollegen kommen, oder aber Sie können natürlich auch gleich sagen, dass Sie auf direkte Fragen von mir antworten möchten. Wie möchten Sie es halten?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich würde gern ein Eingangsstatement abgeben.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist sehr schön. - Und dann natürlich, bevor wir dann auch - - da das ja Teil der Sache ist, möchte ich ganz einfach von Ihnen Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf erbitten.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich bin 52. Mein Name ist Sabine Lautenschläger-Peiter. Mein Beruf ist Vorstand der EZB, und ich wohne in Neunkirchen-Seelscheid.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, wunderbar. Dann danke ich Ihnen und darf Ihnen das Wort erteilen.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Danke. - Als Erstes möchte ich Ihnen kurz einen Überblick darüber geben, in welchen Zeiträumen ich ab 1999 - ich habe verstanden: das ist der Zeitraum, ab dem Sie die Vorgänge hier betrachten - welche Funktionen ausgeübt habe.

In der Zeit von 1999 bis 2004, einschließlich Ende Dezember, war ich im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, dem BAKred, und später in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der BaFin, als Pressesprecherin tätig. Zu dieser Zeit habe ich die Öffentlichkeitsarbeit der BaFin verantwortet und ab 2002 auch die interne Kommunikation. Dazu gehörte eben nicht die Bankenaufsicht. Das war nicht Teil meiner Aufgabe.

Das änderte sich dann 2005, im Januar, als ich in die Bankenaufsicht zurückkehrte und die Abteilung Großbankenaufsicht übernahm. Und in dieser Abteilung wurden Anfang 2005 - 1. Januar - alle Großbanken, das heißt private Institute wie auch Auslandsbanken, die öffentlich-rechtlichen Landesbanken und die Zentralbanken des Genossenschaftssektors, beaufsichtigt.

Im Herbst 2005 entschied sich dann die BaFin für eine Umstrukturierung. Das bedeutete, dass ich dann noch im gleichen Jahr, im Dezember 2005, eine Veränderung in meinem Verantwortungsbereich hatte. Als Abteilungsleiterin habe ich dann die privaten Großbanken, die Auslandsbanken und das Grundsatzreferat für qualitative Aufsichtsstandards verantwortet.

Von April 2008 bis Mai 2011 bin ich als Mitglied des Direktoriums und Exekutivdirektorin Bankenaufsicht in der BaFin tätig gewesen, bevor ich dann im Juni 2011 zur Deutschen Bundesbank wechselte und dort als Vizepräsidentin unter anderem den Zuständigkeitsbereich Bankenaufsicht übernahm.

Seit Ende Januar 2014 bin ich Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank und dort unter anderem für die Bankenaufsicht zuständig. Zudem habe ich seit Februar 2014 die Funktion

der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus inne.

Das Bundesfinanzministerium wie auch der Vorstand der Deutschen Bundesbank haben mir unter den üblichen Maßgaben die Genehmigung erteilt, als Zeugin zum Untersuchungsauftrag auszusagen, und zwar soweit es sich auf Vorgänge bezieht, die meine Tätigkeiten als Mitarbeiterin bzw. Direktoriumsmitglied der BaFin und als Vorstandsmitglied der Bundesbank betreffen. Wie Sie wissen, darf ich Angaben und Erklärungen über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Privater nur in nichtöffentlicher Sitzung machen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Genauso um Verständnis muss ich dafür bitten, dass ich hier nicht über Vorgänge aussagen darf, die in den Zeitraum meiner Funktion in der Europäischen Zentralbank fallen, und zwar weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung. Die Europäische Zentralbank ist gegenüber europäischen Organen wie dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat rechenschaftspflichtig. Das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union hat den Mitgliedern der Organe der Europäischen Zentralbank Befreiung gewährt. Zugleich hat das Abkommen zwischen der Europäischen Zentralbank und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Sitz der Europäischen Zentralbank Mitgliedern des Direktoriums Befreiung bzw. Immunität von der Gerichtsbarkeit und Unverletzlichkeit in Bezug auf ihre in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit vorgenommenen Amtshandlungen gewährt.

Ich sage das hier so deutlich, weil Sie mich halt auch als EZB oder in meiner EZB-Funktion eingeladen haben.

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank hat entschieden, meine Befreiung, meine Immunität nicht aufzuheben und die Weitergabe von Informationen, über die ich aufgrund meiner beruflichen Pflichten in der EZB Kenntnis erlangt habe, nicht zu genehmigen. Ich bin daher nicht in der Lage, als Zeugin vor diesem Parlamentari-



## 4. Untersuchungsausschuss

schen Untersuchungsausschuss in meiner Stellung als Mitglied des Direktoriums der EZB, Mitglied des EZB-Rates oder als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank auszusagen. Ich bin mir auch gar nicht so sicher, ob der Untersuchungsgegenstand das abdecken würde; das muss ich auch sagen.

Gut, aber nun zu Umständen - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles locker!)

- Bitte?

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles locker!)

- Ja, ja, ich sage es ja nur so.

Aber nun zu Umständen, Vorgängen bzw. Erkenntnissen, die in meine Zeit bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank fallen.

Anfangen werde ich mit einigen Erläuterungen darüber, welche Aufgabe die Aufsicht in den von Ihnen betrachteten Jahren hatte und welche Aufgaben nicht dazugehörten. Zu dieser Zeit bedeutete Bankenaufsicht in Deutschland, im Wesentlichen Folgendes zu überwachen: ob Geschäftsleute und später auch Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder fachlich geeignet und persönlich zuverlässig waren, ob das Institut ausreichend Kapital und Liquidität vorhielt für die Risiken, die es eingegangen war, ob das Institut für die von ihm betriebenen Geschäfte ein angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem aufwies und ob das Institut die aufsichtlichen Regelungen einhielt. Bankenaufsicht bedeutete zu dieser Zeit nicht, Produktaufischt zu betreiben oder gar jedes einzelne Geschäft, das Banken abschließen, zu beaufsichtigen.

Bankenaufsicht fand risikoorientiert statt. Die Ressourcen und die Zeit, die BaFin und Bundesbank in einer Bank oder in Sachverhaltsaufklärungen und Bewertungen eines Themas aufbrachten, hing zum einen davon ab, welches Risiko die

Bank selbst für die Stabilität des Finanzplatzes darstellte, und zum anderen, welche Folgen das betreffende Thema für die Risikotragfähigkeit der Bank darstellte.

Bankenaufsicht bedeutete nicht, alle Handlungen und Tätigkeiten innerhalb einer Bank zu kontrollieren oder zu prüfen und zu entscheiden, ob das Institut mit einzelnen Geschäften gegen aufsichtsfremde Normen - wie etwa strafrechtliche, arbeitsrechtliche, sozialrechtliche oder steuerrechtliche Vorschriften - verstieß. Für die abschließende Bewertung und Entscheidung in aufsichtsfremden Sachgebieten hatten BaFin und Bundesbank keine Befugnis. Es gab also keine Allzuständigkeit der Aufsicht. Diese eingeschränkte Zuständigkeit macht auch Sinn; denn ansonsten könnte es zu sich widersprechenden Entscheidungen der BaFin und der jeweils anderen zuständigen Behörde kommen. Also war der Aufseher nicht der zweite Betriebsprüfer, das zweite Finanzamt oder der zusätzliche Staatsanwalt, der strafrechtliche Sachverhalte prüfte.

Auch wenn Bankenaufsicht keine Befugnis hatte, über aufsichtsfremde Sachverhalte zu entscheiden, so gab es Anknüpfungspunkte für aufsichtliches Handeln bei möglichen Verstößen gegen aufsichtsfremde Regeln. Bei derartigen Verstößen musste ein Bankaufseher bewerten, ob die Bank in ihrer Kapital- und Liquiditätssituation wegen des möglichen Verstoßes gefährdet sein könnte. Es ging also bei aufsichtsfremden Verstößen immer um die Frage, ob die Risikotragfähigkeit des Institutes erheblich beeinträchtigt sein könnte, ob Rückstellungen für die damit verbundenen Risiken gebildet worden waren. Zudem musste die Aufsicht prüfen, ob der Verstoß Schlüsse insbesondere auf die persönliche Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter oder des Geschäftsleiters zuließ und ob die internen Kontrollsysteme der Bank die Einhaltung allgemeiner und spezieller Gesetze angemessen unterstützten. Zunächst war in aufsichtsfremden Rechtsgebieten entscheidend, ob der Bankenaufseher von einem Verstoß geltender Regeln ausgehen konnte.

Hier, im vorliegenden Fall, ging es um komplexe steuerrechtliche Sachverhalte in unterschiedlichsten Ausgestaltungen. Und wenn ich richtig



## 4. Untersuchungsausschuss

informiert bin, war die rechtliche Bewertung zu den Cum/Ex-Transaktionen äußerst umstritten in den Jahren 1999 bis 2012. In 2007, 2009 und 2012 hat man mehrere Anläufe unternommen, die Rechtslage klarer zu gestalten. Soweit ich weiß, hat der BFH bisher vermieden, ein grundsätzliches Urteil zu fällen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung, die es bisher gibt, weist vielmehr deutlich darauf hin, dass für die Bewertung der Cum/Ex-Transaktionen immer eine Einzelfallbetrachtung stattfinden muss.

Und schließlich schien es so zu sein, dass die Praxis jahrelang von den zuständigen Finanzbehörden akzeptiert wurde. Damit lag nicht nur die Entscheidung über den steuerrechtlichen Sachverhalt außerhalb unserer Zuständigkeit, der Zuständigkeit der BaFin oder der Bundesbank; vielmehr war auch die Bewertung der für das Steuerrecht zuständigen Stellen wohl nicht ganz eindeutig und über einen bestimmten Zeitraum hinweg auch einem bestimmten Entwicklungszustand unterlegen.

Dies alles zeigt, wie schwierig es war, einen Verstoß eindeutig festzustellen. Je klarer und eindeutiger ein möglicher Verstoß wird, desto deutlicher wird auch die Frage des zuständigen Aufsehers zu erstens der Bildung der angemessenen Rückstellungen für die mit dem Verstoß einhergehenden Risiken und zweitens der Aufstellung des bankinternen Kontrollsystems.

Diese rein aufsichtlichen Fragen wurden dann über Aufsichtsgespräche, Aufforderungen zur schriftlichen Darlegung des Sachverhalts, Anforderungen der Berichte der Innenrevision oder des forensischen Teams über Sonderprüfungen und das Setzen von Prüfungsschwerpunkten des Jahresabschlussprüfers geklärt, soweit dies eben möglich war.

Schlussfolgerungen für die Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes erlauben sich meines Erachtens so und so erst, wenn eine Rechtsverletzung deutlich bejaht wurde, und zwar von den dafür zuständigen Stellen.

Nun zu meiner Erinnerung an die Cum/Ex-Sachverhalte:

Ich habe die Cum/Ex-Transaktionen als Einzelfälle mit Bezug zum Steuerrecht wahrgenommen. Ich hatte die wenigen Fälle, die bekannt waren, einsortiert unter „strittige und unklare Rechtslage“, die auf endgültige Klärung durch die zuständigen Stellen warteten.

Erkenntnisse über eine mögliche Bestandsgefährdung - da kommen wir wieder zu dem Anknüpfungspunkt Aufsicht: Risikotragfähigkeit -, also Erkenntnisse über eine mögliche Bestandsgefährdung einzelner Institute sind mir aus meiner Zeit bei den deutschen Aufsichtsbehörden nicht bewusst. Ich kann mich auch nicht mehr erinnern, muss ich ganz ehrlich sagen, wann ich ganz genau das erste Mal über vorliegende Sachverhalte zu Cum/Ex informiert wurde. Vor der Finanzmarktkrise ist mir nur ein Fall bekannt, bei dem das Thema Dividendenstripping aufkam - und das auch nur als ein Randthema, ein Nebenthema. Danach war dieses aufsichtsfremde Thema, das in den Zuständigkeitsbereich anderer Stellen fiel und auch weiterhin fällt, nicht im Fokus.

Auf meinen Tisch - so meine ich mich zu erinnern - kamen dann erst Ende 2011 bzw. 2012, 2013 Einzelfälle, die unter den Begriffen „Dividendenstripping“, „Cum/Ex“ oder „Aktienleihgeschäfte um den Dividendenstichtag herum“ zu subsumieren waren. So führte ich einige wenige Aufsichtsgespräche, die der allgemeinen Information über das Institut dienten, und da war eines von vielen Themen die internen Untersuchungen der betroffenen Banken zu Cum/Ex, die Bildung von Rückstellungen für diesen Fall und die Schlussfolgerungen für die bankinternen Kontrollverfahren. Die gebildeten Rückstellungen waren bei dem einen oder anderen - wie gesagt, es waren wenige Einzelfälle - durchaus relevant, aber nicht in einer Höhe, die die Risikotragfähigkeit der Bank gefährdet hätten. Dieses Bild hat sich, wie gesagt, dann bei einzelnen wenigen Banken wiederholt.

Das wären so weit meine allgemeinen Äußerungen dazu.



## 4. Untersuchungsausschuss

Für Fragen zu Erkenntnissen aus dem Zeitraum bis Ende Januar 2014 stehe ich gern zur Verfügung.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr, Frau Lautenschläger. - Ich weiß nicht, ob meine Kolleginnen und Kollegen das genauso sehen, aber ich hatte ohnehin nicht vor, Sie zu EZB-Bestandteilen zu befragen. Von daher ist es gut, dass Sie so ein, denke ich, auch auf die BaFin und Bundesbank bezogenes Bild gegeben haben.

Ich habe erst mal eine Frage: Wir haben nun auch hier im Ausschuss einen Sachverständigen beauftragt, Professor Spengel, der nun auch in seinem Gutachten, das uns vorliegt, die Frage aufgeworfen hat, warum denn die BaFin angesichts von Aktientransaktionen im Milliardenbereich rings um den Dividendenstichtag von sich aus keine Nachforschungen angestellt hat bzw. man sagen konnte: Wir sehen das als fehlerhafte Fälle, als Einzelfälle oder mal als einen gelegentlich vorkommenden Klumpen, aber nicht als eine Geschäftsidee an.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Zunächst einmal müssen Sie verstehen, dass man als Aufsicht sich jetzt nicht einzelne Geschäfte anguckt. Und man schaut sich auch nicht Geschäfte an unter dem Gesichtspunkt: „Das war jetzt eine Transaktion von 200 Millionen oder 600 Millionen etc.“, sondern man schaut sich einzelne Geschäftsbereiche an, meinetwegen Aktienhandel, zumindest über die Fälle, über die ich reden kann und die mir derzeit noch bewusst sind. Wenn Sie sich dort den Aktienhandel anschauen, dann ist es ganz sicherlich nicht so, dass eine Cum/Cum- oder, besser gesagt, Cum/Ex-Transaktion ein komplettes Geschäftsfeld ausmachte, dass dies mehr oder minder aus dem Handelsbereich heraus den Großteil des Handelsbereiches ausmachte, zumindest nicht nach den Erkenntnissen, die wir zu diesem Zeitpunkt hatten.

Dann müssen Sie ganz klar auch verstehen, dass, wenn eine Aufsicht etwas hört über einen strittigen Steuerrechtsfall, sie sich zunächst danach erkundigt, inwiefern dies bereits gesicherte Rechts-

lage ist oder nicht, um genau dann den aufsichtlichen Anknüpfungspunkt und eben nicht den steuerrechtlichen Anknüpfungspunkt zu sehen. Und der aufsichtliche Anknüpfungspunkt, wie ich gesagt habe, ist dann: Beeinträchtigt dies irgendwie die Kapitalsituation des Institutes? Ist die Risikotragfähigkeit des Institutes gegebenenfalls gefährdet? Muss man davon ausgehen, dass Risiken, die durch diese Geschäfte eingegangen wurden, den Bestand des Institutes gefährden? Das sind die Anknüpfungspunkte, und das wurde auch in der Zeit, in der ich dort tätig war in BaFin und Bundesbank, so getan.

Jetzt lassen Sie mich noch mal auf einen Begriff zurückkommen, weil Sie das Geschäftsmodell ansprachen. Die Überprüfung des Geschäftsmodells war in der Zeit, in der ich in der BaFin tätig war, nichts, was man unter aufsichtlicher Tätigkeit, die auf einer Rechtsgrundlage beruhte, machen durfte. Ich war - das habe ich ja berichtet - ab Dezember 2005 unter anderem für das Grundsatzreferat „Qualitative Aufsichtsstandards“ tätig und kann mich deswegen sehr gut daran erinnern, dass wir über Jahre hinweg eine ständige Diskussion und Kampf hatten, in den MaRisk, die im Wesentlichen den Aufsichtsansatz festlegen - - einen ständigen Kampf hatten, in den MaRisk sogar das Wort „Risikoprofil“, „Risikostrategie“ implementieren zu können. Wir waren noch nicht mal bei „Geschäftsstrategie“, geschweige denn bei „Geschäftsmodell“.

Das ist uns dann irgendwann - da weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau den Zeitraum; ich würde jetzt mal raten: 2010/2011 - gelungen in Form einer Formulierung, dass ein Institut eine nachhaltige Geschäftsstrategie vorhalten muss. Aber auch hier sind wir von den verschiedensten Kreisen sehr deutlich - sehr deutlich! - daran erinnert worden, dass es in dem KWG, das für die MaRisk letztendlich die Grundlage bietet, weil die MaRisk selber nur normeninterpretierenden Charakter hat mit einer Selbstbindung der Verwaltung - - dass es dafür im KWG keine Rechtsgrundlage gibt, dies als Aufsicht zu überprüfen. Das hat sich - jetzt weiß ich es nicht - - ich glaube, 2014 hat sich das geändert, diese Gesetzeslage. Aber tatsächlich war es so, dass in 2005



## 4. Untersuchungsausschuss

bis ungefähr 2010 das Wort „Geschäftsstrategie“ überhaupt nicht stattfand.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Okay. Dann danke ich Ihnen.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass ich heute noch, wenn ich über Geschäftsmodelle spreche und einmal Aufsätze oder Reden halte und ich deutlich mache, dass heute eine Aufsicht ein Geschäftsmodell intensiv sich anschaut - - bekomme ich heute noch von etlichen deutschen Vorständen, Kollegen - wie soll ich das sagen? - ein sehr kritisches Auge und eine Replik, dass ein Aufseher doch bitte sich nicht Strukturpolitik oder sonstige Dinge anmaßen soll.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Aber ich denke, Frau Lautenschläger, dass Sie damit werden umgehen können.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Sie sehen mich nicht sonderlich erschüttert.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehen Sie! - Gut. Dann danke ich Ihnen auch dafür und darf gleich an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender. - Frau Lautenschläger, wie hat sich die BaFin in Ihrer Zeit - - und wie haben Sie persönlich mit dem Bundesfinanzministerium über die Cum/Ex-Problematik einen Meinungs austausch geführt, und ab wann ist das erfolgt?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, ich kann mich nicht entsinnen, dass ich jemals mit dem Bundesfinanzministerium über Cum/Ex gesprochen habe.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Gut. - Herr Kruschel von der BaFin, Bankenaufsicht, sagte uns hier bei seiner Vernehmung am 23. Juni, dass Cum/Ex-Geschäfte zwar Steuerthemen seien, bei denen die BaFin keine große Kompetenz besitze,

die Geschäfte aber dennoch für die Bankenaufsicht relevant sein würden, wenn es um Themen wie Risiken oder Zuverlässigkeit geht. Teilen Sie diese Auffassung?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ja, und zwar in einer Art von nachgeordnetem Verfahren. Noch mal: Aufsicht bedeutet nicht, dass man steuerrechtliche Sachverhalte prüft und entscheidet und es besser weiß als jeder Betriebsprüfer, jedes Finanzamt oder der BFH - das nicht -, sondern wenn, dann gibt es aufsichtliche Anknüpfungspunkte.

Aufsichtliche Anknüpfungspunkte, wenn Sie auf die Zuverlässigkeit des Geschäftsleiters ansprechen, gibt es dann, wenn ganz klar von den zuständigen Stellen entschieden wurde, dass beispielsweise jemand eine Straftat begangen hat. Also, Sie kennen den In-dubio-pro-reo-Grundsatz. Wenn es ein Urteil eines Gerichtes gibt, dass jemand beispielsweise einen Betrug begangen hat, dann kommt in der zweiten Konsequenz, in der zweiten Runde der Aufseher und sagt: Du bist rechtskräftig verurteilt eines Vermögensdeliktes. Als Vorstand einer Bank wirst du mit dem Vermögen anderer Leute betraut, und du bist nicht mehr persönlich zuverlässig. - Also kommt die Frage der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit in der zweiten Runde, wenn es tatsächlich eine Verurteilung zu einem entsprechenden Delikt gibt.

In Bezug auf die fachliche Eignung gibt es eine Schlussfolgerung in der zweiten Runde als Aufseher, wenn ein Geschäftsleiter einen Geschäftsbereich, eine bestimmte Tätigkeit in einer nicht nur vorsätzlichen, sondern grob fahrlässigen Art und Weise ausübt, dass er hätte wissen müssen, dass er Risiken eingeht, die hinterher den Bestand des Institutes gefährden. Sprich: Wenn sie riskante Geschäfte tätigen in einem sehr starken Umfang, sodass allein durch dieses eine Geschäftsfeld der Bestand des Institutes gefährdet sein könnte, dann ist es eine Frage der fachlichen Eignung, und die kann man natürlich dann - ich meine, das hat nichts mit strafrechtlichen Urteilen vorab zu tun - als Aufseher betrachten. So gesehen hat Herr Kruschel da recht.



## 4. Untersuchungsausschuss

Aber auch für die Frage der fachlichen Eignung müssen Sie natürlich Sachverhalte haben, die deutlich machen, dass ein Vorstand in einer grob fahrlässigen Art und Weise Risiken unterschätzt oder ignoriert hat und nicht gehandelt hat auf Risiken. Dass ein Vorstand ein Risiko eingeht als solches, ist per se nicht negativ für die fachliche Eignung, weil Bankgeschäft Risikoübernahme bedeutet. Man darf halt nur nicht die Risiken nicht sehen, sie nicht falsch bewerten, und es darf nicht dazu kommen, dass dieses Risiko den Bestand des Institutes gefährdet.

Dann war - - Warten Sie, jetzt tut es mir leid. Sie hatten einen dritten Bereich, den Sie gefragt haben. Interne Kontrollsysteme? - Nein, das war es nicht. Fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und - - Herr Kruschel hat noch was gesagt, hatten Sie gesagt?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, ich habe gefragt, dass es auf Steuerthemen doch ankommt, wenn sie für die Bankenaufsicht bei Themen wie Risiken und Zuverlässigkeit von Bedeutung wären. Und wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe bei Ihren Ausführungen, sagen Sie: Solange der BFH nicht entschieden hat, ob die Cum/Ex-Geschäfte wirksam oder legal sind, so lange hat die Bankenaufsicht sich da nicht einzumischen. - Habe ich Sie richtig verstanden?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Teils, teils. Würde ein Vorstand wegen Steuerhinterziehung verurteilt, dann hat die BaFin einen Ansatzpunkt, zu sagen: Dieser Vorstand könnte persönlich nicht mehr zuverlässig sein. - Führt ein Geschäft wie Cum/Ex dazu, dass der Bestand eines Institutes gefährdet ist, dann könnte die BaFin und muss die BaFin prüfen und könnte zu dem Urteil kommen, dass der Vorstand nicht mehr fachlich geeignet ist. Würden Cum/Ex-Transaktionen zu einer Bestandsgefährdung des Institutes führen oder zu ganz relevanten Risiken kurz vor der Bestandsgefährdung, also würde die Risikotragfähigkeit als solches gefährdet sein, dann muss die Bankenaufsicht auch handeln, indem sie beispielweise sagt: Du musst zusätzliche Rückstellungen bilden; du musst dir zusätzliches Kapital besorgen.

Aber all das folgt aus der Frage: Liegt ein Risiko vor? Wie ist dieses Risiko zu bewerten? Wenn das Risiko aus einem Verstoß kommt, und zwar aus einem möglichen Verstoß gegen steuerrechtliche Vorschriften, dann muss die Bankenaufsicht natürlich auch abwarten, ob dieser steuerrechtliche Verstoß, der von anderen Stellen festzustellen ist, sich realisiert und damit auch die Risiken sich realisieren. Aber wir sind nicht - noch mal - - weder ein zweiter Betriebsprüfer noch ein zweites Finanzamt noch ein zweiter Staatsanwalt.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja, ja, aber Sie sind eine nachgeordnete Behörde des Bundesfinanzministeriums. Und wenn das richtig ist, dass das Bundesfinanzministerium - wie es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion geantwortet hat - diese Art von Geschäften immer für illegal gehalten hat, dann musste man doch damit rechnen, dass die Banken, die solche Geschäfte betreiben, Rückstellungen bilden müssen, und das ist ja bekanntlich nirgendwo geschehen. Und da ist die Frage, ob nicht Herr Kruschel doch recht hat, dass im Hinblick auf die Risiken Sie nicht einfach warten dürfen, bis irgendwie der BFH entschieden hat, sondern auch ein bisschen das Risiko davon ausgehend bewerten müssen, wie Ihre eigene Behörde, das Bundesfinanzministerium, diese Geschäfte einschätzt.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Noch mal: Wir haben im Hinblick auf steuerrechtliche Sachverhalte keine Entscheidungsbefugnis. Wenn wir erfahren haben von den Instituten, vom Jahresabschlussprüfer oder durch andere Art und Weise, dass Cum/Ex-Transaktionen bei Banken stattgefunden haben, dann haben wir uns natürlich damit auseinandergesetzt: Bedeutet dies, dass Rückstellungen gebildet werden müssen? In welcher Höhe müssen Rückstellungen gebildet werden? Welche Art von Kapitalertragsteuerentlastungen müssen gegengerechnet werden, die nicht stattgefunden haben? Das haben wir nachgefragt, ganz sicherlich.

Aber noch einmal: Wir können nicht gegenüber den Steuerbehörden tätig werden, weil wir dazu keine Befugnis hatten. Ich weiß, dass Sie wissen, dass wir uns auch nicht mit den Steuerbehörden



## 4. Untersuchungsausschuss

über einzelne Fälle unterhalten konnten. Da hat der § 9, der, glaube ich, im November 2015 jetzt deswegen auch geändert wurde, in der alten Fassung zu diesen Zeiten sehr, sehr deutliche Grenzen gesetzt im Hinblick auf die Geheimhaltungspflicht.

Und in Bezug auf das Finanzministerium muss ich Ihnen sagen: Eine nachgeordnete Behörde hat eine bestimmte Ermächtigungsgrundlage, nach der sie handelt. Das haben wir für die Fälle, die ich kenne, immer dann auch ausgenutzt, haben genau die aufsichtlichen Maßnahmen, die ich Ihnen aufgelistet habe in meinem Eingangsstatement, ergriffen. Es gab Sonderprüfungen, es gab Schreiben im Hinblick auf: Legt uns den Sachverhalt dar! - Es gab, glaube ich, auch das Setzen von Prüfungsschwerpunkten, wenn ich mich richtig entsinne. Und wir haben die aufsichtlichen Fragen, die sich aus diesem Steuerrechts-sachverhalt ergaben, in meinen Zeiten so, wie sie hochkamen, auch abgearbeitet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke. Die Zeit ist abgelaufen, und ich leite jetzt an die CDU/CSU-Fraktion über.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Lautenschläger, Sie haben ja schon sehr umfassend zu den Themen dieses Ausschusses vorgetragen. Deswegen beschränken sich meine Fragen auf relativ wenige.

Der für unseren Ausschuss tätige Gutachter Professor Dr. Spengel hatte darauf hingewiesen, dass die BaFin quasi auf einem riesigen Datenschatz sitzt. Bei einer Ex-ante-Betrachtung der Cum/Ex-Geschehnisse, würden Sie da vielleicht aus heutiger Sicht sagen, dass man mit den vielen Daten, die Sie haben - damit meine ich gar nicht die Einzelfälle, sondern vielleicht auch Erkenntnisse zu auffälligem Verhalten von Instituten, von Börsengeschehen, ähnlichen Geschichten - - müsste man da vielleicht bei einer Ex-ante-Betrachtung dazu kommen, dass man irgendetwas anders macht, irgendwie eine Möglichkeit hat, auch bestimmte Dinge anzusprechen oder noch stärker aufzuklären? Und wenn Sie sagen: „wir nicht“, wer hätte solche Daten vielleicht bemerken und aufklären können?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, zunächst einmal - - Ich meine, da gibt es eine ganze Menge an Dingen, die ich da ansprechen muss.

Heute haben wir mehr Daten, als wir in 2005, 06, 07 oder 08 hatten. Wir hatten die größten Schwierigkeiten, eine anständige Datenlage zu schaffen, bis 2011. Wir haben, das wissen Sie alle, in einem Deregulierungszeitalter in diesem Jahrzehnt gelebt. Ich kann mich noch sehr gut entsinnen, dass ich immer wieder versucht habe, eine andere Datenlage über andere Berichtspflichten zu erreichen. Leider war das nicht möglich, weil zu diesem Zeitpunkt der Geist vorherrschte, dass man Institute bitte nicht mehr belasten sollte durch Berichts-anforderungen. Also, ich bin mir nicht ganz sicher - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - - Ich weiß nicht - - Ich kenne jetzt nicht jede Zahl und jeden Datenpunkt, den wir abgefragt haben, aber ich bin mir nicht sicher, ob man tatsächlich aus diesen Daten das hätte heraus erkennen können.

Noch mal: Ich meine, gerade wenn es sich um große Institute handelt, war das, was Sie an Aggregation zu diesem Zeitpunkt bekamen an Daten, nicht dazu geeignet, in einzelne Teilbereiche einzusteigen, zumindest meinem Erkenntnisstand nach. Dann: Unter welchem Gesichtspunkt sollte eine Aufsichtsbehörde dann Daten auswerten, die im Hinblick auf steuerrechtliche Sachverhalte relevant sind, aber nicht in der ersten Instanz, auf der ersten Reihe betrachtet, unter aufsichtlichen Sachverhalten? Wenn Sie Jahresabschlussprüfungen bekommen, in denen sehr deutlich steht, dass der Betriebsprüfer seine Bestätigung gegeben hat, glauben Sie, dass ein Bankenaufseher dazu befugt ist, das infrage zu stellen, ob der Betriebsprüfer das richtig geprüft hat?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Frau Lautenschläger, -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Das ist nicht unsere Kompetenz, und das sollte es auch nicht sein.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** - ja, das hatten Sie ja schon sehr eindrücklich und auch klar dargestellt. Das war auch eigentlich gar nicht der





## 4. Untersuchungsausschuss

Punkt, wohin ich zielen wollte. Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt.

Dass Sie mit den Daten bei der konkreten Bank nur so handeln können, wie Sie jeweils gehandelt haben mit Ihrer Institution, also mit der BaFin, das ist mir klar. Aber ist es nicht auch so - da spreche ich Sie auch an; Sie haben ja eine beeindruckende Karriere mit verschiedenen Schritten, haben ein sehr, sehr weites Spektrum, auch Bankenaufsicht, auch Stichpunkt „Bundesbank“ oder „EZB“ -, dass es vielleicht irgendwo hätte auffallen müssen - nicht in der steuerlichen Betrachtung oder Bewertung, sondern allein rein vom Handling -, dass es ganz, ganz viele Geschäfte gegeben hat um diese Dividendenstichtage herum, wo irgendwie man hätte irritiert sein müssen? Und wer hätte irritiert sein können? Das frage ich auch vielleicht in dem Zusammenhang: Wie ist denn die unterschiedliche Aufgabe von BaFin und Bundesbank, die ja beide aufsichtliche Aufgaben haben?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, wo Sie irritiert sein können und wo Sie tatsächlich etwas hätten finden können, ist beispielsweise bei einer Sonderprüfung. Wenn Sie also ein Handelsgeschäft überprüfen, dort vor allen Dingen auch den Aktienhandel überprüfen, dann können Sie über diese Sonderprüfung durchaus hier und dort mitbekommen, ob es Aktienleihgeschäfte über den Stichtag hinaus gab. Und wenn ich mich recht entsinne, hat es tatsächlich auch bei zumindest einer Bank, an die ich mich erinnere, im Jahr 2007/2008 eine derartige Sonderprüfung gegeben, wo es Erkenntnisse gab -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist presseöffentlich!)

- ja, ja, ich überlege; Sie sehen, ich denke gerade nach, was ich sagen darf, damit ich nicht in der öffentlichen Sitzung - - in der es Erkenntnisse gab für uns. Aber noch mal: zunächst unter dem steuerrechtlichen Sachverhalt ein Nebenthema und dann eher aus der Frage: „Was könnten sich daraus für Risiken ergeben?“ zu betrachten.

Und dann schaut man sich ganz klar an - das kann man ja auch sehen -, dass es ein BFH-Urteil aus dem Jahre 1999 gab, das sehr deutlich machte, dass es ein doppeltes wirtschaftliches - ich sage das jetzt mal so untechnisch - Eigentum geben kann. Man sieht auch, dass der eine oder der andere Betriebsprüfer das akzeptiert. Man kann auch über die Jahre hinweg dann sehen, dass es hier und dort strittig wird. Dann komme ich zu der etwas unklaren Rechtslage 2007, 2009, 2012, und dann muss sich tatsächlich ein Bankenaufseher zurückziehen und sagen: Das ist für mich ein aufsichtsfremdes Geschäft, und ich kann nicht vor den anderen zuständigen Stellen ein Urteil abgeben und eine Rechtslage annehmen, die unklar ist, die strittig ist, die durch Finanzämter akzeptiert wird.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Frau Lautenschläger, das haben wir, glaube ich, im Ausschuss verstanden. Und Sie haben ja auch schon darauf hingewiesen, dass seit Ende der 90er-Jahre mit dieser Deregulierungswelle gerade keine Allzuständigkeit gegeben war und, ich sage mal, die BaFin in Bezug auf die einzelnen Kreditinstitute eher im Bereich der bloßen Solvenzaufsicht war.

Aber in dem am 5. Oktober 2001 vorgelegten Gesetzentwurf, der nachher zur BaFin führte, war ausgeführt in der Begründung, dass es eben nicht nur um die Solvenzaufsicht ging, sondern eben auch um die Marktaufsicht. Also, mir geht es am Ende gar nicht so sehr um das einzelne Institut, vielleicht um Sonderprüfungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten von einem Institut, sondern um systemische Auffälligkeiten. Es ist ja gerade so gewesen, dass es nicht nur einzelne, also ganz, ganz wenige, Fälle waren, sondern dass es irgendwie viele gab, die jedenfalls nachher in dem Bereich dann tätig waren. Und wer hätte, wenn nicht BaFin oder Bundesbank, so ein Sensorium haben können oder müssen, dass gerade um diese Dividendenstichtage herum da irgendwas im Schwange ist?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, wenn ich das aus der Presse richtig entnommen habe, war das im Bereich der Steuerbehörden jetzt nichts Unbekanntes. 1999 hat der Finanzgerichtshof ein entsprechendes Urteil gefasst. Es



## 4. Untersuchungsausschuss

gab ein Schreiben des BdB; es gab verschiedene Gesetzesinitiativen. In 2007, glaube ich, ist es inländisch mehr oder minder abgestellt worden. Es gab 2009 ein Schreiben des BMF. Also, den Damen und Herren, die vom Thema her - - ja, wo das Thema in dieser Zuständigkeit lag, war das Thema nicht unbekannt, sondern es war, glaube ich, sehr viel besser bekannt dort, als es in der Aufsicht bekannt war.

Und das, was ich gesehen habe - 2007 ein Fall, dann 2011, 12 und 13 vier oder fünf -, ist für mich nicht systemisch. Und das - ich meine, „with a better hindsight“ - - Es ist nicht systemisch zu diesem Zeitpunkt gewesen. Wie gesagt, in dem Zeitraum, in dem ich bei deutschen Aufsichtsbehörden gearbeitet habe, gab es auch keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit eines Institutes. Und das ist der Ansatzpunkt der Aufsicht.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielleicht zum Verständnis für mich noch eine letzte Frage - dann bin ich auch durch -: Können Sie noch mal schildern, was quasi der unterschiedliche Ansatz bei der Bankenaufsicht bei BaFin und Bundesbank ist?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** BaFin und Bundesbank haben eine klar festgelegte Arbeitsteilung. Das hat sich über die Jahre verändert. Ich glaube, man ist jetzt beim dritten oder vierten - wie nennt man das? - - bei der dritten oder vierten Richtlinie, wie man zusammenarbeitet. Ich erzähle Ihnen jetzt den Stand der letzten. Die habe ich noch mitverhandelt. Ich glaube, die letzte habe ich mitverhandelt aufseiten der Bundesbank, die vorletzte aufseiten der BaFin. Also, sehen Sie mir nach, dass ich vielleicht jetzt das eine oder andere mal durcheinanderbringe.

Also, die letzte ist wie folgt: Die Bundesbank sammelt Informationen und bewertet sie in einem ersten Aufschlag. Dann übergibt sie diese Informationen an die BaFin, und die BaFin bewertet, beurteilt die Informationen und erlässt dann die aufsichtlichen Maßnahmen, also ist die handelnde Behörde. Ich glaube, so ist es, und ich glaube, es gibt auch keine neue seitdem, sondern ich glaube, das ist immer noch so.

Die Bundesbank sammelt Informationen zum einen aus den üblichen regulären Quellen - also Jahresabschlussbericht, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer; Sonderprüfungen werden auch häufig von der Bundesbank gemacht, das normale Meldewesen -, und dann sammelt sie aber auch manchmal Informationen, wenn die BaFin die Bundesbank fragt: Kannst du hier und dort etwas für uns eruieren? -Dann wird halt das Ganze zusammengefasst, was man an Informationen bekommt, eine kurze Bewertung angesetzt, und dann wird es rübergeschoben zur BaFin.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Keine Fragen. Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen seitens der CDU/CSU-Fraktion. Danke. - Dann Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke schön. - Frau Lautenschläger - -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Darf ich noch was ergänzen, weil ich habe eine Sache vergessen?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, gerne, natürlich. Dann machen wir es so.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich sehe nämlich hier gerade - - Entschuldigung. Ich sehe gerade hier „Marktaufsicht“. Sie fragen mich hier als Solvenzaufseherin. Ich war nie Marktaufsichtsaufseherin. Marktaufsicht wird in WA gemacht in der BaFin, nicht in - -

(Dr. Gerhard Schick  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Wertpapierabteilung?)

- Wertpapieraufsicht, also in der Säule Wertpapieraufsicht in Frankfurt -, während Solvenzaufsicht in Bonn in der Bankenaufsichtsabteilung stattfindet, und ich war nie Wertpapieraufseherin.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann darf ich noch mal, auch unter Anhalten der Uhr bis dahin, Gerhard Schick das Wort erteilen.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Entschuldigung, Herr Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, wunderbar. Das wäre meine erste Frage gewesen, um das klarzurücken, weil das auch mein Verständnis war, dass sich Herr Spengel eben auf die Daten, die aus dem Wertpapiergeschäft hätten sichtbar sein müssen - - angesprochen hat und nicht Daten, die im bankaufsichtlichen Bereich zur Verfügung standen.

Ich will noch mal anschließen an das, was Herr Pitterle gefragt hat, um da noch mal ein bisschen präziser zu sein an der Schnittstelle zwischen BaFin und Bundesministerium. Sie hatten gesagt, Sie hatten keine Gespräche dazu. Ich würde gerne noch mal wissen: Gab es in Ihrer Zeit Informationsabfragen vonseiten des Finanzministeriums in Bezug auf Dividendenstripping, Dividendenarbitrage, Cum/Ex oder Ähnliches? Ich frage das vor dem Hintergrund: Wenn sich Leute sehr intensiv mit der Frage beschäftigen, dann könnte man ja mal nachfragen in Bonn.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, nicht dass ich wüsste. Ich meine, das ist jetzt zehn Jahre her, aber mir ist jetzt wirklich nichts bewusst.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und gab es umgekehrt nach Ihrer Erinnerung irgendwelche Schreiben oder Informationen, irgendwas, wo die BaFin aufgrund - - also aus der Bankenaufsicht, dass Sie etwas zu dieser Thematik ans BMF gerichtet hätten, mündlich oder schriftlich, an das Sie sich erinnern?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Da bin ich mir nicht komplett sicher, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich meine, der eine Fall in 2007, da weiß ich wirklich nicht mehr, was wir berichtet haben; denn in 2007 war ich ja nicht für alle Banken zuständig.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Und dann, muss ich ganz ehrlich sagen, überschneidet sich das sehr mit meinem Wechsel von BaFin zu Bundesbank, der ja in 2011 stattgefunden hat. Also, ich kann mich an nichts persönlich erinnern. Ich will aber nicht sagen, dass es nicht doch stattgefunden hat.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** D'accord. Wir haben ja auch die Akten so. Es wäre jetzt nur: Die Akten geben das Bild, dass dem so ist, für mich. Wenn Sie jetzt was anderes gesagt hätten, dann wäre es gut gewesen, dem noch mal nachzugehen.

Dann interessiert mich noch mal an dieser Schnittstelle: Wenn jetzt im Finanzministerium ein Gesetz mit einer Bedeutung für die Banken auf den Weg gebracht wird und der Bundestag ein solches beschließt, wie muss ich mir den Informationsverarbeitungsprozess in der Bankenaufsicht vorstellen? Ich meine konkret: Da ist 2007 im Jahressteuergesetz eine Regelung, die ist sehr spezifisch für etwas, was mit den Banken ist, gemacht worden, nämlich Versuch, die Cum/Ex-Sache zu beenden. Dann ist 2009, im Mai, ein Schreiben, wo man auch wieder versucht, diese Cum/Ex-Geschäfte einzugrenzen. Das sind also sozusagen gesetzliche oder Verordnungssachen. Und wie wird das sozusagen verhandelt in der Bankenaufsicht? Gibt es da irgendwie ein Verfahren, mit dem man so etwas bearbeitet, dass das dann jeder Prüfer irgendwie weiß? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, ich kann mich nicht entsinnen, dass wir zu dem neuen Gesetz in 2007 oder mit dem Schreiben in 2009 irgendwie konfrontiert worden wären. Es gibt in Bezug auf bankaufsichtliche Regeln - - also wenn wir beispielweise über eine Änderung im KWG sprechen, dann gibt es ganz sicherlich Rückfragen des Finanzministeriums. Dann bekommt man auch den Entwurf schon vorab, kann Stellung nehmen; da findet ein Austausch statt. Wenn es um europarechtliche Vorgaben im Bankenaufsichtsbereich geht - und ich bin mir sicher, auch im Wertpapier- und im Versicherungsbereich; das kann ich aber Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich ja dort nie gearbeitet habe -, dann gibt es



## 4. Untersuchungsausschuss

einen regen Kontakt zwischen dem zuständigen Referat im Finanzministerium und dem Grundsatzreferat in der BaFin.

Wenn das Gesetz erlassen wurde, hat es, zumindest zu meinen Zeiten, dann auch Informationen an die Mitarbeiter gegeben, wie man bestimmte Dinge verstehen muss. Das bezog sich dann aber wirklich auf das KWG, also auf bankaufsichtliche Fragen. Es gab Fortbildungen beispielsweise in bestimmten Jahren, wenn sich relevant was geändert hat, -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): D'accord, aber ich will es schon hier auf unseren Bereich begrenzen.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** - aber ich kann mich nicht entsinnen an irgendwelche steuerrechtlichen Fortbildungen, wie man das zu interpretieren hat. Oder ich kann mich auch nicht entsinnen, dass auf meinem Schreibtisch eine Anfrage des Finanzministeriums lag im Hinblick auf: Möchten Sie einen Kommentar abgeben? Hier wollen wir Sie informieren über diese steuerrechtliche Gestaltung.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie mit Cum/Ex dann mal in einzelnen Fällen zu tun hatten, haben Sie sich da informiert über frühere Sachverhalte zu dem Thema, also dass Sie mal geyuckt haben: „Was ist sozusagen in den Schubladen der BaFin dazu? Gibt es da sozusagen - - Oder: Gibt es überhaupt die Möglichkeit dazu?“

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Bis auf den einen Fall - und wie gesagt, ein Fall, und das als Nebenthema - in 2007 sind mir die Einzelfälle, über die ich gesprochen habe und in denen wir bestimmte aufsichtliche Schritte und Handlungen unternommen haben, alle erst in einem Zeitpunkt auf den Tisch gekommen - also, so erinnere ich mich -, da war ich schon bei der Bundesbank. Ich bin im Juni 2011 rübergewechselt. Davor hatte ich noch einen Monat Urlaub, also so gesehen war ich dann mehr oder minder im Frühjahr weg. Und so an die ersten Dinge kann ich mich Ende 2011, 2012 erinnern. Da gab es Vorbereitungen für Aufsichtsgespräche, die man

in einem jährlichen Rhythmus in der Bundesbank mit dem Vorstand der betroffenen Bank durchführte. Diese Aufsichtsgespräche finden vor allen Dingen bei den großen Instituten statt. Ich meine, man kann sich nicht mit 1 600 Banken einmal im Jahr unterhalten. Und da war die Frage: Rückstellungen bilden? Rechtslage geklärt/ungeklärt? - Die Frage der Risiken war eines unter vielen Themen.

Nur, um Ihnen vielleicht ein visuelles Bild zu geben: Wenn Sie so eine Vorbereitung bekommen als Vizepräsidentin für ein derartiges Gespräch, macht es im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Seiten aus. Und es war dann ein größerer Absatz mit Darstellungen, was man wusste, mit Darstellungen zu Rückstellungen, mit Darstellungen, was die Aufsicht schon unternommen hatte.

In 2012/2013 - um dann Ihre Schlussfrage zu beantworten - wurde schon besprochen: Es gibt hier einige Einzelfälle - ich kann mich an drei, vier erinnern -, die mehr oder minder alle - also, die hießen nicht alle gleich; das wurde mal „Dividendenstripping“ genannt; das wurde mal „Aktienleihgeschäft um den Dividendenstichtag herum“ genannt; es muss ja nicht unbedingt Cum/Ex sein, wie wir wissen - - und wo dann auch sehr deutlich immer drinstand: ungeklärte Rechtslage; muss noch eruiert werden.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Dann jetzt Andreas Schwarz von der SPD.

**Andreas Schwarz** (SPD): Recht herzlichen Dank. - Frau Lautenschläger, ausweislich der Akten, die uns vorliegen, wurde die BaFin aus verschiedenen Quellen ja über Cum/Ex-Geschäfte einzelner Institute informiert, und die jeweilig zuständigen Referate haben dann im Zuge ihrer Zuständigkeit auch die Arbeit aufgenommen.

Können Sie mir mal erläutern, wie so ein Referatsleiter dann mit so einem Warnhinweis oder so einem Tipp, der da kommt, umgeht, ab wann man einen Abteilungsleiter informiert, wann eventuell sogar den Exekutivdirektor? Wann wird der Präsident informiert, ab welcher Gefahren-



## 4. Untersuchungsausschuss

szene? Wissen Sie, ob Herr Sanio mit der Thematik befasst war, oder haben Sie sogar mit ihm mal sich über so einen Fall oder Fälle ausgetauscht?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, nicht dass ich mich erinnern kann, nein.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und wie muss man sich dann diese Eskalationskette vorstellen im Hause?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Gern. - Also, wenn ein derartiger Fall hochkommt - und wenn ich mich recht entsinne, war das für die eine oder andere Bank kurz vor meinem Wechsel zur Bundesbank -, dann würde normalerweise ein Referatsleiter die Bank bitten, darzustellen, um welchen Sachverhalt es geht, wie die Einschätzung der Bank ist im Hinblick auf die damit einhergehenden Risiken, welchen Umfang die Sache hat, um zu erkennen: Könnte denn die Risikotragfähigkeit betroffen sein? - Er würde Informationen sammeln, um zu sehen, um einschätzen zu können: „Wie groß ist denn das Risiko?“, soweit er das kann. Wenn es in seinen eigenen Aufgabenbereich fällt, also aufsichtlich und nicht aufsichtsfremd ist, dann wird er das - je nachdem, welches Risiko das halt ist - vielleicht mit Spezialisten besprechen. Beim Steuer-sachverhalt würde er sich zunächst an die Bank wenden, dann vielleicht an den Jahresabschlussprüfer.

Wenn dabei zum einen herauskommt, dass es eine noch ungeklärte Rechtslage ist, ein aufsichtsfremdes Geschäft - - ein aufsichtsfremder Verstoß - Entschuldigung -, eine Höhe, die das Institut in der Risikotragfähigkeit nicht besonders belastet, dann würde er es vielleicht noch dem Abteilungsleiter erzählen - vielleicht noch! -, aber ich wage zu bezweifeln, dass ich es dann als Exekutivdirektorin beispielsweise gesehen hätte.

Es kommt immer so ein bisschen darauf an, wie groß das Risiko im Sinne von „Wie groß müssen die Rückstellungen sein?“ eingeschätzt wird. Je größer, desto eher wandert es natürlich die Hierarchie nach oben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Jetzt sagen Sie aber selber: Steuerlich können Sie das ja gar nicht einschätzen, weil Ihnen die Expertise im Haus fehlt. - Sie haben mir jetzt erklärt, mit wem man alles Rücksprache nimmt. Mit dem Gesetzgeber oder der übergeordneten Behörde, dem BMF - - die scheinen in dieser Kette nicht vorzukommen, dass man da mal nachfragt. Weil wenn eine Gesetzeslage unklar ist, dann muss man ja nicht PricewaterhouseCoopers fragen: „Ist das so?“, sondern da müsste man eventuell den Gesetzgeber fragen: Gibt es da eine Lücke?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Zunächst einmal wird er fragen, ob der Betriebsprüfer es bisher akzeptiert hat - das ist das Erste -, weil daraus ergeben sich ja die nachfolgenden Fragen. Er wird nicht mit dem Finanzamt sprechen und kann auch nicht mit der Steuerabteilung des Finanzministeriums reden, weil ihm § 9 bis zum November 2015 das sehr deutlich verboten hat.

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. Gut, dann - -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Aber ich möchte noch mal deutlich machen: Es ist nicht Aufgabe der Bankenaufsicht, steuerrechtliche Sachverhalte abschließend zu bewerten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Schon klar.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Sie können sich annähern bis zu einer gewissen Art und Weise, indem Sie Jahresabschlussprüfer, Sonderprüfer fragen; sehr viel mehr nicht.

**Andreas Schwarz (SPD):** Bloß, diese, sagen wir mal, Kette, in der da gearbeitet wird: Wenn Sie eine Risikotragfähigkeit abschätzen wollen und Sie fragen letztendlich diejenigen, die die Bilanz testieren, die aber auch noch vielleicht die Beratung sogar machen für diese Geschäfte - was wir ja heute wissen, dass da zum Teil die, die letztendlich hier Bilanzen für gut befinden, auch die Geschäfte noch beraten und mitgestaltet haben -, dann ist es ja, sage ich mal, ein in sich geschlossenes System; da kriegen Sie nie eine vernünftige Erkenntnis.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Na ja, Herr Schwarz, ich meine, die erste Frage, die man natürlich stellt, ist: Was ist denn der Maximalbetrag, den Sie als Steuerentlastung Ihren Steuerforderungen gegenübergestellt haben? Das ist der Maximalbetrag. Mehr kann es erst mal unter dem Gesichtspunkt Steuerforderung nicht werden. Da ist schon mal eine Grenze. Dann können Sie sich natürlich überlegen: Wird irgendwann das tatsächlich mit einer Strafe belegt im Sinne von, dass noch etwas hinzukommt als Strafe, dass man Steuern nicht bezahlt hat? Das wird Ihnen aber auch beispielweise ein Finanzamt nicht sagen können; das wissen Sie. Das kann Ihnen auch wahrscheinlich das Finanzministerium nicht sagen, welche Art von Strafe Sie bekommen werden.

Also, da haben Sie eine bestimmte Art von Richtgröße, und danach müssen Sie dann entscheiden: Ist das etwas, das Sie Ihrem Vorgesetzten durch die Hierarchie hindurch mitteilen müssen oder nicht? Und letztendlich waren dann die Fälle, die bei mir als Vizepräsidentin aufgeschlagen sind, in einer Größenordnung, die relevant war im Sinne von, dass es nicht vernachlässigbar kleine Beträge waren, aber es waren auch nicht Beträge, die die Risikotragfähigkeit des Institutes zerstört haben.

Unter dem Gesichtspunkt Reputationsrisiken - etwas, was vor allen Dingen, denke ich, so ab 2011/2012 auch sehr viel mehr in der Diskussion war - wurde dann dieses Thema auch in den Einzelfällen mit berücksichtigt. Dann kam tatsächlich hoch die erste Frage: Rückstellung gebildet, Risikotragfähigkeit beeinträchtigt? - Nein. Reputationsrisiken? - Durchaus.

Und das war dann auch der Punkt, an dem in der Vorbereitung als Vizepräsidentin dieses Thema unter „Sonstiges“ von mir angesprochen wurde gegenüber der Bank im Aufsichtsgespräch.

**Andreas Schwarz (SPD):** Hat die BaFin auch, sagen wir mal, Kontakt mit dem Bankenverband? Gibt es da Kontakte oder auch mal einen Austausch?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, es gibt einen regelmäßigen Kontakt mit allen Bankenverbänden, weil - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Seit wann gibt es den? Schon immer? Oder - -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ja, aber nicht zum Steuerrecht. Ich wollte jetzt erst mal allgemein sagen: Also, solange ich Bankenaufsicht mache, gibt es den, weil es in verschiedenen Arbeitsgruppen die Möglichkeit der Verbände gab, zu aufsichtlichen Ansätzen etwas sagen zu können; das nennt man heute „Transparenz und Konsultation“. Das gab es auch früher, bei den MaRisk zum Beispiel, vorher - wie hießen die vor den MaRisk? - Vorschriften für - - Rundschreiben zu Handelsgeschäften beispielsweise. Ich glaube, 95 haben wir die erlassen - halten Sie mich nicht auf ... (akustisch unverständlich) - - gab es das auch schon. Dann hat man, Selbstbindung der Verwaltung, normeninterpretierende Regeln erlassen und ist seiner Pflicht zur Konsultation nachgekommen und hat die Verbände eingeladen und hat sich darüber unterhalten. Aber, bitte, nicht über Steuerrecht!

**Andreas Schwarz (SPD):** Aber über Sorgen und Nöte werden die vielleicht schon mal reden, oder? Also Cum/Ex war für die schon ein Problem, auch ein elementares. Anhand der Unterlagen, die wir vom Bankenverband kennen, hatten die ein Riesenhaftungsproblem erkannt. Und die sahen da auch schon einen nicht unerheblichen Handlungsbedarf in den eigenen Reihen, sich da irgendwie zu formatieren, weil das Geschäft birgt Gefahren für sie.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, ich habe natürlich in der Presse hier vorab mal gelesen, was es so gab, und deswegen weiß ich, dass es ein Schreiben des Bankenverbandes, glaube ich, aus 2002 gab. Ich kann mich aber nicht entsinnen, dass ich das gesehen habe; würde mich auch wundern, weil 2002 war ich in der Pressestelle tätig und war nicht Bankenaufseher. Aber ich kann mich auch nicht entsinnen, dass ich mit irgendeinem Verbandsvertreter zu BaFin-Zeiten über Steuerrecht gesprochen habe, also jedenfalls nicht über diesen Bereich.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Andreas Schwarz (SPD):** Okay. - Haben BaFin oder auch Bundesbank Recherchearbeit betrieben, wenn am Markt hier massiv neue Geschäftsmodelle beworben wurden, teilweise auch mit Rechtsgutachten und mit Aufsätzen, die man hier im, sagen wir mal, Markt implementiert hat, um den Markt zu bereiten für die Geschäfte? Und wenn man solche Auffälligkeiten gemerkt hat, dass da plötzlich ein ganzer Schwung an Aufsätzen kommt zu so einem Thema oder zu solchen Themen: Nimmt man das auf, gibt das intern weiter, schaut man sich da mal eine Bilanz an: „Hat das schon irgendwo Auswirkungen in den Geschäftsfeldern der Banken?“?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Bei aufsichtsnahen Themen eher als bei aufsichtsfremden Themen. Nicht systematisch. Dafür hat man als Aufseher in Deutschland weder das Personal, noch hat man tatsächlich die Zeit dazu. In 2005 bis 2009, bis zur Änderung, bis zum Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktaufsicht, war auch die Intention des Gesetzgebers sehr deutlich, dass die BaFin nur handeln durfte, wenn das Risiko schon fast vor der Tür stand und realisiert war. Das war also nicht eine präventive Aufsicht, sondern der Aufseher war sehr stark in der Beweislast, dass man dem Institut mehr oder minder beweisen musste, dass es jetzt schon so gut wie tot war oder zumindest sehr große Risiken übernommen hatte.

Das hat sich im Juli 2009 geändert. Das kam im Zuge der Finanzmarktkrise. Im Zuge der Finanzmarktkrise hat man dann - weil Sie es sagten - mal 150 000 verschiedene Geschäftsarten rechemäßig betrachtet. Denn wir reden ja nicht von einem Geschäft oder von einem Geschäftsfeld, wo es drei, vier verschiedene Spielarten gibt, sondern Tausende von Spielarten, im Bankbuch und im Handelsbuch.

Wenn Sie gerade die Jahre 2007, 08, 09, 10, 11, 12 betrachten, dann sind wir von einer Bankenkrise in eine Wirtschaftskrise, von einer Wirtschaftskrise in eine Staatsschuldenkrise gegangen, und da standen tatsächlich andere Themen mehr im Fokus.

**Andreas Schwarz (SPD):** Dann noch eine abschließende Frage, und zwar: Es gab oder gibt Gutachten von Wirtschaftskanzleien, die ja die Rechtmäßigkeit von Cum/Ex-Geschäften belegen aus deren Sicht. Kennen Sie solche Gutachten, und wenn ja, kennen Sie auch Verfasser?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Nein, ich habe nie ein derartiges Gutachten gelesen. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass die Damen und Herren aus den Finanzämtern diejenigen sind, die das zu entscheiden haben.

**Andreas Schwarz (SPD):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. - Keine mehr?

**Andreas Schwarz (SPD):** Danke.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann darf ich an Herrn Pitterle von den Linken überweisen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Frau Lautenschläger, wenn ich Sie so höre, dann frage ich mich: War es ganz aufsichtsfremd, dass die BaFin 2016, nachdem sich der Untersuchungsausschuss gebildet hat, bei den Banken eine Abfrage gestartet hat, inwieweit sie Cum/Ex-Geschäfte betreiben, um das Risikopotenzial einschätzen zu können? Und wenn es nicht aufsichtsfremd war, was jetzt passiert ist: Warum haben Sie, nachdem das Gesetz im Juli 2009 geändert worden ist, nicht präventiv auch dieses Bankereignis zum Anlass genommen, um bei den Banken nachzufragen, welche Risiken sich daraus ergeben?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Herr Krüger, darf ich mich ganz kurz mit Herrn Wiegmann beraten?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ja, natürlich. Sie können auch in die Beratung die Frage einbeziehen, ob Sie das in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Nein, nein, ich brauche nur eine Minute. Es hat nichts mit „nichtöffentlich oder öffentlich“ zu tun.



## 4. Untersuchungsausschuss

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich habe mich gefragt, ob ich eine Frage aus dem Jahr 2016 beantworten darf: und meines Erachtens nicht. 2016 war ich für die BaFin nicht mehr tätig, kann auch die Grundlagen der Entscheidung, die die BaFin dort für die Umfrage als Entscheidungsgrundlage genommen hat, nicht nachvollziehen. Und sollte ich Ihnen etwas dazu sagen wollen aus der Sicht einer europäischen Aufsicht, darf ich das nicht, weil ich nicht von meiner Immunität befreit wurde. Also, so leid es mir tut, diese Frage darf ich nicht beantworten, aber gern die letzte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe Sie gefragt, warum Sie 2009 nicht eine Abfrage bei den Banken gestartet haben, inwieweit sie Cum/Ex-Geschäfte in ihrem Portfolio haben und ob sie Rückstellungen vorgenommen haben. Und die Frage können Sie wohl beantworten.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ja, auf die Frage habe ich mich auch nicht bezogen, sondern auf die erste und wollte gerade die zweite beantworten, Herr Pitterle.

Ich bin mir keines Falles bewusst in 2009, in dem ich gewusst hätte, dass es derartige Geschäfte gibt. Und wenn es derartige Geschäfte für mich nicht gab, konnte ich nicht nachfragen. Darüber hinaus ist es immer noch so, dass steuerrechtliche Sachverhalte von den Damen und Herren im Finanzamt zu entscheiden sind.

Meine ersten Erkenntnisse zu Cum/Ex haben sich - mit Ausnahme des einen Falles in 2007, wobei ich da noch nicht mal weiß, ob es Cum/Ex war - auf 2011 Ende, 2012 und 2013 bezogen.

Aber ich darf Ihnen gerne noch mal vielleicht zu dem Gesetz etwas sagen: Dieses Gesetz im Juli 2009 hat tatsächlich die Möglichkeiten der Aufsicht, zu handeln, erweitert. Es hat die Aufsicht sehr viel präventiver gemacht, aber natürlich nur in den Bereichen, in denen auch aufsichtsrechtliche Anknüpfungspunkte vorlagen. Es hat keine Zuständigkeitsverteilung im Hinblick auf Steuerrecht gegeben.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also, was mir sehr sozusagen auffällt in Ihren Aussagen, dass Sie auf der einen Seite immer sagen: „Wir haben keine Steuerexpertise gehabt“ und „Wir haben mit den Steuerfragen nichts zu tun“. Auf der anderen Seite sprechen Sie immer - das habe ich mir hier aufgeschrieben - von ungeklärter Rechtslage in Steuerfragen. Und da frage ich mich, wenn Sie sagen: „Diese Steuerfragen gehen uns nichts an“ und „Die sind überhaupt nicht unser Ausgangszeitpunkt“, warum, wenn Ihre Behörde, die Ihnen vorsteht, nämlich das Bundesfinanzministerium, sagt: „Das ist für uns illegales Geschäft, und das muss man stoppen“, Sie diese Meinung Ihrer übergeordneten Behörde nicht zur Grundlage für Entscheidungen nehmen. Das ist mir - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ist das eine Frage an Sie selbst, Herr Pitterle, oder eine Frage an die Zeugin?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Bitte?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sie haben gesagt, Sie fragten sich.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Nein, ich frage - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Darf ich bitten, die Zeugin direkt zu befragen.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich frage die Zeugin, warum sie immer von ungeklärter Rechtslage spricht und nicht die Rechtsmeinung ihrer übergeordneten Behörde zur Grundlage für Entscheidungen nimmt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Und Sie beziehen sich nach wie vor auf die Kleine Anfrage?

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann dürfte ich Sie aber bitten, der Zeugin auch das Datum der Kleinen Anfrage zu nennen, aus Gründen der Fairness und der fairen Beantwortung.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich wollte gerade fragen: Fällt es denn noch - -





## 4. Untersuchungsausschuss

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** In dieser Kleinen Anfrage [sic!] sagte aber das Bundesfinanzministerium - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Von wann? Wenn Sie das Datum nennen, wäre es gut.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Die ist von August 2013, aber das Bundesfinanzministerium sagt dort, dass diese Geschäfte nach Meinung des Finanzministeriums von Anfang an illegal waren, dass das Bundesfinanzministerium nie seine Rechtsmeinung geändert hat.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Jetzt die Frage vielleicht für die Zeugin.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Also noch mal. Ist die Frage - - Ich stelle die Frage jetzt anders: Wenn für Sie eine Frage nicht geklärt ist, wäre es nicht angebracht, dass Sie bei Ihrer vorgesetzten Behörde oder Ihrer vorgeordneten Behörde dazu eine Meinung einholen?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass das Finanzministerium meine vorgesetzte Behörde bis Juni 2011 war. Danach war ich bei der Deutschen Bundesbank, und mir ist neu, dass sie nachgeordnete Behörde zum Finanzministerium sei.

Darüber hinaus: Wenn ich über eine ungeklärte Rechtsfrage rede, dann beziehe ich mich auf die Rechtslage 2007, 2009 bis 2012, wo man jetzt im Nachhinein - ich habe mir das natürlich jetzt angeschaut - eine Entwicklung sehen kann in der Gestaltung des Rechtsbereiches. Und ich beziehe mich auf eine strittige oder ungeklärte Rechtslage deswegen, weil es kein Grundsatzurteil - auch heute noch - höchstrichterlicher Rechtsprechung BFH gibt. Es gibt ein Urteil 1999, das zu diesem doppelten - - oder diesem Begriff des mehrfachen wirtschaftlichen Eigentums geführt hat. Wenn ich recht informiert bin, gibt es ein Urteil aus dem Jahre 2014, das sehr deutlich gesagt hat, dass es immer einer Einzelfallbetrachtung bedarf und es kein grundsätzliches Urteil sein kann über Cum/Ex. Und dann gibt es, glaube ich, noch hier und dort einige nicht höchstrichterliche Rechtsprechungen. Und ich muss Ihnen sagen, dass

die Meinung des Finanzministeriums aus dem Jahre 2013 mir nicht bewusst oder bekannt war.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Zeit ist abgelaufen. Ich darf nunmehr an die CDU/CSU überleiten.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dann sind wir jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen Herr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke. - Mich würde interessieren, Frau Lautenschläger, ob in Ihrer Zeit in der BaFin Sie sich erinnern an Hinweise von Informanten - heute würde man vielleicht „Whistleblower“ sagen; der Terminus ist, glaube ich, damals noch nicht überall so bekannt gewesen - - also dass es sozusagen irgendwelche Hinweise gab von Leuten, die sich auskannten, die Ihre Behörde erreicht hätten?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, Sie können mich nur fragen, ob ich mich entsinne, dass etwas mich erreicht hat.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ja.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Daran kann ich mich nicht entsinnen, nein. Also, wie gesagt, ich kann mich an einen Fall in 2007 erinnern, aber ich wüsste nicht, dass das ein Whistleblower gewesen wäre. Und ab 2011 waren es Informationen, die ich aus dem Haus der Bundesbank in Vorbereitung bekommen habe.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann wollte ich kurz eine Sache präzisieren: Hätte in dem Zeitraum, in dem Sie in der BaFin waren, etwas rechtlich dagegengesprochen, eine Abfrage zur Beteiligung der Banken bei Cum/Ex zu machen, zum Beispiel auf den Hinweis eines Whistleblowers hin oder auf den Hinweis einer Medienberichterstattung? Also,



## 4. Untersuchungsausschuss

Und meine zweite Frage in diesem Zusammenhang ist die: Wer macht eigentlich die Missstandsaufsicht? Dass der reihenweise Betrug von vielen Instituten am deutschen Steuerzahler kein Missstand sein soll, kann man ja wohl nicht behaupten. Und dann ist die Frage: Wer macht eigentlich einen Missstandsblick auf die Aufsicht, wenn man sozusagen in der Bankenaufsicht nur auf die Solvenz guckt, in der Wertpapieraufsicht nur auf die Märkte? Also, wer guckt denn mal nach der Frage: Gibt es einen Missstand? Ist dafür irgendjemand in der BaFin zuständig?

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Fangen wir erst mal mit der Fehleinschätzung Maple an. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiß gar nicht, ab wann Maple diese Geschäfte gemacht hat. Also, Sie reden ja jetzt von dem Artikel 2009, Sie reden ja von dem Artikel im *Spiegel* aus 2009. Da haben Sie völlig recht: Im Sommer haben wir hier gesessen, und ich kann mich noch gut entsinnen, dass ich zwischen 50 und 100 Aufseher über Monate in den Archiven hatte, um die Unterlagen für den Untersuchungsausschuss zusammenzubringen. Ich weiß das sehr gut, weil wir mitten in der Krise waren, und ich hatte nur 300 Aufseher. Da macht man risikoorientierte Aufsicht.

Würde ich jetzt sagen: „Wir haben wegen unserer risikoorientierten Aufsicht und der 49 anderen Umfragen, die wir genau in diesem Jahr gemacht haben, wegen der Krise, verpasst, die Nummer 50 zu machen wegen eines *Spiegel*-Artikels“, dann muss ich Ihnen sagen: Unter risikoorientierter - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber nicht mein Punkt.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Nein, nein, nein, aber ich würde doch trotzdem gern dazu Stellung nehmen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage der Beschäftigung heißt noch nicht die Abfrage, -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich bin ja noch nicht fertig - -

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber offensichtlich haben Sie sich nicht damit beschäftigt.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Lassen Sie erst die Zeugin ausreden, Herr Kollege.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Ich bin ja noch nicht fertig. Ich komme schon zu Ihrer Frage.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch schon Zwischenbemerkungen gemacht, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Im Sinne der Sitzungsleitung. - Aber komm, lassen wir die Zeugin doch antworten!

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Also, müsste ich mir jetzt Gedanken machen, dass ich diesen *Spiegel*-Artikel nicht aufgegriffen habe, in Zusammenhang gebracht habe mit dem 2007er-Fall und gegebenenfalls in 2009 hätte wissen müssen, dass es dann einen Maple-Fall gäbe in 2016 - - da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Unter risikoorientierter Aufsicht verstehe ich etwas anderes. Und ich wiederhole gern noch mal, dass bis zum Ende meiner Tätigkeit in deutschen Aufsichtsbehörden es keinerlei Anhaltspunkte und Hinweise gab, dass irgendeines der Institute, die ich beaufsichtigt habe, in seiner Risikotragfähigkeit relevant beeinträchtigt war durch Cum/Ex.

Kommen wir vielleicht zum Missstand, weil das ist tatsächlich, für mich, eine Frage, die mir wieder zeigt, dass die Stoßrichtung, die eine Aufsicht hat, manchmal missverstanden wird: Ein Missstand im Sinne von § 6 KWG muss ganz sicherlich, auf jeden Fall etwas sein, was nicht nur einen Einzelfall ausmacht, also nicht nur eine Bank. Und noch nicht mal dann, wenn mehrere Banken davon betroffen sind - sagen wir mal: 20 oder 30 von 2 000 -, noch nicht einmal dann muss es ein Missstand sein, wenn zu diesem Zeitpunkt eine ganz klare Äußerung, ob ein Verstoß stattgefunden hat gegen ein aufsichtsfremdes Geschäft, von keinem zu erhalten war, wenn es



## 4. Untersuchungsausschuss

die Kantine nicht richtig geputzt ist etc. Ich meine, das ist nicht zu vergleichen mit den Steuervorfällen - nicht dass Sie mich falsch verstehen, unter dem moralischen Gesichtspunkt -, aber deswegen ist es nicht ein aufsichtsrechtlicher Missstand, dem ich nachgehen könnte.

Wenn Sie diese Art von Aufsicht möchten, dann müssen Sie eine andere Art von Aufsicht nicht nur in der Frage der Befugnisse/Ermächtigungsgrundlagen einrichten, sondern dann müssten Sie tatsächlich auch zu einer anderen Zahl von Aufsehern kommen, weil dann müssten Sie etliche Aufseher pro Institut festlegen, budgetieren, damit ein Aufseher gegen jeden Verstoß - - jeglichen Rechtes vorgehen kann.

Juli 2013 - muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Weiß ich jetzt nicht, was Sie meinen, schon gar nicht, wenn Sie mir das Institut nicht nennen. Aber ich kann mich nicht entsinnen, dass ich einen Prüfungsbericht - -

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Darf ich nicht.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Nein, das dürfen Sie nicht, und ich würde dann auch nicht antworten wollen. Aber ich kann Ihnen abstrakt sagen, dass ich nicht - - Ich darf abstrakt sagen, dass ich mich nicht entsinnen kann, dass ich einen Prüfungsbericht gelesen habe, weil das sind dicke Dinger, und dass ich dazu irgendetwas zu Cum/Ex gelesen hätte.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut. Dann leite ich über zur CDU/CSU.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Keine Fragen. - Zu Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe noch mal eine Frage zur Maple Bank, beziehe mich aber da nur auf öffentlich verfügbare Zahlen. Die Maple Bank hatte im Jahr 2008 eine Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

von 61 Prozent und 2009 eine Eigenkapitalrentabilität nach Steuern von 67 Prozent. Die Bilanzsumme stieg von 26 Milliarden in 2007 auf 47 Milliarden - jeweils gerundete Zahlen - in 2008, um dann deutlich einzubrechen auf etwa 6 Milliarden Euro.

Das ist, wenn ich das vergleiche so mit anderen Instituten, schon bemerkenswert. Und das ist das Institut, was später auch bemerkenswert ist; das ist nämlich die erste Bank, die wegen Cum/Ex geschlossen wird. Haben Sie diese Zahlen irgendwann mal zur Kenntnis genommen? Denn dieses Institut war ja in Ihrem Bereich, -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Größeren Bereich.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - in diesem Zuständigkeitsbereich in den Jahren, die ich genannt habe.

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Mhm. In 2008 bis 2011 war ich für ungefähr 2 000 Institute zuständig - da haben Sie völlig recht -, für alle Institute in Deutschland. Und ich habe diese Zahlen nicht zur Kenntnis genommen. Die Maple Bank war unter dem Gesichtspunkt Größe, unter dem Gesichtspunkt „risikoorientiertes Institut“ eine kleine Bank. Das kann man, glaube ich, sagen. Sie war eine kleine Bank, war im Auslandsbankenreferat ansässig und hatte unter dem Gesichtspunkt Risikotragfähigkeit - - Da wird es jetzt schwierig, genau; dann darf ich nicht mehr, genau.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, aber meine Frage war ja nur, ob Sie diese Zahlen zur Kenntnis genommen hatten oder nicht. Mehr wollte ich ja von Ihnen jetzt hier in öffentlicher Sitzung auch gar nicht wissen.

Ich habe dann noch eine Frage zu dem Fall von 2007 - -

**Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:** Vielleicht darf ich Ihnen erläutern, wie was wo zur Kenntnis genommen wurde. Möchten Sie das wissen, wie die Regeln waren, wann man etwas sah?



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich trete nunmehr wiederum in die öffentliche Beweisaufnahme ein und setze sie fort mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Jochen Sanio.

**Vernehmung des Zeugen  
Jochen Sanio**

Herr Sanio, ich hatte Sie ja nun schon vor mehr als einem halben Tag belehrt, hätte ich beinahe gesagt.

**Zeuge Jochen Sanio:** Das ist nicht vergessen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist nicht vergessen; das weiß ich. Ich hoffe - ich frage das -, dass Sie sich trotz der langen Wartezeit, weil Sie der letzte Zeuge sind, noch in der Lage sehen, hier Ihre Zeugenpflicht zu erfüllen, und dass ich dann auch mit der Befragung beginnen darf. Ich sage das deswegen, weil natürlich ich im Rahmen meiner Fürsorgepflicht auch gehalten bin, da nun auch für möglichst gleichbleibende und ordentliche, vertretbare Bedingungen zu sorgen, und das kann nach einer Wartezeit von acht, neun Stunden bei dem einen oder anderen Zeugen dann, denke ich, schon einmal eine Frage aufwerfen. Aber ich entnehme Ihrem Nicken, dass Sie aussagen wollen, jetzt, auch zu dieser Stunde noch?

**Zeuge Jochen Sanio:** Ich will noch sagen: Ich fühle mich im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte. Da haben mich einige Schlachten in meiner aktiven Zeit zu mitternächtlicher Stunde durchaus abgehärtet.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehen Sie, das ist doch mal ein verheißungsvolles Wort.

Herr Sanio, ich hatte zu Beginn - heute Mittag, hätte ich beinahe gesagt - gesagt, dass nach dem PUAG die Möglichkeit besteht, zu dem Beweisthema, das Ihnen mitgeteilt worden ist, in einem zusammenfassenden Vortrag vorzutragen oder aber gleich zu sagen: Ich möchte einfach auf Fragen antworten.

**Zeuge Jochen Sanio:** Also, ich möchte eher einen Zwischenweg gehen: zwei kurze Vorbemerkungen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne.

**Zeuge Jochen Sanio:** Zum einen zu meiner Person oder den Funktionen, die ich in diesen fraglichen Zeiträumen ausgeübt habe.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wobei ich eines vergessen habe. Pardon, das ist mein Versehen. Ich brauchte noch vorher, zu Beginn Ihrer Aussage - „Jochen Sanio“ ist klar - Ihr Alter, Beruf und Wohnort.

**Zeuge Jochen Sanio:** 69, und der Wohnort ist Wachtberg bei Bonn.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sehr schön. - Und Beruf? Pensionär?

**Zeuge Jochen Sanio:** Der steht hier: „a. D.“

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** „a. D.“, immer noch. Okay, gut. - Dann bitte sehr.

**Zeuge Jochen Sanio:** Also, zwei relativ kurze Vorbemerkungen wollte ich machen.

Ich bin im April 1995 zum Vizepräsidenten des damaligen BAKred bestellt worden mit dem Schwerpunkt Internationales. Ich wurde per 1. Juli 2000 zum Präsidenten des damaligen BAKred ernannt. Ich wurde zum 1. Mai 2002 zum ersten Präsidenten der neu gegründeten BaFin ernannt.

Hier muss ich erläuternd hinzufügen: Die BaFin wurde gegründet in einer monokratischen Leitungsstruktur mit dem Präsidenten als letztlich Endverantwortlichem. Diese Struktur wurde im April 2008 geändert. Im April 2008 wurde ich erneut als Präsident der BaFin ernannt, allerdings als Präsident im Direktorium der BaFin. Die BaFin hat zu dem Zeitpunkt eine Kollegialstruktur erhalten mit einem Direktorium. Und ab diesem Zeitpunkt war ich nicht mehr für die operative Aufsichtstätigkeit zuständig. In dem seiner-



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Jochen Sanio:** Es ist bei meinem Ausscheiden aus dem Amt gelöscht worden, aber in dem E-Mail-Postfach befanden sich sicherlich keine Unterlagen zu dem Beweisthema.

**Richard Pitterle (DIE LINKE):** Okay. - Ich wollte gern mal nachfragen: Wir hatten Herrn Kruschel hier, der uns zu den Kompetenzen der BaFin sagte, dass keine Steuerkompetenzen vorhanden sind zu Steuerthemen. Warum hat die Leitungsebene der BaFin nicht dafür gesorgt, dass bei ihren Mitarbeitern diesbezüglicher Sachverstand aufgebaut werden konnte?

**Zeuge Jochen Sanio:** Gut, jetzt muss ich, glaube ich, etwas - wenn Sie das gestatten - weiter ausholen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gerne.

**Zeuge Jochen Sanio:** Die BaFin ist von ihrer Aufgabenstellung her damit betraut, im gesamtwirtschaftlichen Interesse - jetzt nur auf den Bankbereich bezogen - die Funktionsfähigkeit des Bankgewerbes zu gewährleisten, § 6 KWG. Sie hat nicht die geringste Kompetenz vom Gesetzgeber zugewiesen bekommen, sich irgendwie mit steuerrechtlichen Fragen zu beschäftigen, aus steuerrechtlichen Gründen. Deshalb musste auch keine Kompetenz aufgebaut werden. Es wäre sicherlich eine Vergeudung von Ressourcen gewesen, die der Rechnungshof zu Recht kritisiert hätte.

Wo sind - das ist sicherlich für Sie eine entscheidende und wichtige Frage - in der Aufsicht des BAKred früher und dann der BaFin die Berührungspunkte mit steuerrechtlichen Fragen? Da gibt es aus meiner Sicht nur eine Schnittstelle, und die ist in dem Bereich gegeben, in dem aus einem steuerrechtlichen Sachverhalt ein Aufsichtsthema - - erweckt.

Das kann in zweierlei Hinsicht geschehen. Die erste Alternative liegt darin - das habe ich in der Zeitung gelesen, dass die ja wohl in jüngster Zeit zum Tragen gekommen ist -, dass aus dieser steuerrechtlichen Problematik Rechtsrisiken erwachsen, die die Frage einer Drohverlustrückstellung

akut werden lassen. Das ist dann ein Aufsichtsthema. Und die Frage ist: Wie hoch muss eine solche Drohverlustrückstellung bemessen sein? Ich habe in der Zeitung gelesen - der Fall ist ja nach meiner Zeit gekommen -, dass das wohl dann zur Einstellung des Geschäftsbetriebes bei der Maple Bank geführt hat.

Die zweite Frage betrifft die fachliche Eignung der Geschäftsleiter. Dort gibt es auch einen Berührungspunkt. Die ist eng mit dem eben genannten Thema verknüpft. Wenn ein Geschäftsleiter Rechtsrisiken eingeht, die zu der Risikotragfähigkeit der Bank, so wie sie durch die Kapitalsituation der Bank definiert ist, also Verluste wegstecken zu können - - Wenn jemand Risiken eingeht, die in einem unangemessenen Verhältnis stehen - der Volksmund würde sagen: wenn er zockt -, dann ist ein solcher Geschäftsführer fachlich nicht geeignet und muss gegebenenfalls abberufen werden.

Die zweite, anders gelagerte Schnittstelle ist die, wo die Bankenaufsicht Informationsempfänger der Steuerbehörden ist. Das ist angesiedelt in § 8 KWG. Das Steuergeheimnis ist teilweise gegenüber der Bankenaufsicht aufgehoben. Und es ist angesiedelt in § 60a KWG, wo die Steuerbehörden und insbesondere die Strafverfolgungsbehörden dann auch bei Steuerstraftaten eine Informationspflicht gegenüber der Bankenaufsicht haben.

Ziel ist es, der Bankenaufsicht Fälle mitzuteilen, insbesondere wo Geschäftsleiter Steuerstraftaten begangen haben, damit sie theoretisch - das ist aber wirklich fast nur reine Theorie - gegebenenfalls aus der Bank entfernt werden können nach strafrechtlicher Verurteilung. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung.

Diese Fälle sind, soweit ich mich erinnern kann, nie vorgekommen. Die können eigentlich auch in normalen Verhältnissen nicht vorkommen, weil ein Aufsichtsorgan einer Bank, das diese Information erhält, dass sein Geschäftsleiter wegen eines Steuerdelikts verurteilt ist, sicherlich rechtzeitig selbst die notwendigen Maßnahmen ergreift, und die Bankenaufsicht muss nicht tätig werden.



## 4. Untersuchungsausschuss

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Die Zeit ist auch vorbei. - Ich darf jetzt überleiten an Christian Hirte von der CDU/CSU-Fraktion.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich kann es etwas kürzer machen. Viele der Fragen, Herr Sanio, sind ja schon beantwortet worden. Eine stellt sich für mich noch. Und zwar haben Sie ja darauf hingewiesen - richtigerweise -, was in § 6 KWG vorgesehen ist: Die Aufgabe ist nicht Allzuständigkeit, sondern Solvenzaufsicht. Aber zur Aufgabe der BaFin gehört ja, wenn ich das recht verstehe, auch die Marktaufischt.

Jetzt ist es ja so, dass bei Ihnen ganz, ganz viele Daten zusammenlaufen. Und ohne jetzt auf das einzelne Institut zu schauen: Gäbe es denn nicht eine Möglichkeit, hätte es sie gegeben oder müsste es sie geben, um Auffälligkeiten wahrzunehmen - jetzt rede ich nicht von der einzelnen Bank im Thema Solvenzaufsicht, sondern Marktaufischt -, um besonders problematische Vorgänge - Stichpunkt: ganz extremer, extrem intensiver Handel um den Dividendenstichtag herum und diese Gestaltung von Cum/Ex-Geschäften - irgendwie wahrzunehmen und auch irgendwie eine Irritation zu entwickeln oder ein Sensorium zu entwickeln, dass man da mal genauer gucken muss?

**Zeuge Jochen Sanio:** Die BaFin hat in dem Bereich ein sehr feines Instrumentarium aus ihrer Aufgabenstellung, nämlich Marktmanipulation zu erkennen, Frontrunning, und das dann offensichtlich zu verfolgen und gegebenenfalls - die Fälle hat es ja gegeben und auch gar nicht so wenige - dann der Frankfurter Staatsanwaltschaft, weil die Fälle meist in Frankfurt spielen, zu übergeben. Das heißt, die Kursbewegungen werden genauestens beobachtet, aber nicht zu dem Zweck, der Sie hier ja in dem Zusammenhang interessiert, sodass es eigentlich um Ihre zweite Frage geht: Aus diesem Material, was jetzt da ist - das ist meines Wissens bis heute, aber die letzten fünf Jahre decke ich nicht mehr ab - - nicht so eingestellt, dass das dann da automatisch herausgefiltert würde. Die Einstellung geht dahin, dass es - in Führungszeichen - „klingelt“, wenn seltsame Marktbewegungen stattfinden und dann der

Insiderverdacht zum Beispiel dadurch naheliegt, und dann geht man der Sache nach. Wahrscheinlich kann man - ich bin für die Technik nicht der geeignete Ansprechpartner -, wahrscheinlich könnte man ein solches System schaffen mit irgendeinem speziellen EDV-Aufwand. Ich denke aber, es ist rechtlich nicht möglich.

Jetzt bin ich wieder bei dem Aufsichtsziel und der Aufsichtsaufgabe der BaFin. Die BaFin ist gegründet worden als Bundesanstalt, das BAKred zuvor als Bundesoberbehörde. Die Grundlage dafür - wir kommen jetzt in eine grundgesetzliche Problematik - ist der Artikel 87 Absatz 3: Der Bund durfte Bundesoberbehörden und auch eine Bundesanstalt gründen in seinem Kompetenzbereich. Der Kompetenzbereich zur Gründung der beiden genannten Institutionen ergibt sich aus der Zuständigkeit in der konkurrierenden Gesetzgebung „Bank- und Börsenwesen“, Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11.

Die Steuerverwaltung, um die es dann ja ginge, ist Ländersache. Damit ist es meines Erachtens ausgeschlossen, in der Finanzaufsicht eine Mischkultur - ich weiß nicht, wie ich das nennen soll - zu installieren, die sicherlich - - Ich verstehe das schon. Für Sie in der Politik, die sich nun damit befassen muss - - Was kann man da wirklich verbessern, um diese Sachen zu verhindern? Das wäre von dem Ansatz ja eine Möglichkeit. Aber rechtlich halte ich das für nicht gestattet, weil es Bund- und Länderkompetenzen vermischen würde.

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gut, dann danke ich und darf an Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen weiterleiten.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Herr Sanio, ich würde Sie als Erstes gerne fragen zu der Schnittstelle BaFin/Finanzministerium. Wann haben Sie mit wem im Bundesfinanzministerium über die Thematik Cum/Ex, wie wir sie heute verstehen - dann sicher in anderen Begrifflichkeiten und



## 4. Untersuchungsausschuss

Das heißt, ich habe jetzt gesehen, in der Zeitung gelesen, dass die BaFin jetzt vor ein paar Monaten wohl eine Umfrage gemacht hat. Die Zeitungsberichte sind ja nicht immer präzise; aber immerhin hat sich aus den Zeitungsberichten ergeben, dass die Zielrichtung bankaufsichtsrechtlich begründet war. Warum? Weil nach dem Fall einer Bank, einer ganz bestimmten Bank - das stand in der Presse; eigentlich kann man den Namen ja nennen, und ich habe es auch nur in der Zeitung gelesen -, also nach dem Fall Maple herausgekommen ist, dass es zumindest eine Bank gegeben hat, die risikomäßig erheblich einen - - rechtsrisikomäßig einen über den Durst getrunken hatte. Und die Umfrage - so wie ich es in der Zeitung gelesen hatte - bezog sich darauf, ob es andere Banken gibt, die dann ein Aufsichtsthema bilden. Was dabei herausgekommen ist, weiß ich nicht.

Aber was Sie ja eigentlich interessiert, eine Umfrage: Kann die BaFin - in amerikanischem Aufsichts-Slang nennt man das so - eine „fishing expedition“ unternehmen, um einen allumfassenden steuerrechtlichen Überblick zu haben? - Darauf lautet die Antwort: Das darf sie nicht. Warum darf sie das nicht? Sie müsste zu dem Zweck Verwaltungsakte erlassen, in die Grundrechte der Banken eingreifen. Und dann - das ist nun in der Verwaltungsrechtslehre ausgepackt - gehört es zur formellen Rechtmäßigkeit derartiger Grundrechtseingriffe, dass sie nur dann formell rechtmäßig sind, wenn sie auf einer gesicherten Zuständigkeitsbasis ergehen. Das nennt man: Die sachliche Zuständigkeit muss gegeben sein. Und um es auf den Satz, auf den ganz einfachen Satz zu bringen: BAKred und BaFin hatten keine sachliche Zuständigkeit für genuine, reine steuerrechtliche Fragen, konnten da hoheitlich nicht tätig werden; denn - das ist der Merksatz - die sachliche Zuständigkeit folgt ausnahmslos aus der Aufgabenstellung der Behörde.

Es wäre ein besonders schwerer Rechtsfehler geworden, weil wenn man die Verwaltungsrechtsdogmatik zur sachlichen Zuständigkeit sich näher anschaut, dann gibt es da zwei Kreise. Der erste Kreis ist die Verbandskompetenz. Der ist hier auch sofort berührt; ich habe ihn schon an-

gesprochen. Es muss sich innerhalb der Verbandszuständigkeit halten, will hier heißen: Bundeskompetenz, Länderkompetenz, Gemeindekompetenz, sonstige Körperschaften. Reine Bundeskompetenz, keine Länderkompetenz! Wenn die Verbandskompetenz noch gegeben ist, muss die Organkompetenz auch noch gegeben sein, dann muss es innerhalb des Verwaltungsträgers des Verbandes das richtige Organ sein. Aber dazu kommt man gar nicht.

Wenn die Verbandskompetenz nicht gegeben ist, liegt aus meiner Sicht ein schwerer Fehler vor, ein schwerer Rechtsfehler vor, der evident ist. Und damit zitiere ich den § 44 Verwaltungsverfahrensgesetz: Eine derartige Maßnahme wäre nichtig - nicht nur anfechtbar, sie wäre nichtig. Sie würde eine schwere vorsätzliche Amtspflichtverletzung darstellen. Sie würde zur Schadenersatzpflicht der BaFin führen, und sie würde einen Präsidenten, der so was anordnet, zu Recht einem Disziplinarverfahren aussetzen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Jetzt leite ich über zur SPD.

**Andreas Schwarz (SPD):** Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Sanio, in einem Gutachten, das der Herr Professor Spengel für den Ausschuss gemacht hat, wirft er die Frage auf, warum die BaFin angesichts von Aktientransaktionen, die rund um den Dividendenstichtag in massiver Form passiert sind, keine Nachforschungen diesbezüglich angestellt hat. Können Sie uns die Frage beantworten?

**Zeuge Jochen Sanio:** Sie stellen jetzt auf die Einzelfälle ab, die bekannt wurden? Oder - -

**Andreas Schwarz (SPD):** Nein, generell.

**Zeuge Jochen Sanio:** Ja, das habe ich doch eben - - Da müsste ich mich jetzt wiederholen. Generell nach dem Motto: Ich habe drei Einzelfälle. Daraus kann ich nicht den Schluss ziehen, dass es bundesweit Marktusur ist. Und selbst wenn ich diese Information gehabt hätte - was nicht der Fall war -, dann kann ich nicht zur Tat schreiten, solange es sich um ein, ich sage jetzt



## 4. Untersuchungsausschuss

nen Verdachtsmoment hätte, der rein steuerrechtlich wäre, könnte ich immer noch keine Anlassprüfung auf die Reise schicken, weil das Gebiet ist mir verwehrt.

Das andere, diese flächendeckende Prüfung, das wäre eine sogenannte Routineprüfung: Ich habe keinen Verdacht. Ich darf dann in den normalen Aufsichtsthemen auch nur Prüfungen vornehmen ohne Willkür. Die BaFin hat da zu meiner Zeit schon ein ausgeklügeltes System entwickelt, wie dann alle Banken gleichmäßig behandelt werden. Aber auch hier gilt wieder: Ich darf dann nicht alle Banken ohne Aufsichtskontext irgendeiner deutschlandweiten Fahndungsaktion unterziehen. Das können nur die Steuerbehörden. Das habe ich jetzt in der Zeitung gelesen. Durch irgendeine dieser berühmten Steuer-CDs sind jetzt Verdachtsmomente aufgetaucht, die ja wohl zu bundesweiten Fahndungsaktionen geführt haben. Das kann der Staatsanwalt machen; der fährt dann vor. Aber die BaFin kann das nicht. Es wäre ein schwerer rechtlicher Fehler. Ich kann das immer nur wiederholen.

**Andreas Schwarz (SPD):** Gut. - Eine andere Frage zu diesen Testaten, die ja von großen Wirtschaftskanzleien ausgestellt werden. So im Nachgang, sehen Sie da nicht einen Interessenkonflikt, den diese Einrichtungen haben? Zum einen: Die testieren Bilanzen. Die schreiben teilweise aber auch die Gutachten, entwickeln zusammen mit Banken die Geschäftsmodelle und sind dann, wie gesagt, auch bei der Bilanzierung wieder mit dabei. Sehen Sie da nicht ein Problem oder einen Interessenkonflikt?

**Zeuge Jochen Sanio:** Das ist, wenn ich das zunächst sagen darf, um Fontane zu zitieren, ein extrem weites Feld. Diese Interessenkonfliktproblematik liegt darin: Prüfer und Berater zugleich. So. Und wenn ich vorher beraten habe, dann steht natürlich ein Fragezeichen hinter meiner Prüfungsneutralität; da bin ich sofort bei Ihnen. Und da hat man sich auch viele Gedanken gemacht. Das zweite Thema ist, dass ein und derselbe Prüfer immer wieder prüft und den nächsten Interessenkonflikt vielleicht hat, weil er das Mandat immer wieder erhalten möchte und dann

auch nicht mehr genau hinguckt. Da bin ich sofort bei Ihnen.

Mir fehlt es jetzt an den tatsächlichen Informationen, wo es Einzelfälle gegeben hat, dass genau der Abschlussprüfer, sagen wir mal, einer der großen Prüfungsgesellschaften vorher in einer Beratungsfunktion der Bank, die dann von ihm geprüft wurde, irgendein Modell zur Aushebelung der deutschen Steuervorschriften - in Anführungszeichen - „verkauft“ hat. Das weiß ich nicht, das ist theoretisch möglich, und das wäre natürlich an Interessenkonflikt kaum zu überbieten.

**Andreas Schwarz (SPD):** Es gibt ja am Markt nicht so viele, die so große Unternehmen beraten können.

**Zeuge Jochen Sanio:** Ja, das ist so.

**Andreas Schwarz (SPD):** Und ich kann mir vorstellen, dass man sich da auch einig ist, auch wenn man das Mandat vielleicht für den Kunden nicht hat. Und sie kommen ja - - Weil wir haben auch gehört: Wenn Sie Expertise angefragt haben, dann waren es genau auch wieder diese Wirtschaftskanzleien, auch die großen vor allen Dingen, die dann Ihnen auch, sagen wir mal, Expertise zur Verfügung gestellt haben. Also gehe ich davon aus, dass sich die vier, fünf, die es da gibt, die großen, sich dann nicht gegenseitig wehtun, weil es soll ja laufen, das Geschäft. Ist das eine richtige Einschätzung?

**Zeuge Jochen Sanio:** Ja, das ist ein großes Problem, das über das Thema, das hier auf der Tagesordnung ist, weit hinausgeht. Das finden Sie auch in anderen Kontexten: Wie umgehe ich vielleicht irgendeine Aufsichtsnorm oder sichere mir da einen Vorteil? Das ist ein generell großes Problem, was - das muss man einfach sehen - schwer in den Griff zu kriegen ist. Sie müssten, was ja meines Wissens bisher nicht gelungen ist, jede Beratungstätigkeit verbieten über diesen Fall hier hinaus, weil das in tausend Varianten auftreten kann.

Ich hätte da auch noch Bedenken, ob es nicht dann möglich wäre, dass die Banken sich dann





## 4. Untersuchungsausschuss

hat. Und wie managt sie vorhandene Risiken? Das kann die BaFin völlig aus eigener Kompetenz beurteilen. Und wenn sich herausstellt, was ja wohl bei Maple dann der Fall war: „Da wird mit diesem einen - in Anführungszeichen - ‚Geschäftszweig‘ ein großes Rad gedreht“, dann muss die BaFin in eigener Kompetenz - und kann das auch - beurteilen, wie das Risikomanagement dieses Risikos sich darbietet: „Wird das gut überwacht?“ usw.

Dann kommt die nächste Frage, und da ist - - Die einzige Auskunft, die ich brauche, die kommt von den Steuerbehörden. Ist das von den Steuerbehörden streitig gestellt nach dem Motto - - In den meisten Fällen haben wir ein Timelag. Die Steuererklärung wird eingereicht, die Steuerbehörden erkennen das an mit Prüfungsvorbehalt. Dann kommt in dem Prüfungsturnus, den die haben, der mir nicht bekannt ist, der Außenprüfer - sicherlich hochsensibel, weil ja bekannt ist, dass einige Banken das gemacht haben, aus der Rechtsprechung etc. - und prüft das einige Jahre später und sagt: „So geht das nicht“, und die Steuerbehörde stellt die Rückforderung. Dann kommen wir - und das ist die einzige Frage, die sich dann noch stellt - zur Frage der Drohverlustrückstellung, die dann kulminieren kann: dass die Bank je nach Höhe der Drohverlustrückstellung unterkapitalisiert ist oder in dem Extremfall bis hin zur Überschuldung.

Die Informationen, die dazu benötigt werden, sind: Hat die Steuerbehörde jetzt die Rückforderung erhoben? Das ist streitig gestellt. In dem einen, meinem dritten Fall war das so ein Fall: Die Bank stellt das streitig, kann gegebenenfalls gegen einen Steuerrückforderungsbescheid zum Finanzgericht gehen. Und dann müssen Sie auf der Basis - was eigentlich keiner mit Sicherheit beurteilen kann - sagen: Wie sind die Erfolgsaussichten, dass die Steuerbehörde recht behält?

Sie können sich von der Steuerbehörde sicherlich alle Informationen holen, wie sie die Sachlage, die Prozesschancen einschätzt. Letztlich ist das ein Geläuf, wo es nicht richtig oder falsch gibt, wo Sie dann auf einen Wert kommen, den Sie nicht beweisen können. Dazu brauche ich keine Steuerrechtsexperten - ist jedenfalls meine

Meinung. Man muss sicherlich die Rechtsprechung verfolgen, Bundesfinanzhof, dass er eben grünes Licht gegeben hatte. Man muss auch verfolgen - was ganz wichtig ist -, ob es staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gibt. Da gibt es ja dann auch, wenn es zur Anklage kommt, die Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft an die Bankenaufsicht.

Das Witzige, hätte ich fast gesagt - eher das Traurige, sollte ich wohl sagen -, ist, dass es während meiner Amtszeit, soweit ich weiß, nicht in einem einzigen Fall die Übersendung einer Anklageschrift in diesem Komplex gegeben hat. Ich weiß nicht, ob das nun verwunderlich ist oder nicht. Wenn die Steuer das streitig stellt und sagt: „Das war steuerrechtlich nicht zulässig,“ und der Vorsitzverdacht in der Luft liegt, müsste man ja eigentlich davon ausgehen, dass die Steuerbehörden ihrerseits - weil ja dann das Steuergeheimnis aufgehoben ist und sie eigentlich gegenüber der Staatsanwaltschaft berichtspflichtig sind; schließlich handelt es sich um Officialdelikte, Steuerhinterziehung - das der Staatsanwaltschaft melden, und wenn es dann irgendwann mal ein Gerichtsurteil gäbe, wäre die rechtliche Basis ganz anders.

Solange es das alles nicht gibt, nützt Ihnen - - können Sie in der Bankenaufsicht zehn Steuerrechtsexperten einstellen - Sie haben nicht die Hoheit; Sie sitzen in der zweiten Reihe und müssen sehen, was dort, wo die Hoheit in diesen Fragen liegt, geschieht: zuerst bei den Steuerbehörden, letztendlich dann bei der Rechtsprechung bis hin zu den Strafgerichten.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Danke sehr. - Die Zeit ist auch um. Jetzt darf ich zum Kollegen Pitterle überleiten. - Keine Fragen. Wie sieht es bei der CDU/CSU aus?

**Christian Hirte (CDU/CSU):** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Wie sieht es bei Bündnis 90/Die Grünen aus?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe noch ein bisschen Fragen, und zwar würde mich in der umgekehrten Richtung



## 4. Untersuchungsausschuss

**Zeuge Jochen Sanio:** Und in diesen Aufsichtsgesprächen - ich fange jetzt an zu spekulieren, weil mir, wie gesagt, die Tatsachen - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Sie sollen gar nicht spekulieren, sondern meine Fragen beantworten, Herr Sanio.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

**Zeuge Jochen Sanio:** Ach so, Sie möchten mir etwas vorlegen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Meine Frage haben Sie ja beantwortet. Ich hatte gefragt, ob Sie wissen, dass das irgendwo konkret angesprochen worden ist außerhalb der drei Fälle, die Sie vorher genannt hatten.

**Zeuge Jochen Sanio:** Kann sein. Kann sein, kann nicht sein.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Ich mache Ihnen einen kleinen Vorhalt. Das ist ein stiller Vorhalt, weil das ein eingestuftes Dokument ist. Wir werden uns also nachher nicht über die präzisen Inhalte unterhalten, sondern ich habe eine andere Frage dazu.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Dazu muss ich dann noch Folgendes sagen: Da ich den Inhalt dieses Dokuments nicht kenne, das Ihnen jetzt vorgelegt wird, möchte ich und muss ich ein sogenanntes Schweigegebot aussprechen. Das bedeutet einfach Folgendes - ich erkläre das auch gerne -, dass ausgehend von den Regelungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, wenn der Ausschuss dieses beschließt - das wird er gleich tun -, Sie verpflichtet sind, die Kenntnis oder das Wissen, das Sie durch das Lesen dieses eingestuften Teils, dieses eingestuften Schreibens haben - - dass Sie dieses Wissen für sich behalten müssen und nicht Dritten weiter mitteilen können und sich ansonsten strafbar machen.

**Zeuge Jochen Sanio:** Ja.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sofern Sie also - ich kann das nicht beurteilen - durch die Lektüre dieses Vorhalts ein zusätzliches Wissen generieren, das auch dritte Personen oder dritte Sachverhalte betrifft, haben Sie zu schweigen hierüber. Ich denke - das darf ich an dieser Stelle tun; ich gucke nach rechts und links, der Ausschuss hat nicht widersprochen -, dann ist das so beschlossen, wenn Herr Schick Ihnen jetzt diesen Vorhalt macht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Jochen Sanio:** Wo soll ich jetzt lesen?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich beziehe mich auf diesen Abschnitt hier und noch mal auf diesen Punkt, also hier praktisch diese eineinhalb Seiten.

**Zeuge Jochen Sanio:** Wo sind wir denn jetzt? - HVB, okay.

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

Ich weiß nicht, wie Sie jetzt fortfahren wollen.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Ganz einfach. Die Frage ist: Können Sie hier in öffentlicher Sitzung, Herr Sanio, mit einem Ja oder einem Nein diese Frage beantworten?

**Zeuge Jochen Sanio:** Nein, nein, das ist unmöglich.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Oder wenn das nicht - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, das ist nicht die Frage des Abgeordneten Schick.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Sondern?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Frage ist, ob Sie von dieser Situation, die Sie jetzt hier da gelesen haben, Kenntnis bekommen haben in Ihrem Haus.



## 4. Untersuchungsausschuss

Die Vertragsbedingungen dieses Sondervermögens wurden vom bis 2013 für die Aufsicht über Hedgefonds zuständigen BaFin-Referat WA 46 genehmigt. Der Fonds wurde am 30.04.2010 aufgelegt und am 28.02.2011 geschlossen.

Zitat Ende.

Für mich stellt sich das so dar - -

(Zuruf: Können Sie uns noch mal die Fundstelle nennen?)

- War ich zu schnell?

(Zuruf: Ja!)

- MAT-A-BMF-2-1-1, Ordner 91 von 106 [sic!], die Seite 397.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Das ist nicht eingestuft?

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist nicht eingestuft.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Können Sie mit der Frage etwas anfangen, Herr Sanio?

**Zeuge Jochen Sanio:** Ja, ich - -

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe noch gar nicht gefragt. Deswegen ist es schwer, mit meiner Frage etwas anfangen zu können.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Bitte.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Für mich stellt es sich so dar, dass zu einem Zeitpunkt, wo im Finanzministerium man intensiv daran war, irgendwie zu versuchen, die Cum/Ex-Sachen zu schließen, die BaFin noch einen Fonds genehmigt hat, dessen Geschäftszweck darin bestand, solche Geschäfte zu machen. Und mich würde jetzt interessieren: Welcher Kenntnisstand besteht denn in der BaFin über das, was

so ein Fonds macht? Was haben Sie da an Informationen? Können Sie das zuordnen, wenn ein Fonds beantragt: „Wir wollen jetzt genehmigt werden“, was die tun?

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Herr Schick, eine Unterbrechung. Sie haben eben etwas Unzutreffendes gesagt. Die Stelle ist eingestuft. Sie haben aus einem eingestuften Papier in öffentlicher Sitzung zitiert. Ich würde daher empfehlen, sofort die Befragung abzubrechen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** War das nachträglich? Ich hatte das nicht im Blick.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gegebenfalls können Sie es gleich noch in nichtöffentlicher Sitzung Herrn Sanio fragen und dann auch in ordnungsgemäßer Art und Weise den Vorhalt machen. Ich denke, das sollte jetzt an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Es ist okay.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe ja nicht den Namen genannt. Von daher - -

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Nein, nein, es ist okay. Wir können das reparieren; aber wir sollten es jetzt nicht weiter vertiefen.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut.

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Gibt es noch weitere - - Ach, nein, die Zeit ist auch abgelaufen, sehe ich gerade. - Gibt es jetzt noch weitere Fragen im Kreise an Herrn Sanio in öffentlicher Sitzung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann hoffen wir, Herr Sanio, dass wir noch gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis bis 0 Uhr kommen, damit nicht noch eine erneute Anreise durch Sie oder Frau Lautenschläger notwendig wäre. Das wäre mir peinlich.

**PROF. DR. MÜLLER & PARTNER**  
Rechtsanwälte mbB

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Prof. Dr. Müller & Partner, Postfach 330665, 80066 München

SENDLINGER STR. 19  
80331 MÜNCHEN

Deutscher Bundestag  
Herrn Ministerialrat Dr. Pasch  
Leiter Schreibbüro, Sekretariat PA 30  
4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode  
Persönlich-Vertraulich!  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

www.rae-strafrecht.de  
kanzlei@rae-strafrecht.de

Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
14. Nov. 2016

Prof. Dr. Eckhart Müller · ▲  
Albrecht Heyng · ▲  
Klaus Guasmann · ▲  
Maximilian Müller LL.M. · ▲  
Stephan Horster · ▲  
Anna Welker · ▲

Via Fax: 030-227-36538

Partner ·  
Fachanwalt für Strafrecht · ▲

14.11.2016  
205/16KG07 JR  
d1/423-16

4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode  
Ihr Zeichen: PA 30 – 5503-04

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

ich darf Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 01.11.2016 an Herr Dr. Weimer. Vielen Dank für die Zuleitung des vorläufigen Protokolls über die Anhörung in öffentlicher Sitzung vom 20.10.2016.

Hierzu darf ich für Herrn Dr. Weimer folgende Stellungnahme abgeben:

**1. Korrekturen des Wortlauts:**

a) Seite 10, 2. Spalte, 2. Absatz:

Es muss richtigerweise heißen:

„April/Mai 2011“

stimmung mit der Betriebsprüfung aktuell die Zeit ab 2009 vorsorglich noch einmal vertiefend aufgearbeitet wird. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

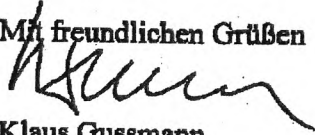
b) Cum/Cum Geschäfte:

Zu den Angaben des Herrn Dr. Weimer ist klarzustellen, dass weiterhin normale Wertpapierleihegeschäfte, die technisch Cum/Cum Geschäfte sind, getätigt werden. Damit wird die Kapitalertragssteuer für einen ausländischen Anteilseigner in Deutschland erstattet. Transaktionen mit doppelter Erstattung finden seit Jahren nicht mehr statt.

c) Unterzeichnung der korrigierten Steuererklärung:

Zu Seite 27/28 des Protokolls wird ergänzend klargestellt, dass Anlass für die korrigierende Steuererklärung eine geänderte Einschätzung der örtlichen Zuständigkeit war, die sich aus dem hierzu eingeholten Gutachten von PwC ergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Gussmann  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

- 2 -

**Korrekturen des Protokolls der 24. Sitzung – vorläufige Fassung – der Zeugenvernehmung  
vor dem 4. Untersuchungsausschuss am 20. Oktober 2016:**

Seite 57, Absatz I

... Man darf halt nur nicht die Risiken nicht sehen, sie ~~nicht~~ falsch bewerten, und es darf nicht dazu kommen, dass dieses Risiko den Bestand des Institutes gefährdet. ...

Seite 64, Absatz VIII

... Ich glaube, 95 haben wir die erlassen – halten Sie mich nicht auf ~~....~~ daran fest (akustisch unverständlich) - - gab es das auch schon. ...

Address  
European Central Bank  
Sonnemannstrasse 20  
60314 Frankfurt am Main  
Germany

Postal address  
European Central Bank  
60640 Frankfurt am Main  
Germany

